ABETH GNAUCK-KUEHNE

Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich

Leitfaden der Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde

M.GLADBACH VOLKSVEREINSVERLAG

Gnauck-Kühne

Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich

Leitfaden der Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde
in sozialgeschichtlichem Aufbau
für höhere Schulen und zum Selbstunterricht

von Elisabeth Gnauck-Kühne

Fünfte bis achte Auflage

M. Gladbach 1910 Volksvereins-Verlag GmbH.

Dienet einander! (Heilige Schrift.)

*

Kein Mensch besteht für sich allein,
Wir müssen all uns hilfreich sein. (Goethe.)

Inhalt

Vorwort

Der vorliegende Leitfaden ist in erster Linie für die Bildungsanstalten bestimmt, die von der Reform der höhern Mädchenschule zu erwarten sind, er dürfte sich aber ebensogut für jede Art von gewerblichen oder kaufmännischen Bildungsanstalten sowie für soziale Frauenschulen eignen.

Die Ausführungsbestimmungen der genannten Reform sehen nicht nur eine Einführung in die Werke der Wohlfahrtspflege und christlichen Nächstenliebe vor, sondern auch in das soziale Gemeinschaftsleben mit Berücksichtigung der Volkswirtschaftslehre und der Bürgerkunde. Diesen letztern Zielen insbesondere möchte der Leitfaden dienen.

Bei der Behandlung des Stoffes und bei seiner Gruppierung schien es mir in erster Linie geboten, Zusammenhänge mit bereits Vorhandenem zu suchen, nach bewährter Methode an Bekanntes anzuknüpfen und dadurch zu vermeiden, daß der neue Lehrstoff unvermittelt an die Jugend herankomme, gleichsam in der Luft schwebe. Das neue Fach würde damit seinen ausdrücklichen Zweck verfehlen, in das Leben einzuführen, der Jugend ein lebendiges Bild von der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung unseres Vaterlandes zu geben, so daß sie die Schwierigkeiten, mit denen die Gegenwart ringt, verstehen, und der großen Errungenschaften sich freuen lernt: unserer Sozialreform und der beneideten Stellung, die wirtschaftliche Tüchtigkeit deutschem Gewerbefleiß auf dem Weltmarkt erobert hat. Aus dieser Erwägung heraus wurde die geschichtliche Darstellung gewählt. Immer wieder tritt der geschichtliche Einschlag in dem Gewebe hervor. Jedesmal berührt die Schülerin dabei im Ringen mit dem neuen Stoffe festen Boden.

Das Ziel des neuen Lehrfachs kann nicht sein, fachmännisch-akademische Vorlesungen über theoretische oder praktische Nationalökonomie, Statistik, Finanzwissenschaft oder Soziologie in die Schule einzuführen und mit unverständigem Übereifer der Universität Konkurrenz machen zu wollen. Der neue Unterricht soll nicht gelehrtes Wissen vermitteln, sondern soziale Bildung auf christlicher Grundlage, kurz sozial-christliche Bildung. Wissen um die soziale Geschichte und Lage unseres Volkes, positive volkswirtschaftliche Kenntnisse sollen errungen werden, wenn auch weniger als Selbstzweck, denn als Mittel zum Zwecke sozialer Bildung. Wahre sozial-christliche Bildung wird auch als beste Vorbereitung auf die in den Ausführungsbestimmungen vorgesehene Einführung in die Werke der Wohlfahrtspflege und Caritas dienen, denn wahre sozial-christliche Bildung wird das erworbene Wissen in Tun umzusetzen sich gedrungen fühlen. Die Betätigung christlicher Nächstenliebe aber wird wesentlich gewinnen, wenn soziale Bildung mit geklärtem Urteil die Temperaturschwankungen eines guten Herzens reguliert.

Die befruchtende Wechselwirkung zwischen sozialer Bildung und christlicher Nächstenliebe dürfte keine unwesentliche Frucht des Sozialunterrichts (sit venia verbo!) sein.

Der Begriffsbestimmung „sozial-christliche Bildung" gilt der letzte Abschnitt.

Diese Begriffsbestimmung in breiter Ausführlichkeit zu geben schien mir geboten, weil es sich nicht um einen Begriff handelt, der als festgeprägte Münze bereits im Umlauf ist (wie etwa der Begriff klassische Kunst), sondern der erst Gemeingut werden muß.

In der gleichen Zwangslage sah ich mich bei dem Begriff Organisation. Er wird aus denselben Gründen in breiter Untersuchung geboten.

Auch die Einleitung dient der Gewinnung grundlegender Begriffe: Soziale Frage, Bewegung, wirtschaftliche Entwicklung. Von der üblichen Form des Leitfadens bin ich hier abgewichen, indem ich die Einleitung zum Grundriß der ersten Unterrichtsstunden ausgestaltete. Ich bin mir bewußt, daß die Einheitlichkeit der Form durch diese Abweichungen beeinträchtigt wird. Diesem Mangel steht aber der Gewinn gegenüber, daß Unklarheiten in der Begriffsbildung vorgebeugt wird, und daß der Leitfaden für nicht bereits volkswirtschaftlich geschulte Lehrer und Lehrerinnen auf diese Weise praktisch nützlicher wird. Ist dieser beabsichtigte Gewinn erreicht, so macht er den Mangel wett. Gilt es doch nicht, die Fülle systematischer Führer auf gebahnten, erprobten Wegen um einen weitern zu vermehren, sondern einen gangbaren Weg durch ein Gebiet abzustecken, das für die Schule Neuland ist.

Neu ist auch die Heranziehung der Frauenfrage.

Der pädagogische Zweck liegt auf der Hand. Wer die Schülerinnen mit den Schwierigkeiten bekannt macht, die die wirtschaftliche Umwälzung ihrem Geschlecht bereitet hat, der bereitet sie auf das Leben vor, das für sie vielleicht ein Kampf ums Dasein wird, und wer ihnen aus den Ruinen unaufhaltsam entschwindender, alter hauswirtschaftlicher Arbeitsideale neue hervorblühen läßt, der stählt ihren sittlichen Mut, und wer ihnen einprägt, daß der alte Geist in die neuen Formen hinübergerettet werden kann und muß, und daß der Geist die Hauptsache ist, der hilft ihnen, ihr individuelles Lebensrätsel lösen und ihren Lebensschicksalen mit innerer Festigkeit gegenüberzutreten.

Was nun die Beurteilung des Leitfadens betrifft, so werden die Ansichten über Richtung, Bau und Gangbarkeit des neuen Weges begreiflicherweise auseinandergehen.

Man wird mir sagen, daß stofflich Einzelheiten zu entbehren gewesen wären, z. B. in dem Abschnitt Stadtwirtschaft die Entstehung des Marktes, oder wenigstens der kleine Exkurs über den altdeutschen Brauch beim Hausbau. Dem so Denkenden möchte ich entgegnen, daß es mir wichtig und dankbar erscheint, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um die Schülerinnen mit dem Sinn der alten Bräuche unserer Vorzeit bekanntzumachen und somit Fäden zwischen Altem und Neuem zu knüpfen. Es kam in diesem besondern Falle dazu, daß meines Wissens gerade dieser erwähnte Brauch noch nicht erklärt worden ist. Ich fühlte mich zu dieser Untersuchung und ihrer Mitteilung berechtigt in der Erwägung, daß das Haus glücklicherweise noch immer die Welt für den

größten Teil des Frauengeschlechtes ist, und daß die Frau daher gut und recht daran tut, sich mit allem, was das Haus betrifft, bekanntzumachen.

Andere finden vielleicht, daß die Anlage überhaupt zu umfassend, des Guten zu viel geboten sei, und daß der Leitfaden dadurch mit sich selber in Widerspruch stehe, indem er die Ansicht vertrete, daß die neue Disziplin keine Fachbildung vermitteln solle. Diesen Kritikern möchte ich entgegnen, daß dem Urteil des Lehrenden die individualisierende Auswahl überlassen werden muß. Die kleingedruckten Stellen können ohne weiteres unterdrückt werden.

Wieder andere werden im Gegenteil bedauern, nur ein Stichwort zu finden, wo sie ein Kapitel erwartet haben. Diese möchte ich zu bedenken bitten, daß ein Leitfaden kein Lehrbuch ist, noch auch ein solches ersetzen kann oder will. Sollte die Kürze des Leitfadens gewahrt werden, so mußte ich mich beschränken, nicht nur in bezug auf den Stoff, sondern auch auf seine Darstellung. Die Beschränkung auf Stichwörter war angezeigt da, wo auf das Stichwort jedes volkswirtschaftliche Lehrbuch oder das Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Lexis und Loening oder das Wörterbuch der Volkswirtschaft von Elster oder das Staatslexikon der Görresgesellschaft eingehend antwortet, sie war nicht angezeigt, wo noch kein Stichwort als geprägte Münze in Umlauf ist. Die Stichwörter „Wertzuwachssteuer" oder „Bodenreform" z. B. kann der Lehrende leicht nachschlagen und den Faden weiterspinnen zur Wohnungsfrage, von da zu dem sozialen Geiste des Bürgerlichen Gesetzbuches, wie er aus dem vermehrten Schutze der Mieter spricht. Von der Regulierung der Allmende führt der Weg zwanglos zur „Landarbeiterfrage", den „Handelsverträgen" und der Aera Caprivi. Wo von Schulze-Delitzsch und „genossenschaftlicher Selbsthilfe" die Rede ist, liegt es nahe, die Konsumvereine heranzuziehen. Die Schilderung der „Gerechten Pioniere von Rochdale" wird die Schülerinnen lebhaft beschäftigen. Von dem Konsumverein, der „Organisation der Hausfrauen", führt der Faden zu den kaufmännischen Detaillisten, und sind diese einmal ins Auge gefaßt, wird man ein Wort über ihre weitern Feinde, die Warenhäuser, kaum weglassen können.

Der Leitfaden ist so gedacht, daß er gleichsam einen Fächerschrank darstellt, in dem jede Einzelfrage ihr Fach hat. Es kommt nun auf den Lehrenden an, ob er je nach Stundenzahl und Umständen viel oder wenig aus den Fächern herauszuholen für richtig hält oder einige gar nicht öffnet, wie z. B. das Fach mit der Aufschrift „Reederei".

Was die Bürgerkunde betrifft, so habe ich mich auf die elementarsten juristischen und staatswissenschaftlichen Begriffe, auf das ABC in der Zuversicht beschränkt, daß, wer das ABC gelernt hat, lesen lernen kann. Der Stoff ist stückweise da angefügt, wo sich Gelegenheit bietet. Diese Behandlung bevorzugt auf Kosten der Systematik die Lebendigkeit. Dadurch hat sie aber auch den Vorteil, systematische Grenzstreitigkeiten zu umgehen, die unvermeidlich erscheinen, wenn die Bürgerkunde systematisch behandelt wird. So reiht sich z. B. (in dem einleitenden Abschnitte) der Besprechung des Geldes als Entwicklungsfaktors leicht die Belehrung über Scheck und Wechsel an, ohne ein Wort darüber

zu verlieren, ob diese praktische Unterweisung als der Bürgerkunde oder der Volkswirtschaft angehörig anzusehen ist.

Zum Schlusse darf ich noch sagen, daß ich mit einem Kreise jugendlicher Schülerinnen, sowie mit einem Zirkel Erwachsener diesen Leitfaden durchgearbeitet habe; er hat seine Probe bestanden.

Eingehende Kritik des Leitfadens ist in Anbetracht seiner didaktischen Eigenart und der Neuheit des Weges, den er geht, ganz besonders nötig. Sie wird auch Licht darüber bringen, ob er durch weitere Literaturangaben für den Lehrenden zu vervollständigen und durch ein Lesebuch ausgewählter Abschnitte aus sozialwissenschaftlichen Werken für die Lernenden zu ergänzen sein würde, des weitern, welche Stichwörter eine eingehendere Behandlung erheischen, welche Teile Kürzung vertragen.

Daß das vorstehend Gesagte auch auf höhere Lehranstalten für das männliche Geschlecht anwendbar ist, erhellt ohne weiteres. Die Verfasserin lebt der Hoffnung, daß der Leitfaden die Beachtung der Herren Seminardirektoren, Lyceal- und Gymnasialprofessoren finden und sich für den Sozialunterricht in ihren Anstalten brauchbar erweisen wird.

Der Leiter sozialer Kurse findet einen fertigen Unterbau, der Autodidakt das Nötigste im engsten Rahmen. —

Herrn Regierungsassessor Wirschinger-München danke ich an dieser Stelle für die freundliche Hülfsbereitschaft, mit der er mir das neueste Zahlenmaterial zugänglich gemacht hat.

Blankenburg (Harz) **Elisabeth Gnauck-Kühne**

I

Einleitung

A. Die soziale Frage

Der Mensch ist von Gott zur Gemeinschaft bestimmt. Er wird in eine Gemeinschaft — die Familie — hineingeboren. Mit der Geburt erwirbt er zugleich die Zugehörigkeit zu der Gemeinde und dem Staate, dem sein Vater angehört. Durch die Taufe nimmt ihn die Kirche auf.

Jede Gemeinschaft bedarf der gesetzlichen Ordnung. Das Verhältnis der Mitglieder untereinander muß geregelt sein. Wo diese Ordnung fehlt, ist der einzelne rechtlos, der Stärkste herrscht nach Willkür. Wo das Gesetz herrscht, herrscht das Recht. Wo das Recht herrscht, herrscht Ordnung, Sicherheit, auch für den Schwächeren. Das Recht ist eine Wohltat.

Die Familie ist die Grundlage aller Gesittung, aller Fortschritte. Sie ist durch besondere Gesetze geschützt und geordnet worden, durch das Familienrecht, das einen Abschnitt des Bürgerlichen Gesetzbuches bildet.

Alle Familien eines abgegrenzten Gebietes bilden die Gemeinde. Jede Gemeinde untersteht der landesgesetzlichen Gemeindeordnung, ist aber befugt, besondere Vorschriften, Ortsstatute, z. B. zur Regelung des Verkehrs, zur Aufrechterhaltung der Ordnung usw. zu erlassen.

Die Zusammenfassung aller Gemeinden eines abgegrenzten Gebietes ergibt den Staat (Reich). Der Staat hat Gesetze, die innerhalb seiner Grenzen überall Geltung haben, die Staatsgesetze, denen jeder Staatsangehörige Gehorsam schuldet. Die Staatsgesetze regeln das Verhältnis der Bürger untereinander: Privatrecht. Sie regeln das Verhältnis des Bürgers zu Obrigkeit und Staatsganzem: Öffentliches Recht.

Der Deutsche gehört einem Einzelstaate als seiner engern Heimat an, Preußen, Bayern, Oldenburg, Lübeck usw. Alle

Einzelstaaten sind 1871 zusammengetreten zu dem Bundesstaate, den wir das Deutsche Reich nennen. Das Gemeinschaftsleben im Deutschen Reiche ist wiederum durch besondere reichsgesetzliche Vorschriften geordnet, die das Verhältnis der Einzelstaaten zum Ganzen, des Deutschen Kaisers zu den Staatsangehörigen und ihren Vertretern regeln (Reichsverfassung).

Trotz der bestehenden Ordnung bietet jedes Gemeinschaftsleben Schwierigkeiten.

Wie die enge Gemeinschaft der Einzelfamilie Reibungen zwischen den heranwachsenden Kindern und zwischen Eltern und Kindern kennt, so wird das staatliche Gemeinschaftsleben Reibungen auf den großen Berührungsflächen der Bevölkerungsschichten zeigen. Und so ist es in der Tat. Heutzutage sind die Reibungen zwischen einzelnen Schichten besonders stark, so daß sie mehr und mehr die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Die Schwierigkeiten, durch die diese Reibungen verursacht werden, bezeichnet man kurzerhand als „die soziale Frage."

Die soziale Frage hat nicht immer eine so bedeutsame Rolle gespielt.

Als wir vor der Gründung des Deutschen Reiches noch in dem Elend der Kleinstaaterei steckten, war unser staatliches (politisches) Leben wenig entwickelt. Das Ausland nannte uns „das Volk der Dichter und Denker." Damals standen die Geisteswissenschaften im Mittelpunkte des Interesses und unter diesen wieder die Philosophie. Seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erwuchs ihr eine Konkurrentin in der Naturwissenschaft, die eine ungeahnte Blüte erreichte und durch ihre Entdeckungen und Erfindungen die Welt in Atem hielt.

Chemie. Elektrizität. Telephon. Drahtlose Telegraphie. Automobil. Röntgenstrahlen. Luftschiffahrt.

Seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nun tritt mehr und mehr die soziale Frage in den Mittelpunkt. Sie wird untersucht und beleuchtet einerseits von Männern der Wissenschaft; ja für die Wissenschaft, die vorwiegend die soziale Frage behandelt, hat man eine neue Bezeichnung gebildet, den Namen Sozialwissenschaft. Sie wird anderseits von Männern der Praxis erörtert. Sie beschäftigt den Reichstag. Ebenfalls alle politischen Parteien suchen ein

Verhältnis zu ihr. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß sie vom Kaiserpalast bis zur Hütte die Menschheit beschäftigt, daß sie in allen Dialekten unseres Vaterlandes und in allen Gemeinschaften besprochen wird. Von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen wir uns, wenn wir die soziale Frage in einzelne Fragen auflösen. Man spricht von einer Arbeiterfrage, Handwerkerfrage, Frauenfrage. Die Arbeiterfrage geht in allernächster Weise nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber in Stadt und Land an, sie dringt in die kleinste Werkstatt hinein. Die Frauenfrage (die Arbeiterinnenfrage sowie die Frauenfrage der besitzenden Klassen) beschäftigt die Kaiserin wie die jüngste Lehrerin, als Dienstbotenfrage geht sie die gesamte Frauenwelt an, sei es in dienender oder herrschender Stellung. Die soziale Frage ist von so weittragender Bedeutung, daß es wohl der Mühe lohnt, sich mit ihr zu beschäftigen.

Nun würde zunächst eine Verständigung darüber zu suchen sein, was wir unter einer Frage verstehen. Suchen wir die Erklärung aus der uns zunächst liegenden Frage zu gewinnen, der Frauenfrage. Die Lage des weiblichen Geschlechts hat sich verschoben. So weit wir zurückdenken können, war das Haus die Welt der Frau. In diese Überlieferung ist Bresche gelegt. Das Haus kann nicht mehr für alle Frauen die Welt sein. Mit dieser Überlieferung ist das weibliche Geschlecht in Widerspruch geraten. Wir haben im Deutschen Reiche 8 243 498 weibliche hauptberuflich erwerbstätige Personen, darunter 288 311 im bürgerlichen und kirchlichen Dienst und den sogenannten freien Berufen (Künstlerinnen, Schauspielerinnen, Lehrerinnen, Krankenpflegerinnen, Ärztinnen, Fabrikinspektorinnen).

Schon im Jahre 1895 hatten wir 5 264 393 erwerbstätige Frauen, darunter 176 648 im bürgerlichen und kirchlichen Dienst und in den freien Berufen.

Diese Verschiebung bedeutet eine große Schwierigkeit für die Frauenwelt, eine Schwierigkeit, der man mit der Frage gegenübersteht: Was ist zu tun? Weil diese Frage jedem kommt, so ist es Brauch geworden, diese Schwierigkeit selbst kurzweg als eine „Frage" zu bezeichnen. Die Frauenfrage würde also die Summe der Schwierigkeiten sein, die die Frauenwelt betroffen haben, indem sie in Widerspruch mit

ihren althergebrachten Lebensbedingungen geraten ist. Die Arbeiterfrage würde die Summe der Schwierigkeiten sein, die die Arbeiterklasse betroffen haben.

Früher waren die Arbeiter unfrei, gebunden, sei es durch Hörigkeit (auf dem Lande) oder durch die Zunftordnung. Auch in der Lage der Arbeiterklasse ist eine große Verschiebung eingetreten. Mit der Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit kam die Unsicherheit des „freien Arbeitsvertrages."

Es bleibt das Wort sozial zu erklären.

Wir haben wiederholt das Wort Klasse gebraucht. Das Wort ist bekannt in Verbindungen wie Altersklasse, Schulklasse, Gehaltsklasse. Hier verstehen wir darunter eine Schicht der menschlichen Gesellschaft mit annähernd gleichen Lebensbedingungen. Man spricht von der Arbeiterklasse, von den besitzenden Klassen. Von einer der Klassen, der Bourgeoisie, werden wir später zu sprechen haben. Diese Klassen sind Einheiten der Summe, die wir die menschliche Gesellschaft nennen, gesellschaftliche Klassen, oder mit dem lateinischen Worte soziale Klassen. Sozial (socius, societas) bedeutet also buchstäblich nichts weiter wie gesellschaftlich. Das Fremdwort ist aber eingebürgert und wird durchgehends festgehalten aus dem einfachen Grunde, weil es klar unterscheidet. Das Wort gesellschaftlich gebrauchen wir ja auch im Sinne von genossenschaftlich und von gesellig. Das Wort sozial weist immer auf Klassenbeziehungen hin. So spricht man von einer sozialen Pflicht, sozialer Gesinnung, sozialer Literatur, sozialen Bestrebungen. Nun ist man freilich übereingekommen, bei dem Worte soziale Pflicht immer an die Pflichten zu denken, die der Höherstehende dem Tieferstehenden schuldet, insonderheit der Arbeiterklasse; im Worte sozial selbst liegt das aber nicht. Immerhin ist der Sprachgebrauch nun einmal so, und wir müssen uns ihm anschließen.

Nun haben wir gehört, was wir uns unter einer Frage denken müssen, und was das Wort sozial bedeutet. Jetzt setzen wir beides zusammen zu der Erklärung, was wir unter einer sozialen Frage verstehen: Unter einer sozialen Frage verstehen wir die Summe von Schwierigkeiten, die entstehen, wenn eine Klasse der menschlichen Gesellschaft in Widerspruch mit ihren überlieferten Lebensbedingungen gerät. Haben wir dies verstanden, so ist leicht zu definieren, was die soziale

Frage ist: die Summe aller Schwierigkeiten, die durch die Verschiebung in der Lage der gesellschaftlichen Klassen entstanden sind.

Nun wollen wir noch ein Wort hinzufügen. Wir knüpfen wieder an die uns zunächstliegende Frage, die Frauenfrage, an. Ebenso oft wie man von einer Frauen frage spricht, spricht man von einer Frauen bewegung. Was ist das? Wird eine Klasse von Schwierigkeiten betroffen und ist sie lebensfähig, so wird sie sich rühren, wird nach Besserstellung streben. Dies Streben, dies „Sichrühren" nennt man eine „Bewegung." Daß unser deutsches Frauengeschlecht lebensfähig ist, zeigt die Frauenbewegung. Daß unsere Arbeiterklasse lebendig ist, zeigt die Arbeiterbewegung.

Fassen wir zusammen.

Wir haben gehört:

1. Was man unter einer Frage versteht.
2. Was man unter dem Worte „sozial" versteht.
3. Wir verbanden beides zu der Erklärung, was man unter der sozialen Frage versteht: Unter der sozialen Frage versteht man die Summe der Schwierigkeiten, die durch die Verschiebung in der Lage der gesellschaftlichen Klassen entstanden sind.
4. Den Kampf einer betroffenen Klasse um Besserstellung bezeichnet man als „Bewegung."

B. Die wirtschaftliche Entwicklung und ihre Stufen

Wir hörten, daß eine soziale Frage entsteht, wenn eine Klasse der Gesellschaft in Widerspruch mit ihren überkommenen Lebensbedingungen gerät. Der Gedanke drängt sich auf: Wie geht das zu? Wie erklärt es sich, daß eine ganze Klasse der menschlichen Gesellschaft in Widerspruch mit ihren überkommenen Lebensbedingungen geraten kann? Wo liegt die Ursache?

Die Antwort lautet: In der wirtschaftlichen Entwicklung.

Hier müssen wir innehalten.

Zunächst fragen wir: Was ist Wirtschaft?

Wir kennen das Wort in Verbindungen wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hauswirtschaft. Immer bezeichnet es eine planmäßige Tätigkeit. Zur Hauswirtschaft gehört die Be-

schaffung und Verwertung aller Stoffe und Nahrungsmittel, die von den Hausangehörigen gebraucht werden, mit andern Worten, die zur Deckung des Bedarfs der Hausangehörigen nötig sind. Daß der Mensch Bedarf hat an den verschiedensten Dingen, wissen wir. Ein Mittel, das den Bedarf deckt, heißt ein Gut. Unter einem Gut verstehen wir ein Mittel zur Bedarfsdeckung. Unter Gütern verstehen wir Mittel zur Bedarfsdeckung.

Es handelt sich hier nur um wirtschaftliche, materielle Güter, nicht um ideelle.

Wie entstehen die Güter?

Sie werden erzeugt oder produziert. In der Gütererzeugung oder Produktion findet der weitaus größte Teil unseres Volkes seine Nahrungsquelle. Wir hatten bei der Berufszählung von 1907 im Deutschen Reiche 61 720 529 Einwohner. Davon waren in der Landwirtschaft, (Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei) hauptberuflich erwerbstätig 9 883 257 Personen (darunter 4 598 986 weiblichen Geschlechts); mit ihren Angehörigen und Dienenden waren es 17 681 176 Personen, die in den genannten Erwerbsberufen ihre Nahrungsquelle fanden, d. i. = 28,6 Prozent der Gesamtbevölkerung.

In der Industrie (einschl. Bergbau und Baugewerbe) waren 11 256 254 Personen hauptberuflich erwerbstätig (darunter 2 103 924 weiblichen Geschlechts); mit Angehörigen und Dienenden waren es 26 386 537 Personen, die in der Industrie ihre Nahrungsquelle fanden, d. i. = 42,8 Prozent der Gesamtbevölkerung. Mithin leben 71,4 Prozent unserer Nation von der Gütererzeugung.

In Handel und Verkehr (einschl. Gast- und Schankwirtschaft) waren hauptberuflich erwerbstätig 3 477 626 Personen, (darunter 931 373 weiblichen Geschlechts); mit ihren Angehörigen und Dienenden waren es 8 278 239 Personen, die in Handel und Verkehr, Gast- und Schankwirtschaft ihre Nahrungsquelle fanden, d. i. = 13,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Mithin leben von 100 Personen unserer Gesamtbevölkerung 84,8 Prozent von Gütererzeugung und Handel und Verkehr.

Die fehlenden 15,2 Prozent der Gesamtbevölkerung verteilen sich folgendermaßen: In häuslichen Diensten und Lohnarbeit wechselnder

Art[1]) waren hauptberuflich erwerbstätig 471 695 Personen, (darunter 320 904 weiblichen Geschlechts); mit Angehörigen und Dienenden waren es 792 748 Personen, die hier ihre Nahrungsquelle fanden, d. i. = 1,3 Prozent. — Im Militär-, Hof-, Bürgerlichen und Kirchlichen Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten waren hauptberuflich erwerbstätig 1 738 530 Personen, (darunter 288 311 weiblichen Geschlechts); mit Angehörigen und Dienenden waren es 3 407 126 Personen, die in den genannten Berufen ihre Nahrungsquelle fanden, d. i. = 5,5 Prozent. — Ohne Beruf waren 3 404 983 Personen, (darunter 1 792 207 weiblichen Geschlechts); mit Angehörigen und Dienenden waren es 5 174 703 Personen, d. i. = 8,4 Prozent.

1895 hatten wir in Landwirtschaft (und verwandten Berufen) noch 35,8 Prozent, in der Industrie (mit Bergbau und Baugewerbe) nur 39,1 Prozent, in Handel und Verkehr (einschl. Gast- und Schankwirtschaft) nur 11,5 Prozent von der Gesamtbevölkerung. Der Vergleich mit 1907 ergibt, daß der Prozentsatz von der Gesamtbevölkerung in der Landwirtschaft um 7,2 Prozent abgenommen, in der Industrie um 3,7 Prozent, in Handel und Verkehr um 1,9 Prozent zugenommen hat. Von einem vorwiegend landwirtschaftlichen Staate entwickelt sich Deutschland zu einem vorwiegend industriellen Staate.

Welcher Entwicklung, d. h. welchen Wachstums die Ordnung fähig ist, in der die Güterproduktion vor sich geht, das wollen wir an einem Beispiele uns vor Augen führen.

Denken wir an die Brotgewinnung. Heute strecken wir die Hand aus der Tür und nehmen den Frühstücksbeutel, den der Bäckerjunge aufhängt, mit dem fertigen Weißbrot vom Nagel. Der Beutel enthält das mit der Maschine geknetete, abgewogene, geformte, genußreife Brot. Wie aber haben in früherer Zeit — sagen wir vor der Städtegründung — die einzelnen Familien ihr Brot, ihren Mehlbrei gewonnen? Die Körner wurden aus den Ähren geklopft und zwischen zwei Steinen gequetscht, um sie von den Hülsen zu befreien, dann zu Mehl zerrieben. Oder man bohrte in zwei runde Steine konzentrische Löcher, legte den untern fest in die Erde, führte durch die Löcher eine gemeinsame, vom obern Steine fest umschlossene Achse hindurch, die oben eine Handhabe bot, drehte den obern Stein über dem untern und zerrieb so die Körner. In großen Familien wurde eine besondere Mahlmagd gehalten. Später finden wir in großen Siedelungen neben dem Backhaus die herrschaftliche Mühle. In der Stadt dann finden wir Müller und Bäcker getrennt.

[1]) Nicht zu verwechseln mit häuslichen Dienstboten, die bei dieser Aufteilung der Bevölkerung in jeder Berufsgruppe neben den Angehörigen gezählt sind. Siehe S. 40.

Verfolgen wir die Entwicklung weiter, so kommen wir an ganz bekannten Bildern vorbei, an der Windmühle und dem sackbeladenen Esel, der zu dem Sprichwort Anlaß gegeben hat, den Sack schlagen und den Esel meinen. Die Zeit ist nicht fern, wo man den Kindern dies Sprichwort wird erklären müssen, das sie früher aus eigner Anschauung kannten, denn bald wird der Esel nur noch an entlegenen Orten Mehlsäcke zum Bauer oder Bäcker tragen. Auch die Mehlgewinnung geschieht heute durch Maschinenbetrieb in der Dampfmühle. Diese aber ist unabhängig vom Winde; sie sucht Anschluß an ein Bahnnetz zu Transportzwecken.

Stellen wir uns den Esel vor, der die Säcke ausgedroschener Getreidekörner vom Bauer der Umgegend holt und als Mehl zurückbringt, und halten wir ein paar Zahlen vom Getreidehandel in der Gegenwart dagegen. Im Jahre 1907 hat Deutschland

Hafer	eingeführt	für	rund	41	Millionen	M
	ausgeführt	"	"	47	"	"
Roggen	eingeführt	"	"	89	"	"
	ausgeführt	"	"	33	"	"
Weizen	eingeführt	"	"	384	"	"
	ausgeführt	"	"	14	"	"

Stellen wir uns vor, welche Erfindungen und Arbeit haben vorhergehen müssen, bis wir vom Ausland (Argentinien, Nordamerika, Rußland, Rumänien, Australien, Indien) für 384 Millionen M Weizen beziehen können, so bekommen wir eine Ahnung davon, was unter Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete zu verstehen ist. Um diese Stufe zu erreichen, mußte die Bevölkerung zugenommen haben, der Verkehr geregelt sein. Auch die nötigen Transportmittel zu Wasser und zu Lande mußten vorhanden sein. Die hauptsächliche Vorbedingung war aber, daß ein allgemein gültiges Tauschmittel da war, das in Australien, Amerika, Asien und Europa angenommen wurde.

Ein solches Tauschmittel ist das Geld.

Es hat nicht immer Geld gegeben. Erst tauschte man Ware gegen Ware (Naturalwirtschaft). Die alte Germanin, die einen Vorrat an geräuchertem Schweinefleisch hatte, aber keine Linsen, tauschte solche ein gegen Schweinefleisch. Kamen

die Römer und boten Waffen an, gab man Pelze dafür hin. Begegneten sich zufällig die Bedürfnisse und konnte man sich gegenseitig durch Austausch befriedigen, so genügte diese ursprüngliche Art des Handels und Güterverkehrs. Aber die Umstände konnten auch anders liegen. Denken wir uns einen Jäger, der seine reiche Beute gegen Bernstein eintauschen will. Er weiß von einem Manne, B, der gern die Jagdbeute nimmt, aber keinen Bernstein hat. B wiederum weiß von einem dritten, C, der keine Jagdbeute will, aber Bernstein hat. Ist nun ein Gegenstand da, der allen dreien gleich wert und nützlich ist, z. B. ein Stück Vieh, so ist die Schwierigkeit behoben. Dann kann der Jäger A dem Manne B seine Jagdbeute geben, und B gibt ihm dafür von seinem Vieh. Der Jäger A geht dann zu dem Manne C, fordert Bernstein und gibt ihm dafür wiederum Vieh.

In der Tat ist Vieh Tauschmittel gewesen, ehe man darauf kam, Metall zu Geld zu stempeln. Das Vieh, pecus, war der Reichtum der Alten. Daher pecunia, der Herdenbesitz, gleichbedeutend war mit Vermögen. (Eine Erinnerung an diese Tatsache ist noch das Wort pekuniär).

Das Viehgeld hatte aber große Schattenseiten. Es war schwer zu transportieren. Es verlangte Pflege. Käufer und Verkäufer konnten sich schwer auf kleinere Beträge einigen, weil das Vieh lebend nicht teilbar ist. Alle diese Schattenseiten fallen weg bei dem Metallgelde. Es ist leicht zu transportieren, dauerhaft, teilbar. Jetzt kennen die Kulturländer nur noch Metallgeld, Gold, Silber, Kupfer, Nickel. Das Metall wird nach festen Vorschriften des Staates gewogen und geprägt, *gemünzt*.

In Deutschland hat jeder Bundesstaat das Recht, Münzen zu prägen, sie gelten im ganzen Reiche. Das Reich hat aber die *Münzhoheit*, d. h. das Reich regelt das Münzwesen, entscheidet über das Geldsystem und die *Währung*. Das Reich hat sich 1871 für das Dezimalsystem (Münzeinheit die Mark) und die *Goldwährung* entschieden, d. h. das Reich hat erklärt, daß Gold, nicht Silber, der Stoff sein soll, der die Währung bestimmt. Die von einem Staate bestimmte Währung zwingt, alle Münzen dieses Metalls in Zahlung zu nehmen. Reine Goldwährung hatten wir nicht, solange der Vorläufer unseres Dreimark-

stücks, der Taler, als Zahlungsmittel in jeder Menge angenommen werden mußte. Wo Doppelwährung eingeführt ist, müssen Gold- und Silbermünzen in Zahlung genommen werden. Papierwährung kann nur dadurch aufrecht erhalten werden, daß der Staat von dem betreffenden Papiergeld erklärt, jeder müsse es in Zahlung nehmen (Zwangskurs).

Neben den Münzen der geltenden Währung gibt es noch sogenannte Scheidemünzen. Diese dienen dem Kleinverkehr. Im Deutschen Reiche ist alles Hartgeld außer den Goldstücken Scheidemünze. Kupfer und Nickel muß bis zum Betrage von ℳ 1, Silber bis ℳ 20 in Zahlung genommen werden (Reichsmünzgesetz 1873).

Goldwährung hat 1892 Österreich-Ungarn eingeführt. Die Einheitsmünze ist die Krone = 100 Heller. Eine Krone = 86 ₰, 10 Kronen = 8 ℳ 51 ₰. Auch England hat Goldwährung; der Sovereign, das Pfund Sterling (Lstrl; £) = 20 Schilling, ein Schilling = 12 Pence. Ein Lstrl. = 20 ℳ 50 ₰, ein Schilling = 1 ℳ 03 ₰. Ein Penny = 9 ₰. Doppelwährung haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Staaten der lateinischen Münzkonvention Frankreich, Belgien, Italien, Schweiz und Griechenland. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben den Dollar = 100 Cents. Ein Dollar = 4 ℳ 23 ₰, ein Cent = 5 ₰. Nach der lateinischen Münzkonvention ist der Franc = 100 Centimes die Einheitsmünze. Ein Franc = 82 ₰. Doppelwährung besteht auch in Spanien, doch wird kein Silber mehr geprägt. Das größte Goldstück gilt 20 Pesetas, eine Peseta = 100 Centimos. 20 Pesetas = 20 Franken, eine Peseta = ein Franc, ein Centimo = ein Centime. Im Privatverkehr, auch mit dem Auslande, ist für kleinere Beträge die Postanweisung mit Einzahlung und Auszahlung noch vielfach gebräuchlich. Der Betrag wird in heimischer Münze eingezahlt und vom Postbeamten nach seiner feststehenden Umrechnungstabelle in die ausländische Münzsorte übertragen und in dieser am Bestimmungsort von der Post ausgezahlt. Nach Spanien sind nur Wertbriefe zulässig. Für das Ausland sind besondere Postanweisungsformulare zu fordern. Die vorstehenden Umrechnungsbeträge sind der postalischen Umrechnungstabelle entnommen.

Wenn nun aber große Beträge auszutauschen sind, z. B. zwischen England und Deutschland, so packen die Kaufleute nicht Kisten voll Hartgeld oder Papiergeld und schicken es hin und her, sondern sie zahlen, indem sie ein gedrucktes Formular in der Höhe der Summe ausfüllen; sie geben eine Anweisung oder sie stellen einen Scheck aus. Der deutsche Kaufmann schickt einen Scheck nach England, der Engländer einen nach Berlin und zwar an Vermittler, die berufsmäßig den Geldumlauf besorgen, an Banken oder an Inhaber von Bankhäusern, an Bankiers. Und diese Zahlungen erfolgen,

ohne daß man das Geld sieht; der eine schenkt dem andern Glauben oder **Kredit**, daß er zahlen kann und will. Wieder sagen wir: Welche Entwicklung von dem Vieh als Tauschmittel über das Bargeld hinweg zum Kredit!

Der 1909 eingeführte Scheckverkehr durch die Post ist Vereinfachung und Beschleunigung der Zahlungsmethode und Einschränkung des Umlaufs von Bargeld. 1907 sind im Reichspostgebiet 19 Milliarden Mark versandt worden, pro Tag 53 Millionen. Also täglich waren 53 Millionen Mark dem Wirtschaftsleben entzogen.

Das Formular eines Bankschecks lautet:

Nr.	Betrag[1]) .... M .... ₰.	
Die Bank .... wolle zahlen gegen diesen Scheck aus meinem Guthaben		
an .... oder Überbringer		
Mark[2])		
Ort	den	Unterschrift

Das Formular eines Postschecks lautet: „Das Kaiserliche Postscheckamt in.................. zahle gegen diesen Scheck aus meinem Guthaben an............................in.................... den Betrag von.............................. (Unterschrift)"

Der Text des (roten) Überweisungsschecks der Reichsbank lautet: „Die Reichsbank wolle dem Konto von .... in .... bei der Reichsbank in .... Mark .... zuschreiben und dafür belasten das Konto von .... (Unterschrift)."

Der Text des Postüberweisungsschecks lautet: „Das kaiserliche Postscheckamt in .... wolle aus meinem Guthaben den Betrag von .... Mk. .... Pfg. auf das Konto Nr. .... de............ bei dem Postscheckamt in .... überweisen."

Die Zahlung durch Scheck, der Scheckverkehr, geordnet durch das Scheckgesetz von 1908, setzt voraus, daß der Aussteller des Schecks ein entsprechendes Guthaben bei der Bank hat, deren Namen das Scheckformular als Kopfleiste trägt. Giroguthaben. Giro, italienisch, von girare umlaufen. Ein Giroguthaben ist das zum Umlauf flüssige Geld eines Bankkunden. Der Scheckverkehr heißt auch Giroverkehr. Ist ein Giroguthaben nicht vorhanden, wird die Bank den Scheck nicht „honorieren" (einlösen).

Der Geldverkehr wird auch noch durch eine andere Form ersetzt und wesentlich abgekürzt und vereinfacht, durch den **Wechsel** oder die Tratte.

Herr K. F. Bauer in München schuldet der Firma Menke & Busse in Hamburg 3000 M. Ihm selber, K. F. Bauer, schuldet Georg Schmidt in Halle a. S. 3000 M. Um zu umgehen, daß die 3000 M von Halle nach München und von da nach Hamburg geschickt werden, fordert K. F. Bauer seinen Schuldner, Georg Schmidt, auf, 3000 M an Menke & Busse zu zahlen. K. F. Bauer fordert Georg Schmidt auf, indem er folgenden Wechsel ausstellt.

---

[1]) in Ziffern. [2]) in Buchstaben.

Prima-Wechsel angenommen	München (Datum) Für 3000 ℳ Sechs Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen Primawechsel an die Ordre von Menke & Busse in Hamburg die Summe von dreitausend Mark. Herrn Georg Schmidt Carl Friedrich Bauer. Halle a. S. Zahlbar in Berlin bei der Deutschen Bank.

Georg Schmidt hat seinen Namen quer auf den Wechsel zu schreiben, da wo die punktierte Linie ist. Tut er dies, so hat er sich zu der Schuld bekannt, er hat den Wechsel „akzeptiert".

Der Wechselverkehr ist gesetzlich geregelt durch die Wechselordnung von 1908. Sie schreibt vor, daß acht Punkte vorhanden sein müssen, soll der Wechsel gültig sein: 1. Nennung der Summe, 2. Ort, Monat, Tag und Jahr der Ausstellung, 3. Fälligkeit des Zahlungstermins, 4. das Wort Wechsel, 5. der Name des Empfängers, auch Remittent genannt, d. h. der, dem das Geld remittiert werden soll, 6. der Name dessen, der die Zahlung leisten soll und den Wechsel zu akzeptieren hat, Trassat genannt, d. h. der Bezogene, 7. die Unterschrift dessen, der den Wechsel ausstellt, den Trassaten auffordert, zu zahlen, „auf ihn zieht", also der Name des Ausstellers oder Trassanten. 8. der Ort, wo die Zahlung geschehen soll.

(Wer ist bei obigem Wechsel der Bezogene, der Aussteller, der Empfänger?) Zahlt die Deutsche Bank am Fälligkeitstermin nicht, weil Georg Schmidt nicht für Deckung gesorgt hat, so wahren Menke & Busse ihr Recht, indem sie sofort durch ihren Notar oder durch einen Gerichts- oder Postbeamten „protestieren" lassen. Dann wird der Wechsel gegen Entschädigung prolongiert, oder Menke & Busse strengen einen Wechselprozeß (in diesem Falle bei der Kammer für Handelssachen) an.

Die Bedeutung des Wechsels wird dadurch wesentlich erhöht, daß er wie Bargeld in Umlauf gesetzt werden kann. Menke & Busse begeben den Wechsel an E. Heimann, Berlin, indem sie auf die Rückseite schreiben: „Für uns an die Ordre von E. Heimann, Berlin, Menke & Busse". Diesen Vorgang nennt man Indossament. Menke & Busse sind damit die ersten Indossanten des Wechsels. Wenn E. Heimann seinen Namen auf die Rückseite schreibt und den Wechsel weiter begibt, wird auch er Indossant. So kann der Wechsel bis zum Verfalltage umlaufen und einer unbegrenzten Zahl von Geschäftsleuten als Zahlungsmittel dienen. Die Indossanten sind, wie der Trassant, Mitverpflichtete; durch

das Indossament, die Umlaufbegebung, wird die Sicherheit des Wechsels erhöht.

Diese Beispiele müssen genügen. Wir sahen, die Erzeugung der Gebrauchsgüter ist nicht immer in gleicher Weise vor sich gegangen, sondern sie hat sich entwickelt, in Art und Ausdehnung verändert, ist gewachsen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Volkes ist der Inhalt seiner Wirtschaftsgeschichte.

Um sich auf dem großen Gebiete der Weltgeschichte leichter zurechtzufinden, hat man Einschnitte gemacht, wie Altertum, Mittelalter, Neuzeit. Ebenso hat man die Literaturgeschichte in Perioden eingeteilt.

So hat man sich nun auch in bezug auf das Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung zu helfen gesucht. Man hat das gewaltige Gebiet in Abschnitte, in Perioden geteilt. Ein Gelehrter teilt die Entwicklung ein in die Perioden des Jägerlebens, Hirtenlebens, Ackerbaues, der Manufaktur, des Handels (List). Ein anderer teilt ein in die Zeit der Naturalwirtschaft, Geldwirtschaft und Kreditwirtschaft (Hildebrand). Ein dritter in die drei Stufen: Hauswirtschaft (geschlossene Eigenwirtschaft), Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft (Bücher). Dieser letztern Einteilung schließen wir uns an.

Fassen wir zusammen:

Soziale Fragen entstehen im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung.

Was verstehen wir unter Wirtschaft? Planmäßige Tätigkeit zur Gütergewinnung.

Ironisierend: „Das ist eine Wirtschaft!" das heißt so viel wie das Gegenteil.

Was verstehen wir unter Gut? Mittel zur Bedarfsbefriedigung.

84,8 % der Bevölkerung im Deutschen Reiche leben von Gütererzeugung und Güterumlauf. Beispiele der Entwicklung: Brot, Geld.

Die Entwicklung der Wirtschaft der Inhalt der Wirtschaftsgeschichte. Ihre Einteilungen.

II

Die geschlossene Eigenwirtschaft (Erste Stufe)

A. Familienwirtschaft

Wollen wir von dieser ein Bild gewinnen, tun wir gut, unsern altheidnischen Vorfahren einen Besuch zu machen, sagen wir zur Zeit des römischen Kaisers Augustus.

In frühern Jahrhunderten waren die Germanen ein Wandervolk gewesen, das wohl Viehherden besaß, aber den Ackerbau nicht kannte. Zur Zeit des Augustus jedoch bestellten sie schon das Feld und bauten Hafer. Wir wissen auch, daß sie Bohnen und Linsen verspeisten, Wild erlegten, Fische fingen, Geflügel aßen als Hühner, Gänse, Schwäne, Störche. Ein Hauptnahrungsmittel war Schweinefleisch, denn Germanien war reich an dichten Eichenwäldern, deren Eicheln ein gutes und leicht zu bewahrendes Futter bildeten. An Getränken hatten sie ein leichtes Bier und den Meth. Von den Fellen der Tiere machten sie sich Zelte und Kleidungsstücke, besonders den Mantel. Dann kannten sie zu Augustus Zeit auch einen Leinenstoff zu Unterzeug.

Die Germanen wohnten nicht vereinzelt, sondern in großen Familien vereint, die in Verbänden, den Sippen, zusammengeschlossen waren. Die Kinder verblieben auch nach ihrer Heirat in einer solchen Gemeinschaft, die also auch Blutsverwandte zweiten Grades, Geschwisterkinder usw. umfaßte. Ihre Wohnungen bestanden aus Zelten von Rinderhäuten oder zerlegbaren Bretterhütten. Sie wechselten nach Nomadenart ihre Wohnplätze, wenn die Weideplätze nicht mehr ausreichten. P f l e g e des Feldes, Landwirtschaft, kannten sie noch nicht; sie gaben dem Acker nichts, sie nahmen nur (Raubbau). Das Ackerland, so gut wie Wald und Wiese und Wasser, gehörte allen Familien gemeinsam. Die Bebauung fiel den Greisen, den noch nicht wehrfähigen

Männern, den Sklaven und den Frauen zu. Die Frau war es auch, die den größten Teil der nötigen Gebrauchsgüter erzeugte. Die Verrichtungen dabei waren einfach. Jede Frau konnte, was die andere konnte, alle taten das gleiche, die Arbeit war wenig geteilt. Die einzige Teilung war die in Männerarbeit und Frauenarbeit. Die wehrfähigen Männer lebten für Jagd und Krieg, die Frauen für die Haus- und Feldarbeit. Was von der Großfamilie verbraucht, konsumiert wurde, das war ausschließlich in ihr produziert worden. Die Familie war eine Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft, die wirtschaftliche Tätigkeit ging in der eignen Familie und nur für die eigne Familie vor sich: Familienwirtschaft, Eigenwirtschaft, Privatwirtschaft. Sie ging im Hause für das Haus vor sich: Hauswirtschaft, Nichts wurde für andere produziert: geschlossene oder reine Hauswirtschaft. Was man nicht selbst produzierte, das besaß man nicht und konnte es nicht erhalten, es sei denn durch Geschenk oder Almosen, Diebstahl, Raub. Die einzigen Güter, die von außen kamen, waren die Waffen, die die Römer brachten und Bernstein und Pelze dafür eintauschten.

Wie nennen wir die Güter, die nicht für den eignen Bedarf, sondern für andere produziert werden? (Ware.) Welcher Unterschied ist zwischen der Arbeit des Bäckers und der der Hausfrau, wenn beide Brot backen? Das Brot der Hausfrau ist Gebrauchsgut, das des Bäckers Ware. Die Hausfrau backt eigenwirtschaftlich, der Bäcker gewerbsmäßig. Sein Zweck ist nicht Brot, sondern Gewinn, Geld. Geld ist, wie wir hörten, Tauschmittel. Wie bezeichnet man den Platz, der zum allgemeinen Austausch der Ware dient? (Markt.) Daher „auf den Markt werfen" so viel heißt wie zum Verkauf bringen. Wie nennt man die marktmäßige Tätigkeit des Warenaustausches? Kauf, Verkauf, Handel.

Die Merkmale der geschlossenen Hauswirtschaft sind: im Hause wird konsumiert, was ebenda produziert wurde und umgekehrt. Keine Ware, kein Geld, kein Kauf, kein Handel. Geringe Teilung der Arbeit. Die Frauen waren die hauptsächlichen Produzentinnen, die Männer die Mitkonsumenten.

Haben wir noch reine Eigenwirtschaft? Nein. Geschlossene Hauswirtschaft gibt es höchstens noch in ganz abgelegenen und dünnbevölkerten Gegenden ohne Bahnverbindung und in Klöstern mit Grundbesitz.

Die Bevölkerungsdichtigkeit ist verschieden. Im Deutschen Reich ist Mecklenburg-Strelitz das am dünnsten bevölkerte Land, es hat auf

1 qkm 35 Einwohner. Die größte Bevölkerungsdichtigkeit weist Hamburg auf, wo auf 1 qkm 1850 Einwohner entfallen. In Berlin wohnen 125 Menschen auf 1 qkm, im Deutschen Reich 104,2.

In der Großstadt haben wir immer weniger die Möglichkeit zur Eigenproduktion, schon aus Mangel an Wirtschaftsräumen, dagegen wird in schwachbevölkerten Gegenden sogar noch gesponnen. Reine Eigenwirtschaft ist es aber doch nicht, weil auch dort Güter verbraucht werden, die man nicht selbst produzieren kann: Kaffeebohnen, Zucker.

B. Hofwirtschaft

Wir haben nun die wirtschaftliche Entwicklung zu verfolgen, bis wir bei der Stadtwirtschaft ankommen.

Wir waren eben zu Gaste bei unsern heidnischen Vorfahren, tranken mit ihnen aus dem Methkruge und aßen ein Stück von dem Schweineschinken dazu, der oben am Balken der Hütte im Rauche hing. Es ist die Zeit des Augustus. Boten kommen und erzählen von einer gewonnenen Schlacht, in der Hermann der Cherusker das Römerheer unter Varus vernichtet hat. —

Nun lassen wir Jahrhunderte vor unserm geistigen Auge vorüberfliegen.

Eine finstere Wolke zieht aus Osten heran: die Hunnen fallen in Europa ein. Die Völkerwanderung fegt über Europa wie ein Gewittersturm, der alles durcheinander wirft. Als der Sturm sich gelegt hat, finden wir Germanien (mit Gallien) als ein großes Völkerreich wieder, als das Frankenreich unter den Karolingern. Das Christentum ist nach Germanien gekommen (Bonifatius, der Apostel der Deutschen); Karl der Große zwingt es den Sachsen auf. Unter seinen Enkeln wird 843 durch den Vertrag zu Verdun das Frankenreich geteilt. Nun gibt's ein Deutschland. Sechsundsiebzig Jahre später kommen wir schon bei Heinrich I., dem Städteerbauer, an.

Wir bleiben bei Karl dem Großen stehen. Was sehen wir, wenn wir unser Vaterland zur Zeit Karls des Großen uns vergegenwärtigen?

Die feste dörfliche Siedelung ist ausgebildet. Wald, Wasser, Weide ist gemeinsamer Besitz, die Allmende. Alle Dorfgenossen haben Nutzungsrecht daran. Die Bevölkerung ist

gewachsen; das Ackerland ist durch Rodungen um neue Gewanne vergrößert. Die Gewanne sind aufgeteilt in Felder, die nunmehr ständiger Besitz (Eigentum) des Bebauers sind. Sie müssen jedoch der Gemengelage wegen nach Gemeindevorschrift und Herkommen bestellt werden, sie unterliegen dem Flurzwang. Außer den Feldern besitzt der Bauer zu eigen seine Hofstätte, sein Vieh, er ist Hufner. Wie groß der Besitz war, der eine Hufe ausmachte, wissen wir nicht genau. Dorf, bebaute Flur und Allmend bilden zusammen die Markgenossenschaft.

Wichtiger noch als die Ordnung der technischen Verhältnisse der Ackerflur ist die der rechtlichen Verhältnisse ihrer Bebauer. Da ist zu unterscheiden zwischen den freien Grundherren und den unfreien, hörigen Bauern. Dem Grundherrn gehört zunächst der eigne Boden (Salhof), dann hat er aber auch das Eigentumsrecht über das Land der Bauern, ist ihr Grundherr. Der Grundherr darf dem Bauer das ihm zur Benutzung zugewiesene Land nicht fortnehmen, aber er hat ein Anrecht auf die Erträgnisse desselben (Abgabe). Er ist auch Leibherr der Bauern und kann als solcher Dienste und bestimmte Abgaben beanspruchen (Leibeigene). Endlich schlichtet er die Streitigkeiten der Bauern, ist ihr Gerichtsherr, was ihm abermals ein Recht auf Abgaben und Dienste der Bauern gibt. (Besonders drückend wurde dieses Abhängigkeitsverhältnis der Bauern späterhin im Osten.)

Wie wurden freie Bauern Hörige? Jeder freie Mann mußte dem Heerbanne folgen und zum Gerichtstage kommen. Wollte der freie Bauer seine dringende Feldarbeit nicht versäumen, so opferte er seine Freiheit und wurde Lehnsmann, d. h. er übergab sein Land einem Herrn und empfing es von diesem zur Bebauung als „Lehn" zurück, auf dem Dinglasten lagen. Der Herr übernahm dafür die Vertretung des Bauern. Mit der Zeit gelang es den Herren, die Lehnsleute mehr und mehr zu unterdrücken und eine Unzufriedenheit durch Mißbrauch ihrer Macht zu erzeugen, die sich im 16. Jahrhundert in blutigen Empörungen Luft machte (Bauernkriege).

Dieser Unterschied zwischen dem Herrn, der frei war, und den Hörigen, die unfrei waren, war mit der Geburt gegeben. Die Bevölkerung gliederte sich nur nach Geburtsständen.

Eine einheitliche Regelung sowohl des Betriebes auf dem Salhofe, als auch der Verpflichtungen der Bauern finden wir auf den Gütern der Könige und der Bischöfe.

Die Fronhöfe des Königs sind umfangreichen Dörfern gleich. Wir stellen sie uns vor: in der Mitte die überragende Burg, Palast oder Palatium oder Pfalz genannt, das Herrenhaus, wo der König mit seinem Gefolge Platz fand. Dann das Frauenhaus, das Mägdehaus mit seinen Arbeitsstätten; Häuser zur Unterkunft für die Leibeigenen; Wirtschaftsgebäude; Mühle; Backhaus; Ställe für das Vieh.

Auf den Fronhöfen wurden Vorräte gesammelt für den Herrn und sein Gefolge. Der Herr selbst zog, wenn die Vorräte auf einem Hofe verzehrt waren, auf den nächsten. Die Bedeutung dieser Höfe lag darin, daß sie wirtschaftliche Zentren in den ungeheuren Flächen waren. Zu ihrer Verwaltung setzten die Herren Verwalter ein, Grafen und einen Stab von Unterbeamten, den Ministerialen. Karl der Große insbesondere hat die Bewirtschaftung des Landes sehr ernst genommen und in seinen Erlassen eingehende Anweisungen gegeben. Sein Lieblingssitz war Aachen. Andere bekannte Kaiserhöfe oder Pfalzen entstanden nach ihm in Goslar, Magdeburg, Merseburg, Meißen, Nürnberg.

Neben diesen Herrenhöfen finden wir nun aber noch andere wirtschaftliche Zentren von größter Bedeutung: die Bischofshöfe (Bremen, Hamburg, Lübeck, Paderborn, Münster, Osnabrück, Fulda, Hildesheim, Halberstadt, Quedlinburg). Wir haben uns die Bischoffitze nicht anders zu denken wie die Herrenhöfe. Die Bischöfe waren damals reisige Männer und weltliche Herrscher, die Schwert und Lanze führten und das Christentum nicht nur mit geistigen Waffen verteidigten.

Erzbischof Turpin im Rolandslied fällt im Kampfe: „Und die Engel führten seine Seele dem Chore der seligen Märtyrer zu.“

Nur führten die Bischöfe statt des Szepters den Krummstab und waren mildere Herren und Richter über ihre Leibeignen und Hörigen, so daß sich das Sprüchwort herausbildete: „Unterm Krummstab ist gut wohnen.“ Die Herrenhöfe und Bischoffitze hatten ihr besonderes Recht, das Hofrecht, im Gegensatz zum Landrecht. Ohne einen Herrn, der Schwert und Lanze führen und seinen Besitz verteidigen konnte, hätte sich kein Bistum behaupten können. Einen

Herrn, der sie verteidigen konnte, hatten auch die Klöster zur Voraussetzung. Der Kaiser war weit, Gefahren drohten von allen Seiten.

Was uns hier angeht, ist, daß die Teilung der Arbeit naturgemäß in den Höfen Fortschritte macht und bereits Berufsteilung anbahnt. Es war unausbleiblich, daß bei dem Einzelnen eine besondere Geschicklichkeit für diese oder jene Verrichtung zutage trat, daß es dem einen z. B. besonders glückte, das Metall zu Lanzenspitzen zu verarbeiten. Der andere konnte am besten mit den Tierfellen fertig werden, wieder ein anderer verstand am besten, Schuhe aus den Fellen herzustellen. Naturgemäß gab man dem, der eine Arbeit besonders gut machte, immer diese Arbeit zu verrichten, so daß er eine besondere Geschicklichkeit darin erlangte. Auf den Herrenhöfen und Bischofsitzen haben wir in geschickten leibeignen Arbeitern die Vorläufer der heutigen Handwerker zu suchen. Zimmerer, Maurer, Gerber, Bäcker, Müller, Schneider, Schuster, Sattler, Tischler werden in den „Kapitularien" Karls des Großen erwähnt.

Auch unter den Frauen beginnt die Arbeitsteilung. Wir hören von Spinnerinnen, Weberinnen, Kleidermacherinnen.

Bei dieser zunehmenden Arbeitsteilung mußte sich durch die fortgesetzte Übung eine wachsende Geschicklichkeit einstellen und mit dieser ein Überschuß an einzelnen Gebrauchsgütern, deren Produktion durch örtliche Bedingungen begünstigt wurde. So wird in einzelnen Gegenden die Viehzucht besonders ergiebig gewesen sein (unter welchen Bedingungen?) und infolge davon wird ein Überschuß an Fellen, wohl auch an Wolle entstanden sein. In einer andern Gegend, die Ton lieferte, entstand etwa ein Überschuß an Töpferwaren. Da kein Mensch die Arbeit seiner Hände gern verkommen sieht, entstand der Wunsch, den Überschuß zu verwerten, ihn abzustoßen an die, die ihn nötig hatten, und dafür Güter einzunehmen, die man selber brauchte, und die wiederum andere im Überfluß hatten, also Gebrauchsgüter auszutauschen. Damit wurde das eigenproduzierte Gut zur Ware, der Produzent zum Käufer und Verkäufer, der Warenaustausch zwischen beiden zum Tauschhandel. Anfangs haben die Tauschenden wohl nur Ware gegen Ware ausgetauscht (Naturalwirtschaft), aber diese Art des Güteraustausches wurde aufgegeben, sobald sich das Geld

als Zahlungsmittel einbürgerte und der Kauf den Tausch verdrängte. Sowohl beim Tausch wie beim Kauf mußte den Interessenten aber die Möglichkeit gegeben sein, einander zu begegnen. Sie mußten einen Treffpunkt, einen Markt, kennen, der ihnen die Möglichkeit bot, ihre Waren dahin zu schaffen, und sie mußten einen Zeitpunkt kennen, an dem sie sicher waren, dort Interessenten zu finden, sei es auch nur einmal im Jahre (Jahrmarkt). Wir werden hören, wie der Markt entstand.

Der Handel ist nicht denkbar ohne Verkehr und Verkehrsmittel. Handel und Verkehr gehören zusammen.

Ziehen wir die Summe: Die geschlossene Hauswirtschaft der heidnischen Vorzeit dehnte sich in christlicher Zeit zur Hofwirtschaft aus. Die Höfe waren wirtschaftliche Zentren. Die Merkmale der geschlossenen Hauswirtschaft sind auch hier nachweisbar. Was an Gebrauchsgütern nötig ist, wird an Ort und Stelle produziert und konsumiert. Die zunehmende Arbeitsteilung erleichtert bei wachsender Geschicklichkeit die Produktion und läßt einen Überschuß an einzelnen Gütern entstehen, der zum Markte drängt.

III

Die Stadtwirtschaft (Zweite Stufe)

A. Die Entstehung

Die interessante Frage, wie die Städte entstanden sind, hat uns hier im einzelnen nicht zu beschäftigen.

Wir wissen, daß es Bischoffitze gab, und wir wissen, daß das romanische Gebot nach Deutschland kam, wonach ein Bischof nur in einer Stadt thronen sollte. So wurde jeder Bischoffitz zur Stadt erweitert und bei seiner Anlage schon darauf Rücksicht genommen, daß er sich leicht zur Stadt erweitern könne. Zu den ältesten Sitzen gehörten Cöln und Trier. Beide Plätze lagen an schiffbaren Strömen, und an beiden Plätzen fand man Baumaterial in Fülle.

Unsere Vorfahren, auch in den ersten beiden Jahrhunderten ihrer christlichen Zeit, lebten nicht gern in Mauern eingeengt. So siedelten sie sich nach der Völkerwanderung nicht sowohl in den Ruinen der alten Römerstädte an, als daneben.

Auch Bremen, Hamburg, Lübeck waren leicht zu erreichen. Halberstadt, Quedlinburg unweit des Harzes lagen in der Nähe einer der wenigen Straßen, die es damals gab, der alten Reichsstraße über den Harz. Der Verkehr war schwierig, deshalb mußte bei der Anlage eines Bistums Rücksicht darauf genommen werden, daß der Bischoffitz leicht zu erreichen war. Klugheit und Einsicht gebot den Bischöfen, die beschwerliche und gefährliche Reise zu ihrer Stadt auch für praktische Lebenszwecke nützlich zu gestalten. Ihr Wirklichkeitssinn ließ sie die Möglichkeit finden, den Besuchern des Bischoffitzes auch Gelegenheit zum Warenaustausch zu geben, den Markt unweit des Domes zu legen, den größern Markt mit einem kirchlichen Feste, z. B. Ostern, zu verbinden (Kirmes). So kam es, daß man mit „Messe“ den Gottesdienst und den großen Markt bezeichnete.

Was war nun das Nötige und Charakteristische bei der Erweiterung des bischöflichen Hofes zur Stadt? (Daß ein Dom da war, versteht sich von selbst.) Markward, ein Abt von Fulda schreibt[1]): „Ich baute eine Burg und legte einen Markt darunter an." Da haben wir die beiden Hauptpunkte: Burg und Markt. Die Burg diente der Verteidigung, der Markt dem Warenaustausch. An die Burg schloß sich die Befestigung, die um die eigentliche Stadt herumlief, stets den Dom, aber nicht immer den Markt mit umfing. Anfangs bestand die Befestigung aus Graben und Wall mit einer Schutzwehr aus Pfählen (Pfahlbürger), später aus Stein.

Nicht nur die Bischofsitze dehnten sich zu Städten aus. Auch die Herrenhöfe und die Kaiserpfalzen, wie Goslar, Braunschweig, Magdeburg, Merseburg, Nürnberg wurden Städte, wenn auch nicht durchgehends, wie die Bischofsitze. Heinrich I., „der Städtegründer", half durch Anlage von Burgen den Kern zu künftigen Städten schaffen. Ihm lag zunächst daran, Burgen zu haben, in denen das Landvolk ringsum sich vor feindlichen Einfällen bergen konnte. Eine feste Bevölkerung mußte, zur Verteidigung eingeübt, in diesen festen Anlagen bleiben. Man nannte sie Burger, Bürger.

Was hatte nun die feste Anlage, die wir Stadt nennen, vor den Herrenhöfen und Bischofsitzen voraus? Was die Stadt voraus hatte, das war der Markt mit den Folgen, die sich daran knüpften. Um das zu verstehen, müssen wir uns erst vergegenwärtigen, was der Markt war, und welche Bedeutung er hatte.

Der Markt war ein Platz in der Stadt oder vor dem Wall der Stadt, aber auf städtischem Boden. Er war der Platz, wo der Warenaustausch stattfand. Wenn wir uns vergegenwärtigen, mit welchen Gefahren es in jener unsichern Zeit verbunden war, Waren von einem Orte zum andern zu transportieren oder Waren öffentlich feilzuhalten, so können wir verstehen, daß der Markt ein ungemein wichtiger und viel beobachteter Platz und seine Sicherheit ein viel besprochener Punkt war. Sollten Waren feilgehalten werden, so mußte eine Bürgschaft, eine Gewißheit da sein, daß sie nicht Raub-

[1]) Von der Gründung von Bieberstein sprechend.

gesindel zur Beute fielen. Und für diese Gewißheit wurde gesorgt. Der Markt genoß einen besondern Schutz. Dieser Schutz wurde nicht durch einen trocknen Gesetzesparagraphen bekannt gemacht, sondern symbolisch dargestellt. Während der Dauer des Marktes stellte man ein Kreuz auf, und an dies Kreuz hing man eine Fahne, ein Schwert, einen Hut, einen Handschuh. Wie konnten diese Zeichen aber Schutz bedeuten? Wessen Hut hing da? Wessen Schwert, wessen Handschuh, wessen Fahne? Des Königs waren sie. Und das Kreuz war das Kreuz, das der König auf dem Reichsapfel und auf seiner Krone trug. Wo aber der König war, da war Friede. Da galt das Burgrecht, der Burgfriede.

Wie hat der Zwist sich in mein Haus gedrungen?
Wie hat er euch ergriffen, von der Bahn
Der Sitten, der Gesetze kluge Männer
Im Taumel weggerissen? Ich erstaune.

Dein Vergehen macht dich zum Gefangnen (der Fürst in Tasso, II. Akt).

Nach germanischem Recht war auch jedes Haus „befriedet", eine Rechtsanschauung, die sich in unserm „Hausrecht" (von seinem Hausrecht Gebrauch machen) erhalten hat. Ein alter deutscher Brauch ist das Annageln eines Busches an den Dachfirst des Hauses, wenn das Haus gerichtet wird, d. h. wenn das Gebälk steht. Wie ist dieser Busch zu deuten? Wenn das Haus befriedet sein soll, muß das Recht, muß der Träger des Rechts, der König, anwesend sein. Das deutete man an, indem man ein Attribut des Königs darstellte. Für den räumlich höchsten Platz am Dachfirst wählte man das räumlich höchste Attribut des Königs, den wogenden, prangenden Helmbusch. Aus dem Helmbusch wurde, als er verschwand, dem Wortklange nach der grüne Busch. Der Brauch blieb auch, als sein Ursprung vergessen wurde.

Das Burgrecht war also auf den Markt ausgedehnt oder übertragen worden. Burgrecht war Marktrecht geworden, Burgfriede Marktfriede. Wer sich gegen den Marktfrieden verging, der wurde so bestraft, als hätte er sich gegen den König vergangen. Denn der König war durch seine Attribute in der Stadt. Dies Recht hatte anfangs wohl nur Gültigkeit, solange der Markt dauerte, zwischen den beiden Glockenzeichen, die Beginn und Ende einläuteten. Aber bald wurde es ein ständiges Recht. Statt des Kreuzes, das das Schwert des Königs trug, setzte man später eine große Statue auf den Markt, die Schild und Schwert des Königs trug. Für diese Statue, das Zeichen des Marktrechts, fand das Volk den Namen Roland. Die Rolandstatuen sind Zeichen

des ständigen Marktrechts, das vom Markte auf die ganze Stadt ausgedehnt wird. Das Marktrecht wird Stadtrecht.

Diesem Stadtrechte waren alle in gleicher Weise unterworfen, es gliederte die Einwohner nicht nach ihrer Geburt. Dadurch unterschied es sich vom Hofrecht und vom Landrecht. Wer ein Jahr in der Stadt wohnte, unterstand dem Stadtrechte. Kam z. B. ein Unfreier in die Stadt und wohnte daselbst ein Jahr, ohne daß sein Herr ihn zurückgefordert hatte, so war er frei. Der Grundsatz des Stadtrechts war: „Stadtluft macht frei."

Hier haben wir einen wichtigen Unterschied von Stadt und Hof, einen Unterschied im Recht.

Ein weiterer Unterschied und Fortschritt ist der, daß in der Stadt die Menschen sich nach einem andern Gesichtspunkte als dem der Geburt zusammenschließen, nach dem der gemeinsamen, gleichen Arbeit, nach dem Berufe. Auf dem Lande und Hofe Geburtsstände, in der Stadt Berufsstände. Das ist der Unterschied in dem sozialen Aufbau von Stadt und Land.

Ein dritter Unterschied besteht in der Wirtschaftsform. Die Hofwirtschaft war eine umfangreiche Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft. Die städtische Entwicklung führte darüber hinaus. Die technischen Fertigkeiten, die wir im Fronhofe infolge zunehmender Arbeitsteilung angetroffen hatten, entwickeln sich in der Stadt zum selbständigen Handwerk.

B. Das zünftige Handwerk

Mit dem Auftreten des selbständigen Handwerks hört die Familie auf, eine geschlossene Eigenwirtschaft zu sein. In der mittelalterlichen Stadt ist jedoch noch viel in der Hauswirtschaft gewonnen worden. Das Haus hatte seinen Hof mit den Viehställen. Vor dem Tore lag der Garten, lag das Stück Feld, das von der Familie des Handwerkers selbst bebaut wurde. Man schlachtete ein, man räucherte ein, man erntete Bohnen, Kohl, Rüben und das nötige Getreide selbst. Aber man mahlte das Mehl nicht mehr selbst, wenn man es auch zu Brot knetete und

formte. Müller und Bäcker waren da und hatten einen Teil der Arbeit der Frauenhand abgenommen. Auch Schneider, Tischler, Sattler, Drechsler, Schwertfeger und Goldschmiede finden wir. Sie übernahmen die Bestellungen, mit denen Auftraggeber, „Kunden", an sie herantraten. Kundenproduktion.

Zur Sicherung ihrer Existenz schlossen die Handwerker in größern Städten sich zu Zünften (Innungen) zusammen. Der Zweck der Zunft war: Ordnung und Schutz der heimischen Arbeit. Die Zunft war nach dem Muster der Familie gebildet. Sie hatte gemeinsamen Besitz; die Mitglieder hatten Zusammengehörigkeitsgefühl; auch die Erholung, der Frohsinn kam zu seinem Recht (Feste. Meistersinger). Die Zunft hatte es in der Hand, die Zahl der Meister eines Handwerks zu bestimmen. Glaubte sie, daß noch ein Meister in der Stadt sich ernähren könne, so gestattete sie einem Gesellen, nachdem er „gewandert", die Meisterprüfung abzulegen, sein Meisterstück zu machen und sich als Meister zu besetzen. Die nicht zünftigen Arbeiter, Bönhasen genannt, die heimlich „auf der Stör" arbeiteten, wurden verjagt (Bönhasenjagd). Von jedem Meister erwartete man, daß er ein eignes Haus habe, ein Stück Feld im Gemenge, ein Gärtchen vor dem Tore. Bei der Bestellung griffen Gesellen und Lehrlinge und die helfenden Mägde, die alle im Hause des Meisters wohnten und zur Familie gehörten, mit zu. Der Mißbrauch dieser Kräfte führte dahin, daß Zunftordnungen verboten, Gesellen und Lehrlinge mit Hausarbeit zu beschäftigen. Die Zahl der Gesellen und Lehrlinge war fest begrenzt. Kein Meister sollte dem andern Konkurrenz machen, sondern jeder sein standesgemäßes Auskommen finden. Diesem Zwecke, die Konkurrenz und Überbietung zu verhüten, dienten die Zunftordnungen über Material der Arbeit, ihre Herstellung, ihren Verkauf. (In Hannover wurde 1848 noch verboten, daß ein Meister verkaufe, was er nicht selbst gefertigt hatte.) Die Vorschriften der Zunft galten für die Stadt und ihren Umkreis, soweit er ihrem Rechte unterstand, für Stadt und „Weichbild" (Bannmeile). Auch das Gewerbe im Weichbilde unterstand zünftiger Ordnung. Aber auch die Gebrauchsgüter aller Art unterlagen städtischer Einwirkung. Die Bauern mußten Vieh, Obst und Feldfrüchte auf den Wochenmarkt bringen,

wo die Preise festgesetzt wurden. So wurde im ganzen Stadtgebiet das Verhältnis von Bedarf und Absatz und Produktion sicher erfaßt, geregelt und im Gleichgewicht erhalten.

Weichbild abgeleitet nicht von der weichen Ackerkrume, sondern von „wyk"bild, befestigtes Bild, Gebiet. Denselben Stamm treffen wir in Braunschweig d. i. Brunos Wyk, Brunos befestigter Platz. So weit das Weichbild einer Stadt ging, so weit galt ihr Recht, ihr Marktrecht, ihr Stadtrecht. Zum Zeichen dafür stand ein Kreuz an der Grenze des Weichbildes. Große Märkte, Messen genannt, mußten naturgemäß im Weichbilde abgehalten werden. Für Wochenmärkte genügte meist der Marktplatz in der Stadt.

Die Zunft war tatsächlich Ordnung der heimischen Arbeit und ihr Schutz vor Pfuschertum, Schmutzkonkurrenz, unlauterm Wettbewerb, Überproduktion und ihren Folgen: Preissturz, Arbeitslosigkeit, wirtschaftlichen Krisen.

C. Die erste Handelsblüte

Die mittelalterliche Stadt ist zu denken in ähnlicher Weise wie eine große geschlossene Hauswirtschaft. Im allgemeinen wurden die zum täglichen Leben erforderlichen Güter in der Stadt und auf dem umliegenden Lande hergestellt und gewonnen: das Land lieferte die ländlichen, die Stadt die gewerblichen Produkte. Es war nicht wie heute, wo man Getreide aus dem Osten oder dem Auslande, Kohlen aus dem Ruhrkohlenreviere, Schlesien usw. bezieht: die Stadt und das umliegende Land genügten sich selbst.

Allmählich aber verfeinerten sich die Bedürfnisse. Das geschah besonders nach den Kreuzzügen, auf denen man ausländische Bedarfs- und Genußmittel (Spezereien, Schmucksachen, Stoffe, Stickereien usw.) kennen lernte und mit fremden Völkern und deren Gewohnheiten in Berührung kam. Auch taten sich mit der Zeit einzelne Städte vor andern durch Herstellung bestimmter Erzeugnisse hervor, weil ihre Bevölkerung das geeignete Material leichter zur Hand oder ein besonderes Geschick in der Anfertigung gewisser Waren erworben hatte. Meißen z. B. fand in Fülle das Material zu feineren Tonwaren, das Bremen fehlte. Nicht jede Stadt konnte alles erzeugen, eine Ergänzung untereinander wie durch fremde Gegenden mußte stattfinden. Aus diesem Bedürfnis heraus entwickelte sich ein Berufsstand, der sich den Umlauf, die Vermittlung von Waren zur Aufgabe machte: der K a u f m a n n s t a n d. Er entwickelte sich zu größtem Einflusse, zu fürstlicher Macht

(das Haus Fugger in Augsburg). Der Reichtum der Kaufherren trug nicht wenig zur Macht und Blüte der Städte bei. Ohne diesen Berufsstand, der sich zu Gilden zusammenschloß (die berühmte Guildhall in London!) würden die Städte nicht zu der Macht gelangt sein, die sie tatsächlich jahrhundertelang gehabt und bewiesen haben.

Der mächtigste deutsche Städtebund war die Hansa oder Hanse. Hanse = Verein, Bund; hansen = vereinen. Die Aufnahme eines Mitglieds vollzog sich unter Zeremonien, die später ausarteten, aus hansen wurde hänseln. Ein „Hans in allen Gassen" ein Mensch, der überall dabei sein muß.

Vom 14. bis 16. Jahrhundert war Deutschland ein reiches Land, sein Kaufmannsstand in der ganzen Welt angesehen. Die europäischen Handelswege kreuzten sich in Deutschland, von Süden nach Norden und von Westen nach Osten, von Italien nach Skandinavien, von Genua, Paris und dem Rheine nach Wien und Konstantinopel. Alle auf diesen Handelsstraßen beförderten Waren passierten Deutschland und unterlagen dort dem Stapelzwang, d. h. sie mußten in bestimmten Städten lagern und feilgeboten werden, meist drei Tage lang. Es war eine Zeit der Handelsblüte, wie sie die letzten fünfzig Jahre des vorigen Jahrhunderts England gezeigt hat.

Fassen wir zusammen: Das mittelalterliche Stadtgebiet zeigt tatsächlich ein abgeschlossenes und in seiner Abgeschlossenheit geordnetes Wirtschaftsbild. Die Stadtwirtschaft war tatsächlich planmäßig geordnete Gütererzeugung im Rahmen einer Stadt, sie verdient den Namen einer Wirtschaft. Sie schützte den Produzenten durch die Zunft, und sie schützte den Konsumenten durch Kontrolle des Materials und Festsetzung der Preise und durch die Kontrolle auf dem Markte. Dieser Schutz vollzog sich in der Stadt durch die städtische Behörde ohne Hilfe der Reichsregierung.

Jetzt schützt man den Konsumenten durch Reichsgesetze. Gesetz über den Verkehr mit Nahrungsmitteln. Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs. Weingesetzgebung.

Nach einer jahrhundertelangen Entwicklung und hoher Blüte im 14. und 15. Jahrhundert entartete der Zunftgeist zu engherziger Niederhaltung aufstrebender Elemente (Gesellenkämpfe) und unfruchtbaren Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerben. Die Kaufherren wurden übermütig. Im 16. Jahrhundert klagt man über die Grausamkeit, mit der die hochmögenden Kaufleute Wucher treiben.

IV

Die Volkswirtschaft (Dritte Stufe)

A. Einleitung

Die Zeit der Stadtwirtschaft ist vorüber. Die Stadt ist gezwungen worden, ihre Tore zu öffnen, sobald das große Gemeinwesen, das wir Staat nennen, stark genug geworden war, die Zügel in die Hand zu nehmen. Diese Entwicklung wurde ermöglicht dadurch, daß ein kräftiges Staatsoberhaupt sich unabhängige Städte und kleinere Staaten unterwarf, mithin kleinere Gemeinwesen zu größern zusammengefügt wurden, und daß mit der Vergrößerung der Staaten auch die Gewalt des Herrschers entsprechend an Bedeutung und weitreichendem Einflusse zunahm. Die Herrschergewalt wurde gestärkt a) durch militärische Macht, die das Ansehen der Krone im Kampfe mit innern und äußern Feinden wirksam verteidigen und Regierungsbeschlüssen nötigenfalls Nachdruck verleihen konnte; b) durch eine systematisch organisierte Beamtenschaft, die alle Teile des Landes zur Regierung in Beziehung erhielt; c) durch Förderung der Steuerkraft des Volkes mittels Schutz und Pflege von Handel und Gewerbe (Ausbau der Verkehrsstraßen).

Mit der staatlichen (politischen) Einigung ging die rechtliche Hand in Hand. Aus Stadtrecht wurde Staatsrecht, aus Stadtfrieden öffentliche Sicherheit. Die politische und die rechtliche Einigung begünstigte auch die wirtschaftliche. Aus Stadtwirtschaft ist Staatswirtschaft oder, wie man zu sagen pflegt, Volkswirtschaft geworden, denn (wie wir hörten) ist der weitaus größte Teil des Volkes an der Gütergewinnung beteiligt. Das ganze Volk steht heute miteinander in wirtschaftlicher Wechselwirkung. Aachener Tuch kann man in Stuttgart, Münchener Bier in Königsberg, Braunschweiger Spargel in Breslau kaufen. Noch mehr.

Ein Volk tritt zu dem andern in Handelsbeziehungen, ja ein Weltteil sendet dem andern Produkte. Die Abgeschlossenheit der städtischen Wirtschaft hat dem nationalen Wirtschaftsleben und dem Weltverkehr Platz gemacht.

Nicht als ob die gesprengten Stadtmauern durch keine Schranke ersetzt worden wären. Wie die Stadt durch die Mauer von andern Nachbarstädten sich abschloß, so schließt sich der Staat vom Nachbarstaat durch eine unsichtbare Schranke, die Zollgrenze ab. Sichtbar wird sie in den Grenzstationen z. B. Kufstein, Herbesthal, in der grünen Schnur, die der Zollbeamte über den Bahnsteig zieht. Die Zollgrenze errichtet der Staat, so auch das Deutsche Reich, zum Schutze des nationalen Wirtschaftslebens, der Staat hat Ordnung und Schutz des nationalen Wirtschaftslebens in die Hand genommen.

Die Maßnahmen einer Obrigkeit zur Erhaltung und Förderung einer Gemeinschaft in allen ihren Beziehungen bezeichnet man als Politik d. i. Kunst des Gemeinschaftslebens. Kommunalpolitik. Staatspolitik. Kolonialpolitik. Gewerbepolitik. Unter Kommunalpolitik versteht man die Maßnahmen der Gemeindeobrigkeit zur Erhaltung und Förderung der Gemeinde. Unter Gewerbepolitik versteht man die Maßnahmen einer Obrigkeit zur Erhaltung und Förderung der Gewerbe.

Zölle sind Abgaben, die vom Warenverkehr erhoben werden. Schutzzölle nennt man die Zölle, die in erster Linie zum Schutz der nationalen Produktion erhoben werden. Finanzzölle sollen in erster Linie die Staatskasse füllen. Unter Zollpolitik versteht man die Maßnahmen der Obrigkeit zum Schutze des nationalen Marktes und zur Beschaffung von Geldmitteln für die Staatskasse durch Zölle. Das Deutsche Reich ist seit 1834 durch den Zollverein zusammengeschlossen, der durch die Reichsverfassung festgelegt worden ist. Es gibt auch Politiker, die jede Zollmaßnahme verwerfen, die Freihändler.

Über die Erscheinungen der Volkswirtschaft, ihre Zusammenhänge, ihre Ursachen und Wirkungen belehrt uns eine besondere Wissenschaft, die man Volkswirtschaftslehre nennt.

Eine Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre ist die Wissenschaft, die auf Zahlen fußt, die Statistik. Das Statistische Amt des Deutschen Reiches hat seinen Sitz in Berlin. Diese Behörde führt mittels Fragebogen Erhebungen aus, die man Zählungen nennt. Alle fünf Jahre findet eine Volkszählung statt, alle zwölf Jahre eine Berufs- und Gewerbezählung. Wir haben ihrer bis jetzt drei gehabt:

1882, 1895 und 1907. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. Die verbreitetsten regelmäßigen Veröffentlichungen des Kaiserlich Statistischen Amts sind: Das Reichsarbeitsblatt; das statistische Jahrbuch; die Vierteljahrshefte. Neben dem Statistischen Amte des Deutschen Reiches haben auch die einzelnen Bundesstaaten ihr Statistisches Landesamt, ja die größern Städte haben ihr eignes städtisches Statistisches Amt, so Berlin, München.

Über den Anteil unsers Volks am wirtschaftlichen Leben gibt uns die Statistik verläßliche Auskunft durch die erwähnten Berufszählungen. Die Statistik teilt die Reichsangehörigen ein in vier Bevölkerungsgruppen nach ihrer Beschäftigung: 1. die eine Hauptberufstätigkeit ausübenden Personen oder Erwerbstätigen; 2. die Dienenden für häusliche Dienste, sofern sie bei ihrer Herrschaft wohnen; 3. die in ihrer Familie lebenden Angehörigen ohne Hauptberuf. (Ehefrauen und Haustöchter, welche die Hauswirtschaft versehen, eine andere hauptberufliche Tätigkeit aber nicht treiben, gelten dabei als Angehörige); 4. die berufslosen Selbständigen.

Die Gesamtbevölkerung gliederte sich nun 1907 in folgender Weise nach den Bevölkerungsgruppen: Erwerbstätige im Hauptberufe waren es 26 827 362 Personen, während bei der letzten Berufszählung im Jahre 1895 20 770 875 gezählt wurden. Dienende für häusliche Dienste waren es 1 264 755[1]) gegen 1 339 316 im Jahre 1895. Angehörige zählte man 30 223 429 und berufslose Selbständige 3 404 983 gegen 27 517 285 und 2 142 808 im Jahre 1895.

Der Vergleich mit den beiden vorhergehenden Zählungen zeigt eine Zunahme im Zeitraum 1895 bis 1907 um 6 056 487 Erwerbstätige im Hauptberuf. Das Wachstum der Erwerbenden erwies sich verhältnismäßig stärker als das Wachstum des Volkes. Unter den hauptberuflich Erwerbstätigen finden wir alle die, die an der materiellen Güterproduktion Anteil haben.

B. Die drei Hauptberufe der Erwerbstätigen

Die Statistik unterscheidet drei Hauptberufe: 1. Landwirtschaft, 2. Industrie, 3. Handel und Verkehr.

[1]) Davon männl. 15 372; weibl. 1 249 383.

1. Landwirtschaft

Wir haben gehört, daß die Allmende gemeinsamer Besitz war, daß die Ackergewanne in Felder aufgeteilt waren, die, obschon Sonderbesitz, dem Flurzwang unterlagen; ferner daß ein Teil der freien Bauern zu Hörigen wurde und in eine drückende Abhängigkeit geriet, die zu den Bauernkriegen führte. Die Verteilung der deutschen Dorfflur, die Machtstellung der Grundbesitzer gegenüber den hörigen Bauern hat bis in das 19. Jahrhundert gedauert. In Preußen waren es die Minister von Stein und Hardenberg, die auf Reform drangen. 1807 wurde die Erbuntertänigkeit (Leibeigenschaft) aufgehoben. Eine Reihe von andern Maßnahmen der Bauernbefreiung wurde noch verschoben. Erst 1848 (in Preußen erst 1852) wurde die Bauernbefreiung vollendet. Von da ab sind die Bauern freie Eigentümer, haben keinen Zehnten, keine Frondienste zu leisten, keine dingliche Lasten zu tragen. Alle diese Lasten wurden in einen Bodenzins verwandelt, der ablösungsfähig (amortisierbar) war und ist. Auch wurde die Teilbarkeit ländlichen Grundbesitzes zugestanden und seit 1821 eine zweckmäßigere Aufteilung der gemeinsamen Flur erstrebt (einheitliche Zusammenlegung des zerstückelten Besitzes, Flurbereinigung, Feldregulierung, Separation).

Jetzt ist die Fürsorge für die Bodenverteilung und für die Landwirtschaft nicht mehr Sache der Gemeinde, auch nicht Sache des Reichs, sondern der Einzelstaaten. Das Streben der Regierungen geht dahin, möglichst eine gesunde Verteilung des Bodens herbeizuführen bezw. zu erhalten, weder die Ansammlung großen Grundbesitzes in wenigen Händen zu begünstigen (Latifundienbesitz; Italien), noch die zu große Zerstückelung des bäuerlichen Besitzes herbeizuführen (Zwergbetrieb; Frankreich).

Die Ansammlung des Grundbesitzes wird begünstigt durch Gründung von Majoraten und Familienfideikommissen, d. h. durch einen Grundbesitz, der immer auf den ältesten Sohn übergeht und nicht veräußert oder zerstückelt werden kann.

Die Zerstückelung des bäuerlichen Besitzes erfolgt meist durch Erbteilung. Um die zu weitgehende Zerstückelung zu verhüten, die mit der Proletarisierung der Familie enden

müßte, ist für einzelne Landesteile ein besonderes Erbrecht eingeführt worden, das Anerbenrecht. Der Anerbe erbt den ganzen Besitz. Die Geschwister werden „ausgezahlt“, d. h. sie erhalten eine Abfindung in Geld oder eine Rente. In andern Landesteilen z. B. in Hannover kennt man die „Höferolle“. Die Eintragung in dieses Buch macht den Hofbesitz unteilbar und den ältesten Sohn zum Anerben. — Die Regierungen werden beraten durch Landesökonomiekollegien. Die gesetzliche Vertretung der Landwirte ist die Landwirtschaftskammer. Alle Landwirtschaftskammern senden Vertreter und Abgeordnete in den deutschen Landwirtschaftsrat. Dieser stellt die landwirtschaftliche Interessenvertretung im Reiche dar. Den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe hat Frdr. W. Raiffeisen unter die Bauern getragen. 1849 gründete er einen Hilfsverein für Landwirte, 1864 die erste Spar- und Darlehnskasse. Das Genossenschaftswesen ist durch Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 geregelt. Der bedeutsamste Verband ist der 1883 gegründete „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ mit 1 550 000 Mitgliedern. Arten der Genossenschaften sind 1. Kreditgenossenschaften. Sie bestreben, Landwirten durch Darlehen aufzuhelfen. Man unterscheidet zwischen Darlehen, die auf Bürgschaft und solchen, die auf Hypothek gegeben werden. (Personalkredit; Realkredit). 2. Bezugsgenossenschaften. Die Mitglieder kaufen gemeinschaftlich und dadurch vorteilhaft ein, z. B. Futterstoffe, Gerätschaften, Maschinen, Kohlen. 3. Absatzgenossenschaften. Sie haben den Zweck, gute Preise für landwirtschaftliche Produkte zu erzielen, indem z. B. der Zwischenhändler ausgeschaltet wird. 4. Produktionsgenossenschaften. Ihre bedeutsamste Form ist die Molkereigenossenschaft.

Neben dem Genossenschafts- blüht das Vereinswesen, das Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens erstrebt. Die christlichen Bauernvereine, vorwiegend in katholischen Gegenden bestehend, zählen etwa 400 000 Mitglieder. Der Bund der Landwirte, interkonfessionell aber vorwiegend protestantisch, zählt 300 000 Mitglieder. —

Die Fortschritte der deutschen Chemie (Liebig) haben die Bodenpflege auf eine vorher unerreichte Höhe gebracht. Die ehemalige Schonung des Bodens durch die Dreifelderwirtschaft,

wurde in folgender Weise erreicht. Man teilte die Flur in drei Parzellen, ließ von diesen im Wechsel eine „brach" liegen, während man die beiden andern meist mit Getreide, die einen mit der „Sommerung", die andern mit der „Winterung" bebaute. Seit Liebig weiß man den Boden in rationeller Weise durch Auflockerung, Zersetzung, durch Beigabe von Düngstoffen und durch zeitweise Bestellung mit Pflanzen (z. B. den Lupinen), die ihm aus der Luft gewisse Ersatzstoffe zuführen, dauernd ertragsfähig zu erhalten. Unterstützt wird diese ständige Ertragsfähigkeit durch die Fruchtwechselwirtschaft. Es ist dies eine landwirtschaftliche Betriebsform, bei der unter Ausschaltung der Brache jährlich zwischen Halm- und Blattfruchtkulturen gewechselt wird. Hierdurch wird eine einseitige Ausnutzung des Bodens vermieden, zumal die von der einen Pflanzenart entnommenen Stoffe teilweise durch die andere ersetzt werden. Die oberflächige, extensive Abbauweise — verhältnismäßig geringe Erträge auf weitem Raum — hat bei zunehmendem Mangel an Kulturboden der intensiven — möglichst große Erträge auf geringstem Raum — Platz gemacht. Bedingt und ermöglicht wird der intensive Feldbau in erster Linie durch die Kenntnis und Nutzbarmachung der Errungenschaften auf dem Gebiet der Agrikulturchemie. Der extensive Betrieb herrscht nur noch in dünnbevölkerten Gegenden oder in Latifundienbesitz.

Neben den Fortschritten der Chemie sind die der Technik zu nennen, die landwirtschaftliche Maschinen (auch als Ersatz für tierische Kraft) herstellt. Der praktische Landwirt muß sich ihrer bedienen, will er mit dem geringsten Aufwande von Arbeitskraft dem Boden die größten Erträge abringen.

Das wichtigste Ackergerät, den Pflug, haben zuerst die Engländer ganz aus Eisen hergestellt im Jahre 1838; 1855 stellten sie den ersten Dampfpflug her. Beim Tiefpflügen verfilzter, unkultivierter Haidestrecken z. B. ist der Dampfpflug unentbehrlich.

Trotz der bedeutsamen Fortschritte in der Landwirtschaft war in den letzten vierzig Jahren die Lage der deutschen Landwirte eine schwierige („notleidende Agrarier"). Die Löhne stiegen, die Getreidepreise sanken. Weniger kultivierte Länder wie Rußland, Argentinien konnten mit Hilfe anspruchsloserer Arbeitskräfte billiger produzieren und ihr Getreide zu billigern Preisen auf den deutschen Markt werfen. Eine allerdings ungenügende Gegenmaßregel der deutschen Landwirte war die

Heranziehung von Wanderarbeitern, den sogenannten „Sachsengängern". Der Notlage der Landwirtschaft wurde durch Schutzzölle abgeholfen, die auf die Einfuhr von Getreide und Vieh gelegt wurden. Durch diese Zölle, die zuerst 1879 eingeführt wurden, ist die heimische Landwirtschaft wirksam geschützt worden. Diese Maßregeln, die Schutzzölle, werden angegriffen von denen, die Handelsfreiheit für den richtigen Weg halten. Diese werfen den Schutzzöllnern vor, daß sie die Getreidepreise in die Höhe schrauben und dadurch dem Volke das Brot verteuern. Dem gegenüber betonen die Schutzzöllner, daß die Landwirtschaft für jeden Staat die gesunde, naturgemäße und deshalb unentbehrliche Grundlage des Gedeihens sei, die Urproduktion, wie die Statistik die Landwirtschaft nennt, ohne die er auf die Dauer sich nicht im Gleichgewicht erhalten könne. Es muß zugegeben werden, daß in erster Linie die Landwirtschaft es ist, die durch Ackerbau und Viehzucht die unentbehrlichen Güter, die Nahrungsmittel, produziert. Ein Staat, der seine Nahrungsmittel bis zu einem bestimmten Teile nicht mehr selbst beschaffen kann, gerät in Abhängigkeit von andern Staaten. Es muß daher die Erhaltung der Landwirtschaft jeder Regierung am Herzen liegen. Die Erfahrung lehrt auch, daß die ländliche Bevölkerung die gesundere ist. In den Städten geht das Körpermaß der Rekruten zurück. Bedauerlich ist es daher, daß die Beteiligung an der Landwirtschaft abnimmt. Von 100 Erwerbstätigen des Reiches entfielen auf die Landwirtschaft im Jahre 1882 noch 43,4. Im Jahre 1895 waren es 36,2 und im Jahre 1907 nur noch 32,7. Die Bevölkerungszahl auf dem Lande geht zurück, in der Stadt schnellt sie empor infolge der Abwanderung vom Lande, die man als „Landflucht" bezeichnet. Der „Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege" sucht den Landbewohnern die Scholle lieb zu machen; er erstrebt Hebung des Landlebens in gesundheitlicher, geistiger, sittlicher und künstlerischer Beziehung. (Zeitschrift Das Land, Herausgeber: Sohnrey.)

In der ländlichen Bevölkerung der Gegenwart unterscheiden wir den Großgrundbesitzer (Standesherrschaften, Rittergüter), den Bauer (groß-, mittel-, kleinbäuerliche Wirtschaften) und den landwirtschaftlichen Arbeiter, und hier wieder Gesinde, kontraktlich gebundene Tagelöhner (Instleute,

Gärtner, Kathenleute) und freie Arbeiter mit und ohne Grundbesitz; letztere Einlieger genannt. Der Arbeiter mit eignem Grundbesitz wird Eigenkäthner, Häusler, Büdner genannt. Die Statistik gruppiert den ländlichen Grundbesitz in Klein- oder Parzellenbesitz unter 2 bis 5 ha; Bauerngüter von 5 bis 100 ha; Großgrundbesitz über 100 ha.

Hauptberuflich erwerbstätig sind in der Landwirtschaft nebst Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei im Deutschen Reiche nach der Berufszählung von 1907 9 883 257 Personen, mit den Angehörigen dieser Erwerbstätigen und mit ihren Dienstboten (Gesinde) waren es 17 681 176 Personen, die in der Landwirtschaft ihre Nahrungsquelle fanden.

2. Industrie

a) Die Fabrik. Im Gegensatz zur Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Deutschen Reiche vermehrt sich die Beteiligung an der Industrie. Im Jahre 1882 waren von 100 Erwerbstätigen nur 33,7 in der Industrie beschäftigt, 1895 bereits 36,1 und 1907 sogar 37,2. Während im Jahre 1895 die Beteiligung in den beiden Hauptproduktionszweigen, Landwirtschaft und Industrie, nahezu die gleiche war, hat jetzt nachweislich die Industrie die Landwirtschaft überholt. Der Übergang vom Agrarstaate zum Industriestaate vollzieht sich.

In der Industrie (einschließlich Bergbau und Baugewerbe) sind nach der Berufszählung von 1907 im Deutschen Reiche hauptberuflich erwerbstätig 11 256 254. Mit den Angehörigen dieser hauptberuflich Erwerbstätigen und mit ihren Dienenden für häusliche Dienste waren es insgesamt 26 386 537 Personen, die in der Industrie ihre Nahrungsquelle fanden.

Die Industrie ist der Inbegriff des Groß- und Kleingewerbes jeder Art.

Wir haben das Gewerbe verlassen als zünftig organisiertes Handwerk. Der Name war bezeichnend. Der Handwerker schuf sein Werk mit der Hand. Zu Hilfe nahm er sein Werkzeug. Es unterstützte ihn bei seiner Arbeit. Weiter konnte es aber nichts tun. Ohne die Hand des Meisters lag das Werkzeug tot da. Der Hammer hämmerte nicht, die Säge sägte nicht, die Nadel nähte nicht, wenn der Mensch nicht Hand anlegte. Das blieb so, bis man die Kunst erfand, die menschliche Hand durch das Werkzeug nicht

nur zu unterstützen, sondern zu ersetzen. Soll das Werkzeug die Hand ersetzen, so muß es das tun können, was die Hand tut. Es muß z. B. die Nadel führen und nähen können. Es muß spinnen können. Es muß sägen können. Wir wissen, daß das Werkzeug jetzt wirklich die Hand bei mancher Arbeit ersetzt. Wir alle haben schon das Werkzeug gesehen, das die Nadel führt und näht, ohne Finger zu haben. Die Nähmaschine näht, ohne es zu wissen oder zu wollen, sie tut es mechanisch. Ein Werkzeug, das mechanisch eine Arbeit tut, nennen wir eine Maschine. Eine Maschine, die die Arbeit der menschlichen Hand ersetzt, ist eine Arbeitsmaschine oder Werkzeugmaschine.

Die Arbeitsmaschine ersetzt nun zwar die menschliche Hand, aber wie der Mensch seine eigne Hand durch seine Muskelkraft bewegen muß, so muß er auch die Arbeitsmaschine durch seine Kraft in Bewegung setzen. Die Nähmaschine steht still, wenn wir sie nicht drehen oder treten. Die Heftmaschine in der Kartonfabrik nietet die Enden des Kartons nicht zusammen, wenn der Fuß sie nicht in Bewegung setzt. Nun aber kam der Mensch auf den Gedanken, auch die Kraft der Muskeln durch eine andere Kraft zu ersetzen. Zuerst benutzte man Wind und Wasser. Der Wind trieb die Flügel der Windmühle, das Wasser trieb das Rad der Wassermühle. Noch heute benutzen wir Wind und Wasser. Sie müssen Räder drehen, die man Turbinen nennt. Aber von den genannten Naturkräften ist der Mensch abhängig, weil er sie nicht selber erzeugen kann. Wenn der Wind nicht weht, dreht sich die Turbine nicht, und wenn ein heißer Sommer den Bach austrocknet, der die Wasserturbine speist, steht auch sie still. Ferner muß die Windturbine in der Ebene, die Wasserturbine im oder am Gebirge liegen, wo das Wasser Gefälle hat. Erst im 18. Jahrhundert entdeckte ein Engländer namens Watt eine Kraft, die man jederzeit und überall erzeugen kann, von der der Mensch nicht abhängig ist, das ist die Kraft des Dampfes. Watt suchte nun eine Möglichkeit, durch die Dampfkraft die Muskelkraft des Körpers zu ersetzen und erfand die *Dampfmaschine*.

Maschinen, die die Muskelkraft durch mechanische Kraft (oder Energie) ersetzen, heißen *Kraftmaschinen* (Dynamomaschinen). Die Kraft einer Maschine entsteht durch Wärme. Der Heizer

heizt sie, der Putzer putzt sie. Das ist alles, was sie braucht, um zu arbeiten. Man benutzt auch Gas, Benzin und elektrische Kraft zum Antrieb. Wenn die Kraftmaschine im Gange ist, verbindet man sie durch einen starken Riemen, den Treibriemen, mit den Arbeitsmaschinen, damit sie von der Kraftmaschine angetrieben werden. Dann müssen die Arbeitsmaschinen ohne Unterbrechung und mit großer Schnelligkeit arbeiten, denn die Kraftmaschine erlahmt nicht, wie die Muskelkraft bei Mensch und Tier. Weil die Maschine stärker ist, weil sie nicht müde wird, und weil sie zu beschleunigter Arbeit zwingt, deshalb schafft (produziert) sie durch die Arbeitsmaschine in derselben Zeit viel mehr Ware als die menschliche Kraft. Aus diesem Grunde ist Maschinenware billiger als Handwerkerware, denn *je weniger Mühe und Zeit die Herstellung einer Ware kostet, umso billiger kann sie sein.*

Ein Gebäude, in dem mit Hilfe einer Kraftmaschine Waren hergestellt werden, heißt eine *Fabrik*. Der Geschäftsmann, der eine Fabrik anlegt, ist ein Fabrikant oder *Fabrikunternehmer*. Die Männer, die in der Fabrik die Ware für den Unternehmer herstellen, sind Fabrikarbeiter. Der Unternehmer ist der Arbeitgeber, die Arbeiter sind die Arbeitnehmer. Beide schließen einen Vertrag miteinander, den *Arbeitsvertrag*. Dieser Vertrag gibt beiden Teilen Rechte und Pflichten.

In der Fabrik wird nicht für eine Familie produziert oder für einen abgegrenzten städtischen Bezirk, sondern für ungezählte Familien, ja der Besitzer der Fabrik hat nichts dagegen, wenn nicht nur der *nationale* deutsche Markt, sondern wenn die ganze Welt, wenn der *internationale* Markt seine Waren kauft, sein Absatzgebiet ist. Er „unternimmt" es, den Bedarf vieler zu decken, und tut dies mit Maschinenbetrieb in der Fabrik. Er ist *Unternehmer*. Diese Art der Gütergewinnung nennt man die *zentralisierte Produktion*.

In der Stadtwirtschaft ging der Bedarf der Produktion voran. Der Kunde war es, der an den Handwerker herantrat. Die Handwerker übernahmen von den Kunden die Bestellung. Auch jetzt arbeiten große Betriebe auf Bestellung z. B. Textil- (Stoff-) Fabriken, aber sie treten an die Kundschaft heran; sie wecken den Bedarf; sie senden, um Aufträge zu erhalten, Reisende mit Mustern aus, oder haben Agenten

(für sie Handelnde) in größeren Städten. Hierher gehört auch die Reklame mit ihren Hilfsmitteln: die Plakatkunst, die Ausstellungen, das Inseratenwesen, das materiell die Entwicklung der Presse ermöglicht. Daneben gibt es Unternehmer, die ohne Aufträge produzieren, sie spekulieren auf Absatz. Eine enge Fühlung zwischen Bedarf und Produktion, wie in der Stadtwirtschaft, besteht bei dem heutigen volkswirtschaftlichen System nicht.

Angehörige der Geschäftswelt schließen sich auch wohl mit Kapitalisten aus verschiedenen sozialen Schichten zu größern Unternehmungen zusammen, sie gründen Gesellschaften, zu denen das Geld gegen Anteilscheine (Aktien) eingezahlt wird: Aktiengesellschaften (A.-G.). In der Höhe seiner Einzahlung haftet der Gesellschafter. Auch bei Gesellschaften m. b. H. (mit beschränkter Haftung) haften die einzelnen Gesellschafter nur mit ihrer Stammeinlage. Haftet der Gesellschafter mit seinem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, dieser sowohl wie den Gläubigern gegenüber, so ist es eine Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung (m. u. H.)

In einzelnen Zweigen haben die Unternehmer zur Sicherung des Absatzes sich vereinigt: Syndikat, Kartell, Ring, Trust. Dadurch haben sie die Produktion geregelt, aber auch die Preise bestimmt. Was in der Stadtwirtschaft die unparteiische Behörde tat, kann in diesen Unternehmervereinigungen die eine Partei im eignen Interesse tun. Wenn eine solche Unternehmervereinigung auf Kosten der Konsumenten den Markt beherrscht, so ist anderseits nicht zu verkennen, daß diese Unternehmervereinigungen eine gewisse Stabilität herbeiführen und dadurch das Hauptübel der zentralisierten volkswirtschaftlichen Güterproduktion mindern: die Unsicherheit infolge unberechenbarer Schwankungen, den Mangel an sicherer Fühlung zwischen Produktion und Konsum.

Da die Zahl der Unternehmer infolge der Gewerbefreiheit unbeschränkt ist, kann die Produktion nicht planmäßig sein. Sie ist vielmehr eine anarchische (gesetzlose) und trägt die Folgen der Gesetzlosigkeit: Unvermeidliche Störungen im Gleichgewicht, Überproduktion, Absatzstockung, Preissturz, Stillstand der Produktion, Schwankungen der Konjunktur, wirtschaftliche Krisen.

Mit dem Ausdruck Konjunktur (Mitverbindung) bezeichnet man das Zusammentreffen mehrerer in sich nicht notwendig zusammengehöriger Zeitumstände, die günstig oder ungünstig auf das Wirtschaftsleben wirken. Niedergehende, steigende Konjunktur. Drohende Kriege z. B. beeinträchtigen die Unternehmungslust. Kommen dazu Naturereignisse wie Mißwachs und Teuerung, die die Kaufkraft einzelner Konsumentenkreise vermindern, so „geht die Konjunktur zurück".

Unter Krise versteht man eine Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage, die „schlechte Zeit" herbeiführt. Eine Folgeerscheinung der Krise ist die Arbeitslosigkeit, die durch Einschränkung oder Stillegung der Betriebe entsteht. Die Lage des industriellen Arbeiters ist eine unsichere.

Die Hauptgruppen, die die Statistik in unserer Industrie unterscheidet, sind die folgenden: (1. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, auch 2. Forstwirtschaft und Fischerei fallen hier weg) 3. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei, 4. Industrie der Steine und Erden, 5. Metallverarbeitung, 6. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, 7. Chemische Industrie, 8. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse, 9. Textilindustrie, 10. Papierindustrie, 11. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe, 12. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 13. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, 14. Bekleidungsgewerbe, 15. Reinigungsgewerbe, 16. Baugewerbe, 17. Polygraphische Gewerbe, 18. Künstlerische Gewerbe. —

b) Das Handwerk. Die fabrikmäßige Produktion hat das Handwerk keineswegs überflüssig gemacht oder beseitigt, sie hat es aber teils umgestaltet, teils beeinträchtigt. Der Handwerker befindet sich in einer schwierigen Übergangszeit. Er sieht sich in Widerspruch mit den überlieferten Formen seines gewerblichen Lebens.

Heute hat nicht mehr jedes Handwerk einen goldenen Boden. Zwar sind Maurer und Zimmerleute ebenso unentbehrlich wie früher, und Bäcker und Fleischer sehen wir schnell zu Gelde kommen. Aber daneben hat manches Handwerk von seiner Bedeutung eingebüßt. Seine Meister nehmen an Zahl nicht zu im Vergleiche zu der schnell wachsenden Stadt. So ist es z. B. mit der Buchbinderei, obschon mehr Bücher gebunden und gelesen werden denn je zuvor. Wo ein selbst-

ständiger Buchbinder in einer kleinen Stadt ist, da hat er häufig neben seiner Werkstatt einen Laden, in dem er Papier und Papierwaren, auch Lederwaren verkauft. In der Werkstatt selbst fallen Arbeiten fort, die in vergangenen Zeiten zum Buchbinderhandwerk, und nur zu diesem, gehörten, z. B. die Herstellung von großen und kleinen Kasten und Schachteln aus Pappe (Kartons).

Der Tischler macht es vielfach so, wie der Buchbinder. Er hat neben der Werkstatt einen Laden, den er voll fertiger Möbel stellt. Er hat nur eine kleine Anzahl davon — vielleicht auch gar nichts — selbst in seiner eignen Werkstatt angefertigt, oder er hat vielleicht die Möbel selbst gefertigt, aber einzelne wichtige Teile, z. B. alle Verzierungen, fertig bezogen. Über die Tür hängt er ein Schild mit der Aufschrift: Möbellager.

Auch der Sattler (Riemer) wartet nicht mehr, bis ein Kunde kommt und Tasche und Koffer bestellt, auch er legt einen Laden an und stellt viele Koffer und Taschen hinein, die seine Werkstatt nie gesehen haben. Wenn wir nun Buchbinder, Tischler und Sattler fragen, warum sie das tun, so antworten alle drei: „Das Handwerk allein nährt seinen Mann nicht mehr, wir müssen nebenbei das Geschäft kaufmännisch betreiben und mit fertiger Ware aufwarten können."

Aus dieser Antwort ersehen wir dreierlei. Die Handwerker kaufen und verkaufen fertige Ware. Sie fertigen die Ware nicht mehr ausschließlich selbst in ihrer eignen Werkstatt an. Sie warten nicht auf Kundenbestellung. Sie sind also keine reinen Handwerker mehr, sondern Handwerker und Händler.

Fragen wir sie nun, warum sie nicht noch mehr Gesellen nehmen und den Warenvorrat in ihrer eignen Werkstatt anfertigen, so sagen sie: „Das würde kein Geschäft sein. Die handwerksmäßige Herstellung ist zu teuer, die fertig bezogene Ware ist billiger."

Woher bekommen nun aber die Handwerker die fertige, billigere Ware? Sie beziehen sie aus der F a b r i k. In der Kartonfabrik werden die Kartons gemacht, die früher in der Buchbinderwerkstatt hergestellt wurden. In der Möbelfabrik werden die Möbel gemacht, die der zum Händler gewordene Tischlermeister in seinen Laden stellt. In der Leder-

warenfabrik werden die Koffer und Taschen gemacht, die wir beim Sattler kaufen.

Wir sehen, der Handwerker muß mit der Fabrik rechnen. Er muß sich den veränderten Verhältnissen anpassen. Daß und wie weit die zentralisierte Produktion seine Lage verschoben und ihn in eine schwierige Übergangszeit gebracht hat, sehen wir, wenn wir zwischen Handwerk und Fabrik zu unterscheiden versuchen.

Welche Unterschiede zwischen dem Handwerk der mittelalterlichen Zunft und der Fabrik lassen sich feststellen?

1. Der Handwerker fertigte ein einzelnes Stück.

   In der Fabrik wird ein Muster in Massen hergestellt.

2. Der Handwerksmeister arbeitete nur auf Bestellung. Der Fabrikunternehmer produziert entweder auf Bestellung oder auf Vorrat.

3. Die Ausbildung des Handwerkslehrlings erfolgte in erprobter Weise. Der Meister lernte den Lehrjungen selbst an. Die Lehrzeit zählte und zählt noch nach Jahren, und auf die Lehrjahre folgten die Wanderjahre.

   Der Fabrikarbeiter lernt in wenigen Stunden oder Tagen aus, und nach kurzer Zeit hat er die nötige Fertigkeit erreicht.

4. In der Werkstatt des Handwerksmeisters konnte ein und derselbe Geselle ein Stück von A bis Z anfertigen. Er schuf ein Ganzes.

   In der Fabrik ist die Arbeit in viele Teile zerlegt, und der einzelne Arbeiter wird nur auf Herrichtung eines und desselben Teiles eingeübt. Er lernt Handgriffe, oder er lernt eine Maschine bedienen.

5. Der Handwerksgeselle und sein Werkzeug gehörten und gehören zusammen.

   Der Fabrikarbeiter geht in die Fabrik, wo ihm nichts gehört.

6. Der Handwerksmeister verstand sich auf alle Arbeiten seiner Zunft und übte sie.[1]) Er arbeitete gemeinschaftlich mit Gesellen und Lehrlingen und war ihr Lehrer, ihr „Meister“.

[1]) Aber auch nur diese. Die Arbeiten der Zünfte waren streng geschieden. Der Tischler stellte den Kleiderschrank fertig und polierte ihn auch, die Metallarbeit aber lieferte der Schlosser.

Für den Fabrikunternehmer ist es nicht erforderlich, daß er einen seiner Arbeiter ablösen könnte. Er ist Kaufmann. Er kauft die Rohstoffe ein, er ordnet die Warenherstellung an und sorgt für Absatz.

7. Der Handwerksmeister im Mittelalter hatte ein abgeschlossenes Absatzgebiet: die Stadt, in der er wohnte.

Der Fabrikant sucht Absatz in der ganzen Welt, auf dem nationalen und internationalen Markte.

8. Von den zünftigen Gesellen hatte ein hoher Prozentsatz die feste Aussicht, Meister zu werden.

Der Fabrikarbeiter hat wenig Aussicht emporzusteigen. Um Unternehmer zu werden, müßte er Kapital haben.

9. Die Handwerksmeister und Gesellen und Lehrlinge gehörten derselben sozialen Klasse an; sie bildeten gleichsam eine Familie.

Der Fabrikunternehmer gehört meist einer andern Klasse an wie seine Arbeiter. Außerhalb der Fabrik haben beide wenig Berührungspunkte.

10. Der Handwerksmeister durfte nur eine beschränkte Zahl von Gesellen und Lehrlingen halten.

Der Unternehmer kann so viel Arbeiter annehmen, wie er will. Der Kleinbetrieb zählt 1 bis 5 Personen, der Mittelbetrieb 6 bis 50 Personen, der Großbetrieb 51 Personen und mehr. Die Zahl ist unbeschränkt.

11. Der Handwerksmeister verhandelte persönlich mit den Kunden; das Geschäft wurde ohne eine Zwischenperson abgeschlossen. Der Fabrikunternehmer und der kaufende Privatmann kennen einander nicht. Der Fabrikant, der die Waren herstellt, der Produzent, verkauft nicht unmittelbar an Privatpersonen, die seine Ware brauchen, an Konsumenten. Er verkauft an Händler, die zwischen dem Produzenten und den Konsumenten stehen und deshalb Zwischenhändler genannt werden. Die Zwischenhändler können Großhändler oder Kleinhändler sein. Verkauft ein kleiner Unternehmer direkt an Privatkundschaft, so vermittelt der Geschäftsreisende zwischen ihm und der Kundschaft.

12. Der Handwerksmeister bezog zwar Jahrmärkte und stellte dort seine Waren zur Schau, er kannte aber die Sitte nicht, zu Bestellungen aufzufordern.

Der Fabrikunternehmer läßt durch Geschäftsreisende die Zwischenhändler sowie auch Privatpersonen besuchen, um zu Bestellungen aufzufordern.

13. Im zünftigen Mittelalter war es tatsächlich in ruhigen Zeiten möglich gewesen, innerhalb der Stadtmauer das herzustellen, was jeder brauchte, nicht zu wenig und nicht zu viel. Bedarf und Warenerzeugung (Konsum und Produktion) standen im Gleichgewicht.

Jetzt darf jeder Unternehmer so viel produzieren, wie er will. Da kommt es vor, daß mehr Ware auf den Markt geworfen wird, als abgesetzt werden kann (Überproduktion). Dann fällt vielleicht die Ware plötzlich stark im Preise (Preissturz), und große Vorräte bleiben auf Lager. Am Ende des Jahres nimmt der Fabrikant das Verzeichnis des vorhandenen Warenvorrats auf, er macht die Inventur. Dann vergleicht er seine Ausgaben und Einnahmen. Er zieht die Bilanz. Hat er nicht genug verkauft, so kommt er nicht auf seine Kosten. Er hat Verluste. Sind sie bedeutend oder wiederholen sie sich, so führen sie seinen Bankrott herbei. Dann steht die Fabrik still, und die Arbeiter, die darin beschäftigt waren, sind brotlos. Fabrikant und Arbeiter haben kein gesichertes Brot, wie ehemals der zünftige Handwerksmeister und seine Gesellen, dafür aber auch weitere Erwerbsmöglichkeiten.

Eine Klippe des Handwerks war bis vor kurzem auch die ungenügende Vorbildung derer, die sich als Meister niederlassen durften, sowie der Mangel an standesbewußtem Zusammenschlusse. Das Handwerkerschutzgesetz von 1897 will den Zusammenschluß fördern, indem es freie Innungen oder Gewerbevereine oder Zwangsinnungen vorschreibt. Nach Arten unterscheidet man Fachinnungen, Innungen verwandter Gewerbe und gemischte Innungen. Heute haben wir im ganzen 12 726 Innungen mit 570 000 Mitgliedern. Das erwähnte Gesetz von 1897 hat auch die „Meisterprüfung" und den „Meistertitel" eingeführt. — Handwerkskammern sind gebildet worden, um die Interessen des Handwerks zu vertreten und zu fördern.

Eine andere Klippe des Handwerks ist die Zahlungsmethode der Kundschaft, die die Meister nötigt, monatelang den Kunden die Ware — Material und Arbeit — zu stunden. Die Rücksichtslosig-

keit und die Verständnislosigkeit der „faulen Zahler“ geht so weit, daß der Versuch gemacht worden ist (z. B. in Neiße), Abwehrmaßregeln gegen die Säumigen zu ergreifen. Die Handwerker haben einen Ausschuß gebildet, der die Aufgabe hat, die Beträge der Rechnungen einzuziehen. Alle, die von der Bedeutung eines soliden Mittelstandes, als welchen wir den Handwerkerstand ansprechen, durchdrungen sind, sollten in ihrem Kreise auf Barzahlung drängen, zum mindesten aber die Pflicht anerkennen, Rechnungen sofort zu bezahlen. —

Ein Nebenumstand zeigt, daß unser gewerbliches Leben sich in vollem Flusse befindet: Wir haben die Begriffe „Fabrik“ und „Handwerk“ noch nicht festlegen können. Das Reichsgericht, die höchste richterliche Instanz Deutschlands, entscheidet nach folgenden Merkmalen: 1. Die Art und Weise der Herstellung der Erzeugnisse; 2. der Umfang der Herstellung und des Geschäftsbetriebes sowie die Anlage und Einrichtung; 3. die Größe und Beschaffenheit der Betriebsräume; 4. die Benutzung gewerblicher Hilfsmittel, insbesondere Maschinen; 5. die Zahl der Arbeiter; 6. die Arbeitsteilung unter den Arbeitern; 7. die Tätigkeit des Gewerbeunternehmers, d. h. seine technische oder kaufmännische Mitwirkuug; 8. die mehr mechanische oder mehr kunstgemäße Mitwirkung der Menschen; 9. das Vorhandensein von festen Lehrverhältnissen; 10. die Anfertigung der Erzeugnisse auf Bestellung oder auf Vorrat für den Konsumenten oder für den Handel. —

c) Die Hausindustrie. Neben der fabrikmäßigen und der handwerklichen haben wir eine dritte Art der industriellen Betriebsweise, die Hausindustrie oder die Heimarbeit. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die in dieser Betriebsweise ihren Erwerb finden, arbeiten in ihrem eignen Heim, so wie die Lohnwerker und Handwerker zur Zeit der Stadtwirtschaft, aber mit dem Unterschiede, daß sie nicht selbst ihre Waren an den Konsumenten absetzen, sondern für einen Unternehmer (hier auch Verleger genannt) arbeiten. Dieser Unternehmer beschafft das Rohmaterial, das sie verarbeiten. Er vereinbart den Lohn pro Stück oder pro Dutzend. Hausindustrielle Produkte sind z. B. die Schwarzwälder Uhren, die Thüringer Spielwaren, die geklöppelten Spitzen aus dem Erzgebirge. Den bedeutendsten Zweig stellt die sogenannte „Konfektion“

dar, d. h. die Anfertigung sämtlicher Bekleidungsstücke für Männer und Frauen, Wäsche, Unterzeuge, Kleider, Blusen, Schürzen, Mäntel. Diese Bekleidungsgegenstände werden in Dutzenden zugeschnitten und entweder direkt vom kleinen Unternehmer oder in großen Betrieben durch „Zwischenmeister" an die Abnehmer, meist Heimarbeiterinnen, ausgegeben. Diese besondere Betriebsweise mit Zwischenmeistern (die man als das Schweißtreibesystem bezeichnet hat) findet sich überall, wo Frauenhände um jeden Preis Arbeit suchen, vorwiegend ist sie aber in großen Städten zu Hause wie Berlin, Stuttgart, Breslau, Erfurt. Sie bringt ernste Gefahren für die Arbeiterinnen wie für die Konsumenten mit sich und bedarf der gesetzlichen Regulierung.

Die öffentliche Aufmerksamkeit wurde zuerst 1896 durch einen Streik dieser Heimarbeiterinnen geweckt, der von Berlin ausging. Gelegentlich dieses Streiks traten zum ersten Mal in Deutschlands sozialer Geschichte Frauen der Bourgeoisie für die Streikenden ein. Wirksamer erwies sich der Gedanke, Ausstellungen von Heimarbeit zu veranstalten. Die erste — in Berlin 1906 — wurde von der Kaiserin besucht. Eine Verbesserung der Lage der Heimarbeiterinnen erstrebt auch der Gewerkverein christlicher Heimarbeiterinnen, der über 6000 Mitglieder zählt, und dessen Vorstand sich große Verdienste um die Tarifverträge erwirbt. Ein solcher Vertrag setzt den Preis der Arbeit nach einem bestimmten Muster pro Stück fest (Stücklohn oder Akkordlohn im Gegensatz zu Zeitlohn).

Desgleichen wird die Besserung der Lage der Heimarbeiterinnen angestrebt durch den sogenannten Käuferbund oder die Käuferliga. Dies ist eine ursprünglich in Amerika entstandene internationale Konsumentenvereinigung, die es sich zur Pflicht macht, nur in solchen Geschäften zu kaufen, die bestimmten humanen Forderungen gegenüber ihrem Personal entsprechen, und nur aus Fabriken beziehen, die ebenfalls den Forderungen des Käuferbundes bezüglich der Entlohnung und Behandlung der Arbeitnehmer genügen. Der Käuferbund führt eine weiße Liste über diese Geschäfte. Der Bund will die Konsumenten zur Rücksicht auf die Arbeiter (und kaufmännischen Gehilfen) erziehen, zur Konsumentenmoral. Diese begreift z. B. in sich rechtzeitige Bestellungen, Vermeidung der Sonntagseinkäufe, sofortige Bezahlung eingelaufener Rechnungen.

3. Handel und Verkehr

Wir haben bei Betrachtung der Hofwirtschaft verfolgt, wie das eigenproduzierte Gut zur Ware wird, wie die Ware zum Austausch drängt, den Markt sucht und den Produzenten zum Käufer und Verkäufer macht. Damit war der Tauschverkehr, der Tauschhandel eingeleitet. In der Stadt trafen wir dann die gewerbsmäßigen Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten, die hochmögenden Herren Kaufleute, und hörten von der ersten Blütezeit deutschen Handels, von dem das Sprichwort sagte:

Der Kölner Macht,
Der Augsburger Pracht,
Der Nürnberger Witz,
Der Straßburger Geschütz,
Der Ulmer Geld
Kennt die ganze Welt.

Jetzt geht Deutschlands Handel einer zweiten Blüte entgegen. Wir sind auf dem Wege, die Stellung im Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, die wir im dreißigjährigen Kriege verloren haben. Der deutsche Einfuhrhandel (Import) rangiert gleich nach dem englischen, der Ausfuhrhandel (Export) freilich erst an dritter Stelle hinter dem amerikanischen. Hier können unsere Kolonien von großer Bedeutung werden.

Neben dem „auswärtigen" Handel, der nach Einfuhr und Ausfuhr unterschieden wird, je nachdem die Waren in das Zollgebiet herein oder aus dem Zollgebiet hinausgeführt werden, steht der Binnenhandel. Er bewegt sich innerhalb des deutschen Zollgebietes und wird unterschieden in Großhandel und Kleinhandel. Der Großhandel vollzieht sich zwischen Kaufleuten, der Kleinhandel zwischen Kaufleuten (Krämern) und Konsumenten. Der Kleinhandel kann Handel in besondern Räumen, seßhafter Handel, Ladengeschäft, sein, oder Hausierhandel, d. h. Handel im Umherziehen. Ein Mittelding zwischen beiden ist der Straßenhandel. Der Straßenhändler kann einen festen Platz haben, wie die Zeitungsverkäuferin unter einem bestimmten Torweg, der Kastanienröster, der Obstverkäufer, aber das Geschäft wird auf der Straße abgeschlossen. Der Hausierer bietet auch Waren an, die er hausindustriell gefertigt oder von Hausindustriellen aufgekauft hat, Besen, Holzwaren, Körbe, oder er fährt Beerenfrüchte umher, die er gesammelt oder von

Sammlern aufgekauft hat und laut anpreist: Kronsbeeren! Heidelbeeren! Der seßhafte Handel geht unter Dach und Fach im entsprechenden Lokal, dem Laden, vor sich. Der Kaufmann bleibt im Orte.

Während der deutsche Großhandel blüht, kämpft der Kleinhandel vielfach mühsam um sein Dasein. Der kleine Ladeninhaber, der Krämer, hat Gegner in dem Warenhause, das der Kundschaft mehr bieten kann als er, und in dem Konsumverein, der ganze Kreise versorgt.

Die Konsumvereinsbewegung stammt aus England. Einfache englische Arbeiter im Städtchen Rochdale kamen auf den genialen Gedanken, ihre eignen Lieferanten zu werden, einen Laden zu eröffnen und den kaufmännischen Profit selbst einzuheimsen. Und weiter kamen sie auf den zweiten genialen Gedanken, der der Lebensnerv des Konsumvereins ist, den Gewinn je nach der Menge der gekauften Waren zu verteilen. Wird gegen den Konsumverein geltend gemacht, daß er den Kleinhandel schädigt, so ist anderseits zu bedenken, daß er dem Haushalt des kleinen Mannes Groschen erspart. Der Konsumverein stellt eine Sparbüchse der Hausfrau dar. Der Konsumverein ist die „Organisation der Hausfrauen“.

Was wir bisher über den Handel gesagt haben, bezog sich auf den Warenhandel. Es gibt aber auch Gegenstände, die Handelsobjekte werden, ohne Waren zu sein. Dahin gehören die unbeweglichen Güter, Immobilien, wie Grundbesitz, Bauten, Bergwerke, Steinbrüche und die sog. Wertpapiere oder Effekten. Man teilt die Effekten ein:

1. in Anleihen, auch Schuldverschreibungen oder Obligationen genannt. Anleihen werden gemacht von Staaten, Provinzen, Kreisen, Gemeinden und Industriegesellschaften, auch von Privatpersonen. — Zinsen in Gestalt von Couponbogen mit Talon (Kopfleiste).
2. in Aktien. — Zinsen in Gestalt von Dividendenscheinen; das sind Scheine, die zur Forderung eines Gewinnanteils berechtigen;
3. in Pfandbriefe von Landschaften und Hypothekenbanken.

Mit Hypothek (griechisch; auf deutsch Unterpfand) bezeichnet man eine bestimmte Form der Verpfändung. Beim Faustpfand — es kann nur aus beweglichen Sachen bestehen —

erhält der Gläubiger das Pfandobjekt selbst, bei der hypothekarischen Verpfändung das Recht auf das Pfandobjekt. Letzteres kann hier nur eine unbewegliche Sache sein, Hypotheken können nur gegen Verpfändung von Immobilien aufgenommen werden.

Das hypothekarische Recht wird schriftlich festgelegt, die Hypothek wird „eingetragen", d. h. in dem gerichtlichen Verzeichnisse der Grundstücke und ihrer Besitzer, dem Grundbuche (Hypothekenbuche) vermerkt. Über diese Eintragung stellt das Gericht eine Urkunde aus, den Hypothekenbrief. Wird die Hypothek gekündigt und das aufgenommene Darlehn zurückgezahlt, so wird die Hypothek im Grundbuche „gelöscht".

Die Aufnahme von Darlehn gegen Realsicherheit wird erleichtert durch die Hypothekenbanken. Das sind Banken, deren Hauptgeschäft es ist, zwischen darlehnsuchenden, kapitalbedürftigen Grundbesitzern und Kapitalisten zu vermitteln.

Eine Bank ist ein Institut, das der Erleichterung des Geldverkehrs dient. Von den Obliegenheiten, die die Banken übernehmen, kommen für weitere Kreise außerhalb der Geschäftswelt in Betracht:

1. Die Depositen, d. h. die Aufbewahrung von Wertpapieren. Zu diesem Zwecke hat die Bank eine Stahlkammer oder wenigstens einen diebes- und feuersichern Eisenschrank (ein safe), dessen Fächer an Kunden vermietet werden. Werden der Bank die Wertpapiere als „offenes" Depot, d. h. zur Kontrolle, übergeben, so hat die Bank für die rechtzeitige Realisierung der Zinscoupons und der Dividendenscheine der Aktien sowie für die rechtzeitige Einsendung der Talons zwecks Beschaffung neuer Couponbogen zu sorgen. Die Bank hat auch die Kündigung oder Einziehung der Papiere zu überwachen.

2. Banken übernehmen die Aufbewahrung hinterlegter Barbeträge. Dem Kunden wird ein Konto eröffnet, und in diesem Konto sein Guthaben als „Haben" gebucht. Diesem Haben steht das „Soll" gegenüber (Kontokorrent, Kredit, Debet). Die Bank zieht auch für den Kunden Forderungen ein, nimmt Zahlungen für ihn an, leistet gegen Anweisung oder gegen Scheck mit seiner Unterschrift Zahlungen (Giroverkehr, siehe Einleitung).

3. Die Bank besorgt den Kauf und Verkauf von Effekten und berät den Kunden über die Art der Anlage seines Geldes. Der Kauf und Verkauf von Effekten vollzieht sich an einem Treffpunkte der Geschäftswelt, meist in einem eigens von ihr errichteten Gebäude, das man Börse nennt. Über den Preisstand der Effekten berichtet der Kurszettel.

4. Die Bank vermittelt Darlehne gegen Lombardierung[1]) oder Hinterlegung von Effekten für einen Zinsfuß, der schwankend, aber stets öffentlich bekannt ist. Damit wird der wucherischen Ausbeutung vorgebeugt. —

[1]) Italienische Kaufleute aus der Lombardei führten diese Art des Geldgeschäfts in Deutschland ein, daher der Name.

Neben der Besorgung des Kundengeschäfts hat die Bank eigne Geschäfte, sie läßt das Geld „arbeiten". Je nach der Art des Geschäfts, das eine Bank vorwiegend treibt, bezeichnet man sie z. B. als eine Girobank, eine Hypothekenbank, eine Depositenbank. Eine Diskontobank (Diskonto-Zwischenzins) kauft Wechsel auf (siehe Einleitung) und macht Profit an dem Zwischenzins.

Effekten sind Gegenstand des Handels, wie Immobilien und Waren. Der Handel mit Effekten hat seinen eignen Markt der Börse genannt wird. Man versteht darunter sowohl den Tauschort, meist ein stattliches Gebäude, wie die Zusammenkunft der Käufer und Verkäufer. Unterschied vom gewöhnlichen Markt: Auf dem Markt sehen wir Ware uud Geld. Bei einem Besuch der Börse sehen wir keine Ware, kein Geld, nur die unterhandelnden Geschäftsmänner. Von ihrem Geschäftsverkehr legt aber das brausende Stimmengewirr Zeugnis ab. Der Preis der Effekten, hier Kurs genannt, regelt sich durch Angebot und Nachfrage. Bestimmend dabei sind Konjunkturen (S. 48 und 49), deren Veränderungen ein plötzliches Steigen oder Fallen des Kurses einzelner Effekten bewirken kann; Hausse, Baisse. Die Preise werden unter Mitwirkung der Börsenmakler im Kurszettel veröffentlicht, den Zeitungen meist regelmäßig abdrucken. Der Makler ist als gewerbsmäßiger Vermittler von Handelsgeschäften an der Börse angestellt; er ist an die Bestimmungen des Börsenrechts gebunden (Börsengesetz von 1896). Ein Börsenspekulant will aus den von ihm vermuteten Konjunkturschwankungen Gewinn ziehen; er stellt Zufälligkeiten in Rechnung. — Es können auch Produkte, z. B. Getreide, an einer Börse gehandelt werden; Produktenbörse.

Wir sahen auch bereits, wie Handel und Verkehr zusammenhängen. Der Eigenproduzent, der seinen Überschuß an Gebrauchsgütern austauschen wollte, mußte den Markt suchen. Der Kaufmann mußte seine Waren transportieren können. Jetzt kann es der Kaufmann auf den Wasserstraßen, auf den Landstraßen, auf den Eisenbahnen tun. Nicht der Personenverkehr, der Güterverkehr macht die Eisenbahnen „rentabel". Die Sorge für den Verkehr war in Deutschland privater Initiative vorbehalten. Jetzt aber sind Eisenbahn und Post Sache der Staatsverwaltung (Verstaatlichung). Anders mit dem Nachrichtendienst. Der erste Telegraph wurde 1832 zwischen Berlin und Köln für Staatsdepeschen hergestellt. Erst 1849 wurde der Telegraph dem öffentlichen Nachrichtendienst übergeben, 1876 wurde Telegraphen- und Postverwaltung verschmolzen. Auch der Telephondienst gehört seit seinem Entstehen 1877 zur Postverwaltung.

Wie der Verkehr zu Lande, so wurde auch der Verkehr zu Wasser durch die Nutzbarmachung der Dampfkraft beeinflußt. Neben das Segelschiff trat der Dampfer. (Das

erste Dampfschiff in Deutschland 1817, die erste Eisenbahn 1835, das erste lenkbare Luftschiff 1908.)

Wir haben eine angesehene Reederei. Die Zahl der deutschen Kauffahrteischiffe zur See, Segelschiffe, Schleppschiffe (Seeleichter) betrug 1908: 4571 mit 71853 Mann Besatzung (1871: 4519 mit 39475 Mann). Die Zahl der Fluß-, Kanal-, Haff- und Küstenschiffe betrug 1902: 24839; zwanzig Jahre vorher 18715.

Die Anzahl der Kriegsschiffe der Kaiserlichen Marine betrug 1908: 130.

Die größten Schiffahrtsgesellschaften sind die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft mit ihren Hapag (HAPAG) Dampfern und der Norddeutsche Lloyd in Bremen.

Wir sorgen auch im Binnenlande durch Regulierung der Flußläufe und Baggerarbeiten für fahrbare Wasserstraßen und schaffen neue durch Kanalbauten. Die jüngsten darunter der Nord-Ostseekanal und der Dortmund-Emskanal.

Welche Entwicklung der Verkehr nehmen wird, ist nicht abzusehen. Das Automobil, die elektrische Bahn, das Luftschiff sind Erfindungen von unabsehbarer Tragweite. Gegenwärtig hat Deutschland mit 55 518,1 km das größte Eisenbahnnetz und außerdem das beste Luftschiff. (Zeppelin, Parseval, Groß.)

Anleitung zum Lesen eines Kursbuches mit Eisenbahnkarte.

Handel und Verkehr rufen andere Gewerbe hervor, die ihnen nachwandern, die gewerbliche Güterverladung, die *Spedition*, und das *Gastwirts- und Schankgewerbe*.

Im ganzen sind in Handel und Verkehr mit ihren Nebengewerben von 100 Erwerbstätigen im Deutschen Reiche beschäftigt 11,5. Im Jahre 1882 waren es nur 8,3, im Jahre 1895 schon 10,2 Prozent. Auch in diesem zunehmenden Prozentsatze zeigt sich das *Wachstum in Handel und Verkehr*.

Die absolute Zahl der in Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaft) hauptberuflich Erwerbstätigen im Deutschen Reiche ist nach der Berufszählung von 1907: 3 477 626. Mit den Angehörigen und den Dienstboten waren es 8 278 239 Personen, die in Handel und Verkehr ihre Nahrungsquelle fanden.

C. Die geschichtlichen Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft

Wir haben unter A gehört, wie der Staat die Stadt besiegt und erschließt und den Fortschritt zur Volkswirtschaft ermöglicht.

Die Schilderung der einzelnen Berufsstände unter B zeigt die bereits voll entwickelte Volkswirtschaft in ihrer heutigen Gestalt.

Welchen Weg aber ist die Volkswirtschaft gegangen, bis sie die heutige hohe Stufe der Entwicklung erreichte?

Wir haben unser Vaterland zuletzt gesehen in dem glänzenden wirtschaftlichen Aufschwunge des 15. und 16. Jahrhunderts, wo Deutschland der Knotenpunkt der Handelswege, der deutsche Kaufmann der Herr des Marktes war. Aber der Niedergang kam nur zu schnell. Der Seeweg nach Ostindien wurde entdeckt um die Südspitze von Afrika herum, und Amerika wurde entdeckt. Und unaufhaltsam verödeten die deutschen Handelsstraßen. Die Skandinavier, die Engländer, Holländer, Franzosen, Portugiesen, Spanier, Italiener, die durch unser Land gezogen waren, sie ließen nun einen großen Teil ihres Handels durch Schiffahrt erledigen. Deutschland verlor auf diese Weise viel. Besiegelt wurde der Ruin durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges, die die Straßen der Soldateska und dem Raubgesindel auslieferten. Als 1648 der Friede von Münster und Osnabrück Ruhe geschafft hatte, sehen wir ein Land von 360 kleinen Staaten, darunter 61 Reichsstädte, ein Land von beispielloser Zerrissenheit, verödet, verarmt, verroht, verwildert, unfähig zu gemeinsamem Wollen oder Handeln, ein Spott seiner Feinde. Um die wirtschaftliche Entwicklung von der Stadt- zur Staatswirtschaft in großen Zügen zu verfolgen, dazu ist Deutschland deshalb kein günstiger Boden, viel mehr Frankreich. Dorthin richten wir zunächst den Blick.

Während Deutschland im 17. Jahrhundert in Verfall gerät, wird Frankreichs Staatsschiff von kraftvoller Hand gesteuert. Der Sonnenkönig Ludwig XIV. herrscht. Sein Minister, Colbert versucht zum ersten Mal, eine Wirtschaft zu verwirklichen, die das gesamte Staatsgebiet umfaßt und von der Staatsregierung geleitet wird: eine Staatswirtschaft. Er hebt die Binnenzölle auf. Er will Bewegungsfreiheit im Lande selbst. Die Landesgrenze soll die Schranke sein, die durch Zoll geschützt wird. Der Handel ist ihm die Quelle des Reichtums, Geld der Beweis des Reichtums. Dieses System nennt man, weil es den Handel als Quelle des Reichtums voranstellt, das merkantilistische oder den Merkantilis-

mus (von mercator Kaufmann), auch Colbertismus, von Colbert, seinem geistigen Vater. Diese Ideen wurden, zuerst wieder in Frankreich, abgelöst durch das physiokratische System, das einen Arzt, François Quesnay, zum Vater hat; es herrschte unter Ludwig XV. und XVI. Dieses System betont im Gegensatz zum Merkantilismus die Notwendigkeit, als Grundlage der Wirtschaft eines Staates die in der Erde schlummernden Kräfte anzusehen und diese Kräfte zu benutzen durch Bodenkultur, durch Landwirtschaft.

Die beiden Systeme sind historisch interessant als die ersten Versuche seitens der Regierung, eine planmäßige, den ganzen Staat umfassende Ordnung der Wirtschaft einzuführen.

Beide Systeme drangen nach England und Deutschland. Dann aber wurde in England ein Gedanke klar formuliert, der die Welt eroberte, die einschneidendsten wirtschaftlichen Folgen zeitigte und bis auf unsere Tage nachwirkt: die Idee der wirtschaftlichen Freiheit.

Die Franzosen wollen nicht zugeben, daß der Begriff der wirtschaftlichen Freiheit in England aufgetaucht sei, sie reklamieren ihn für sich. Tatsächlich hat ja schon Colbert Zollschranken im Lande bekämpft, und die Physiokraten haben unter Ludwig XV. freie Ausfuhr des Getreides erstrebt und erreicht. Überdies erzählt man, Lyoner Kaufleute hätten schon zu Colbert gesagt: Laissez nous faire, und historisch nachweisbar ist, daß Gournay, ein Freund des François Quesnay, die weltbekannte Formel zuerst gebraucht hat: »Laissez faire, laissez passer«.

Wie dem auch sei: In England ist der Gedanke der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit klar formuliert worden durch Adam Smith und sein Buch vom Reichtum der Nationen (1778). Smith ist überzeugt von einer Harmonie der Kräfte, die auf unserer Erde auch im Wirtschaftsleben herrscht und immer einen günstigen Ausgleich aller Interessen herbeiführen wird. Um dies „gute Ende", um den Zustand erfreulichen Gleichgewichts herbeizuführen, hat der Staat nur eines zu tun: sich der Einmischung zu enthalten. Was der Staat tun soll, besteht darin, nichts zu tun. Denn nach Smiths Ansicht weiß jeder am besten, was ihm frommt, darum: Laissez faire, laissez passer — das ist die größte Staatsweisheit. Volle Freiheit der Bewegung auf wirtschaft-

lichem Gebiete für alle, und volle Handelsfreiheit, das war das Ideal, das in England durch Smith aufgestellt wurde. Besonders in Manchester wurde Smiths Theorie lebhaft erörtert und siegreich verfochten. Dort hatte die neue Lehre ihren Hauptstützpunkt, so daß man dies System der schrankenlosen Konkurrenz kurz das manchesterliche nennt und von manchesterlichen Theorien und Ideen spricht. Dies manchesterliche Ideal kam zur Herrschaft. Das Parlament erklärte sich für Handelsfreiheit. Eine Menge gebundener Kraft wurde dadurch freigesetzt. Ein reges wirtschaftliches Leben entwickelte sich von einer Vielseitigkeit und Energie, wie die Welt es noch nicht gesehen hat. James Watt hatte die Benutzung der Dampfkraft erfunden; die erste Dampfmaschine wurde in England gebaut. Die erste Lokomotive fuhr zwischen Manchester und Liverpool. Bewundernd waren die Augen der Welt auf England gerichtet. Eine Fabrik entstand nach der andern. Englische Fabrikerzeugnisse, englische Stahlwaren und Maschinen sowohl wie englische Baumwollstoffe, überschwemmten die Kulturwelt. Das Gold Europas und der Kolonien floß dafür nach England. England wurde die Fabrik Europas und das Kontor Europas und war der Ansicht, daß dies immer so bleiben müsse.

Daß Deutschland auf dem Weltmarkte England jetzt Konkurrenz macht, ist England ein Strich durch die Rechnung. Daher die Spannung zwischen den Nationen.

Die entfesselten Kräfte der englischen Nation schufen einen gewaltigen Aufschwung in Handel und Industrie, aber die schrankenlose Konkurrenz zeitigte auch einen Egoismus, der vor der rücksichtslosesten Ausbeutung des Schwächern nicht zurückschreckte (Raubtieregoismus). Schwach sein, schutzbedürftig sein, hieß so viel wie rechtlos sein. Die Geschichte der Besitzlosen und auch der Wehrlosen (der Frauen und Kinder) im 19. Jahrhundert in England ist mit Blut und Tränen geschrieben. Die Waisen aus den Armenhäusern wurden truppweise vermietet an Unternehmer, die sie schrankenlos ausbeuten konnten. Kinder von vier Jahren mußten den Tag über bis in die sinkende Nacht die Spinnmaschinen bedienen; sanken sie um, weckte sie die Peitsche des Aufsehers. Wie die Kinder, so holte man die Frauen heran, unbekümmert um die Folgen für das Familienleben und die Zukunft des

Volkes. Das Losungswort, das das Manchestertum geprägt hat, war: Each for himself, and the devil take the last!

Der manchesterliche Geist herrscht nicht mehr uneingeschränkt in England. Schon in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts hatte gegen die schrankenlose Konkurrenz und die Auswüchse des Industrialismus der Kampf eingesetzt, getragen von Männern wie Owen, Ruskin, Carlyle. Dem gleichen Zwecke diente die Wirksamkeit der christlichen Reformer wie Morris, Kingsley. Hierher gehört auch die Genossenschaftsbewegung, geführt von Neale, Ludlow. Die Gewerkschaftsbewegung (trade-unionism) knüpft sich an den Namen John Burns, die Frauengewerkschaftsliga an den der Lady Dilke. Entwicklung des Arbeiterschutzes.

Nun blicken wir wieder auf Deutschland, das wir in der tiefsten Erniedrigung verlassen haben. Deutschland brauchte große Männer, wenn es sich emporarbeiten sollte. Und es fand sie. Innerhalb hundert Jahren hat Preußen zwei Herrscher gehabt, denen die Geschichte den Namen der Große beigelegt hat. Der Große Kurfürst säuberte das Land und schuf Ordnung und Sicherheit, die unerläßlich für wirtschaftliches Gedeihen sind. Er hat aber auch direkt den Gewerbefleiß gefördert. Friedrich der Große konnte schon staatswirtschaftliche und zollpolitische Ideen verwirklichen. Die Erneuerung deutschen Lebens nach dem lähmenden französischen Joche fällt zusammen mit den Reformen der Minister Stein und Hardenberg. Stein wollte gebundene, der Selbstbetätigung entwöhnte Kräfte zur Mitarbeit wecken und heranziehen. So führte er 1808 eine neue Städteordnung ein, die die Selbstverwaltung der Gemeinden festsetzte.

Unter der Gemeinde verstehen wir die Gesamtheit der Bürger einer Stadt oder eines Dorfes. An der Spitze ihrer Verwaltung steht der Bürgermeister, auf dem Dorfe der Gemeindevorsteher. Außer dem Bürgermeister besteht die oberste Behörde der städtischen Gemeindeverwaltung, der Magistrat, aus besoldeten oder ehrenamtlich angestellten Stadträten. Das Interesse der Bürgerschaft vertreten die Stadtverordneten. Mehrheitsbeschlüsse (Abstimmung) sind entscheidend und bindend. Die Stadträte wie die Stadtverordneten werden von den Gemeindemitgliedern gewählt. Das Wahlrecht ist verschiedenartig wie das staatsbürgerliche Wahlrecht. Für Ordnung und Sicherheit sorgt die Ortspolizeibehörde durch die Schutzmannschaft. Örtlichen Verhältnissen angepaßte Maßnahmen, Ortsstatute, bedürfen der Zustimmung der Regierung. Der Staat hat sich die Oberaufsicht über die Gemeinde vorbehalten.

Der Gemeindeverwaltung unterstehen auch der Gemeindebesitz und die Gemeindebetriebe und Anstalten. Der Besitz besteht

in Grund und Boden, Vermögen, Straßen, öffentlichen Plätzen und Anlagen, öffentlichen Gebäuden wie Rathaus, Krankenhaus, Schulhaus. Die hauptsächlichsten Gemeindebetriebe und Anstalten sind Gaswerk, Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Sparkasse, Feuerlöschwesen, Straßenreinigung, Kanalisation, Straßenbahn, Schlacht- und Viehhof, Märkte und Markthallen, Hafenanlagen, Lagerhäuser, Desinfektionsanstalt, Volksbibliothek, Lesehalle, Schulwesen, Leichenbestattung. (Die Kirchen pflegen den kirchlichen Gemeinschaften zu gehören.)

Zum Unterhalt ihres Besitzes, zur Besoldung ihrer Beamten (z. B. Schulrat, Baurat) erhebt die Gemeinde Steuern, Gemeindesteuern. Steuern sind Abgaben in Geld, die die Leitung eines Gemeinwesens zu fordern genötigt und berechtigt ist als Entgelt für die der Allgemeinheit geleisteten Dienste (z. B. Aufrechterhaltung der Ordnung, Schulwesen). Gemeindesteuern; Staatssteuern. Wird für Dienstleistungen, die der einzelne in persönlicher Angelegenheit fordert (z. B. Ausstellung einer Paßkarte) eine Abgabe erhoben, heißt sie Gebühr.

Das Rückgrat der Gemeindesteuer bildet immer der Zuschlag, Umlage genannt, zu einer Staatssteuer. Dazu treten noch andere Steuern, die von Stadt zu Stadt verschieden sind z. B. Luxussteuern. Hierher gehört auch die Umsatzsteuer bei Verkauf eines Grundstücks und die Wertzuwachssteuer, die eine Abgabe von dem arbeitslos durch Steigung des Bodenpreises sich ergebenden Gewinn fordert (z. B. für Hessen endgültig, für Bayern 1909 einstimmig von der Abgeordnetenkammer im Entwurf angenommen). Die Gemeinde kann Steuern nicht selbstherrlich (autonom) festsetzen, sondern nur nach landesgesetzlicher Bestimmung. Weitere Einnahmen hat die Gemeinde aus ihren Betriebsunternehmungen und Gebühren.

Die Erziehung der Mittelschichten der Bevölkerung zum Verständnis der Steinschen Reformen dauerte freilich lange. Die Gewerbetreibenden, in zünftlerisch-engem Betriebe verknöchert, wollten lieber durch Vorrechte und Beschränkungen geschützt sein, als Bewegungsfreiheit haben. Diejenigen Männer, die von manchesterlichen Ideen erfüllt waren, nach ihrer Hauptforderung die Freihändler oder Freihandelspartei genannt, wandten sich daher aufklärend besonders dem Handwerkerstande zu. Schulze-Delitzsch brachte ihnen den Gedanken der Selbsthilfe nahe. Nicht durch Staatshilfe sollte der Handwerkerstand sich heben, sondern durch Zusammenschluß, durch genossenschaftliche Selbsthilfe. Durchgreifenden Einfluß erlangte die Partei des Freihandels aber erst, als sie sich im Volkswirtschaftlichen Kongresse vereinigte, der der Mittelpunkt volkswirtschaftlicher Bestrebungen wurde und glänzende Versammlungen abhielt, die die Regierung und die Intelligenz aller Kreise aufmerksam verfolgte. Der Volkswirtschaftliche Kongreß wurde der Stütz-

punkt der Partei, die für wirtschaftliche und politische Freiheit (im manchesterlichen Sinne) kämpfte und 1866 nach dem Kriege mit Österreich und der Gründung des Norddeutschen Bundes im Bundestage 1867 die Freizügigkeit und 1869 die Gewerbefreiheit (in Preußen war noch ein Gewerbeschein erforderlich) durchsetzte. Damit hatte die wirtschaftliche Freiheitspartei, der wirtschaftliche „Liberalismus", seinen Höhepunkt erreicht. Er war die mächtigste Partei, und es schien, als ob sein Einfluß für alle Zeiten gesichert sei. Aber da war auch schon die Klippe in Sicht gekommen, die das Staatsschiff bedrohte, und an der der manchesterliche Liberalismus scheitern mußte: die Arbeiterfrage. —

Fassen wir zusammen:

Auf der ersten wirtschaftlichen Entwicklungsstufe hatten wir die Eigenproduktion, in der Stadtwirtschaft die zünftlerische Kundenproduktion, in der Volkswirtschaft haben wir die zentralisierte Produktion.

Das charakteristische Merkmal der Stadtwirtschaft, die straffe Ordnung von Produktion und Konsum, ist in der Volkswirtschaft nicht nachzuweisen. Es ist dem Staate auf seinem großen Gebiete noch nicht gelungen, was die Stadt erreicht hatte: Produktion und Konsum ins Gleichgewicht zu setzen und darin zu erhalten.

Anderseits aber ist zu sagen, daß unter dem heutigen volkswirtschaftlichen System eine zweite Blüte des deutschen Wirtschaftslebens zu verzeichnen ist, daß eine Bewegungsfreiheit herrscht, die fast unbegrenzte Möglichkeiten der Entwicklung bietet. Auf dem Weltmarkte stehen wir neben England und den Vereinigten Staaten von Amerika. Der dunkle Schatten in diesem glänzenden Bilde ist die Arbeiterfrage.

V

Die Entstehung der Arbeiterfrage

A. Der neue Staatsbegriff

In dem mittelalterlichen Kampfe zwischen den Landesfürsten und den Städten siegen die erstern. Damit steigert sich die Zentralisation der Macht in der Hand des Herrschers allmählich bis zur „absoluten" Gewalt. In Frankreich (wir wissen ja, daß man dort auch die ersten Versuche einer Staatswirtschaft machen konnte) geht die Zentralisation der Regierungsgewalt leichter als in Deutschland vor sich: Ein Land (nicht zersplittert), eine Hauptstadt, eine Kirche, lang regierende erbliche Dynastien (Valois 200 Jahre, Bourbonen ebenso). Den Gipfel der Zentralisation sehen wir in Ludwig XIV.: L'état c'est moi.

Wie war dieser absolute Staat aufgebaut? Er hatte eine monarchische Spitze, darunter zwei Stände, Adel und Geistlichkeit. Die Grundmauern bildeten die breiten Schichten des rechtlosen Volkes, das Steuern zu zahlen und zu schweigen hatte. Zwischen dem Ober- und Unterbau die gebildete Schicht der „freien Berufe", Advokaten, Professoren, Ärzte, die Schicht, für die Voltaire, Rousseau und die Enzyklopädisten geschrieben haben. In der ersten französischen Revolution, vorbereitet und geführt von dieser Schicht, erkämpfte sie ihre Eingliederung in den Staatsbau als dritter Stand (Schrift des Abbé Siéyès: „Qu'est-ce que le tiers état?").

Dieser dritte Stand, die Bourgeoisie, wurde der Träger

1. eines neuen Staatsbegriffes.

Im Gegensatz zum absoluten Staate, in dem allein der Wille des Monarchen herrscht, ist der moderne Staat ein Verfassungsstaat. Der Monarch ist an ein Grundgesetz, die Verfassung (Konstitution) gebunden, auf die er beim Regierungsantritt den Eid leistet. Mithin ist die Krone ein Amt, kein Besitz. Die Staatsangehörigen sind freie Bürger. Hörige, Leibeigne, Unfreie gibt es nicht mehr.

Die freien Bürger haben Pflichten, aber auch Rechte. Zu den Pflichten gehört der Gehorsam gegen die Staatsgesetze. Die Entrichtung von Steuern. Die Wehrpflicht. Die Pflicht, das Amt des Schöffen und Geschworenen auszuüben und Vormundschaften zu übernehmen. (Vormundschaft kann auch einer weiblichen Person angetragen werden, sie hat aber das Recht, abzulehnen.)

Direkte, indirekte Steuern. Die erstern gehen aus der Tasche des Besteuerten an die Steuerkommission, zu ihnen wird der Bürger „eingeschätzt", oder er muß sich selbst einschätzen. Indirekte Steuern sind Steuern für Verbrauch und Aufwand und die Verkehrssteuern. Indirekte Steuern erhebt das Deutsche Reich von Salz, Zucker, Branntwein, Bier, Schaumwein, Tabak, Zigaretten, Zündwaren, Beleuchtungskörpern (Glühstrümpfen, elektrischen Birnen). Stempelsteuern werden erhoben bei Börsengeschäften, bei Ausgabe von Wertpapieren, von Zins- und Dividendenscheinbogen, von Wechseln, Schecks (auch Bankquittungen), Spielkarten, Lotterielosen, Frachturkunden, Fahrkarten, Automobilen und Motorrädern, von den Gehältern der Aufsichtsräte (Tantiemesteuer), sowie bei Beurkundungen über Grundstücksübertragungen. Dazu kommt noch die Erbschaftssteuer. Eine Reichswertzuwachssteuer soll unter Gewinnbeteiligung der Gemeinden bis 1. April 1912 eingeführt sein. Diese Steuer wird nachdrücklich von den „Bodenreformern" zur Lösung der Wohnungsfrage gefordert. Eine der wichtigsten Einnahmen des Reiches sind die Zölle (S. 39), während der Gebührenertrag weniger bedeutend ist. Der gesetzlich festgelegte oder autonome Zoll wird gemildert durch Verträge, Vertragszölle. Die höchsten Zolleinnahmen des Jahres 1907 hatte das Deutsche Reich von Getreide 266, Petroleum 76, Kaffee 75 Millionen ℳ. Zoll liegt ferner auf Wein, Holz, Schmalz, Südfrüchten, Eisenwaren, Butter und Margarine (Kunstbutter), Baumwollengarn, Pferden, Rind- und Schafvieh, Kakao roh, Reis, Baumwollenwaren, Fleisch und Fleischextrakt, Maschinen und Fahrzeugen, Ölfrüchten, Käse, Gewürzen, Wollwaren, Roheisen, Seidenwaren, gesalzenen Häringen, Speiseölen, Eiern, Obst, Beeren, Sämereien, Schokolade, Ton- und Glaswaren, Lederwaren, Weinbeeren, Tee, Hopfen u. a. m.

Gemeinde, Staat, Reich entwerfen ihren Haushaltsplan (Etat, Budget). Die verbreitetste direkte Steuer in den Einzelstaaten ist die Einkommen- und die Vermögenssteuer. Ein Reichsangehöriger braucht nur in einem Bundesstaate Staatssteuern zu entrichten.

Den Pflichten des Staatsbürgers stehen Rechte gegenüber. Er hat Anspruch auf den gesetzlich gewährleisteten Schutz der Person und des Eigentums. Er hat Anspruch auf die Gleichheit vor dem Gesetze. Er hat Anspruch auf Versammlungs- und Vereinsfreiheit und auf Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Schließlich besitzt er mit 25 Jahren das Wahlrecht und die Wählbarkeit (aktives, passives Wahlrecht).

Er übt dies Recht aus, um Vertreter zu wählen, die bei der Gesetzgebung mitwirken.

Im Deutschen Reiche hat Bismarck das allgemeine, direkte und gleiche Stimmrecht bei geheimer Wahl eingeführt. „Wer keine Stimme hat, hat kein Recht." Nach diesem Rechte wird der Reichstag gewählt. Die Wahl ist allgemein, d. h. jeder Deutsche kann wählen, nachdem er das 25. Jahr zurückgelegt hat; sie ist direkt, d. h. der Wähler selber nennt den Abgeordneten, von dem er im Reichstage vertreten sein will; sie ist gleich, d. h. jede Stimme gilt gleich viel. Die Wahl ist geheim, d. h. der Name des Vertreters wird auf einen Zettel geschrieben, der geschlossen in eine Urne gelegt wird.

Die Landesvertretungen werden nicht alle auf diese Weise gewählt. Sind die Wähler nach ihrer Steuerleistung — also nach ihrem Besitz — in Klassen geteilt, so herrscht die Klassenwahl. Werden die Abgeordneten nicht direkt gewählt, sondern nur die Männer, die ihn wählen sollen, so spricht man von der indirekten Wahl. Geht die Wahl im Wahllokal vor sich, indem der zu Wählende laut genannt wird, so ist die Wahl öffentlich. Das Land ist zu Wahlzwecken in Kreise geteilt. Die politischen Parteien stellen ihre „Kandidaten" auf. Erhält im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten mehr Stimmen als sämtliche Mitkandidaten zusammen, so wird eine Stichwahl anberaumt. Bei dieser entscheidet die einfache Majorität. Hat A 500 Stimmen erhalten und B 501, so ist B gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Abgeordnete ist damit für eine Legislaturperiode, die im Deutschen Reiche fünf Jahre umfaßt, gewählt.

Von dem Rechte, ihre Stimme abzugeben, sind im Deutschen Reiche die Personen ausgeschlossen:

a) die Armenunterstützung in dem letzten Jahre bezogen haben oder noch beziehen,
b) die entmündigt (unter Vormundschaft oder Kuratel gestellt),
c) die in Konkurs geraten sind,
d) denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind,
e) die weiblichen Geschlechts sind.

Für den Soldat unter der Fahne „ruht" das Wahlrecht.

Der Staat ist die verfassungsmäßig beherrschte Gemeinschaft aller Stadt- und Landgemeinden, das Deutsche Reich ist der Bund aller deutschen Staaten. Einzelstaat wie Reich haben den gleichen Zweck: Schutz ihres Gebietes und Pflege des Volkswohls. An der Spitze des Reiches steht als „Deutscher Kaiser" der König von Preußen.

Der einzelne Bundesstaat wird regiert von seinem Landesherrn. Eine Ausnahme machen die drei republikanischen

Stadt-Staaten Hamburg, Bremen, Lübeck und das Reichsland. Die landesherrliche Würde ist erblich. Im Deutschen Reiche können nur Männer den Thron besteigen, in England, Holland, Österreich, Spanien auch Frauen.

Das Einkommen, das der Landesherr aus öffentlichen Mitteln erhält, heißt Zivilliste. Wenn auch in Mecklenburg eine Verfassung durchgeführt sein wird, ist jeder Bundesstaat ein Verfassungsstaat. Ist der Landesherr dauernd verhindert zu regieren, tritt ein Regent an seine Stelle. Der Landesherr kann aber nicht nach eignem Ermessen regieren. Seine Regierungsakte sind nur verpflichtend, wenn sie auch die Unterschrift eines Ministers tragen (Gegenzeichnung). Der Minister, der gegengezeichnet hat, ist für den Regierungsakt verantwortlich. Die Verantwortlichkeit des Ministers liegt darin, daß er von der Landesvertretung, (Landtag, Kammern, Ständen, im Reiche vom Reichstage) zur Rechenschaft gezogen werden kann. In den großen deutschen Bundesstaaten besteht die Vertretung aus zwei Körperschaften, dem Herrenhaus (in Bayern Reichsrat) und der Abgeordnetenkammer. Die Mitglieder der ersten Kammer werden ernannt, berufen, die der zweiten gewählt. Im Reiche haben wir a) den Bundesrat, der 58 Stimmen zählt; davon entfallen auf Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg haben je 4, Baden und Hessen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2 Stimmen, die übrigen Bundesstaaten je 1 Stimme; b) den Reichstag, der aus 397 Abgeordneten besteht.

Der Staat wird regiert nach geschriebenen Gesetzen. Wie die Gesetzgebung vor sich geht, schreibt im Rechts- oder Verfassungsstaate die Verfassung vor. Im Deutschen Reiche hat der „Kanzler" einen Gesetzentwurf dem Bundesrat und dem Reichstag im Namen des Kaisers vorzulegen. Die Beratung darüber leitet im Reichstag der Präsident an der Hand der Geschäftsordnung in öffentlichen Sitzungen. Eine Vorlage muß drei „Lesungen" durchmachen. Über ihr Schicksal entscheidet die Abstimmung. Wird die Vorlage von beiden Körperschaften angenommen, so erlangt der Gesetzentwurf Gesetzeskraft. Der Kaiser unterzeichnet.

Nach dem Gesetze Recht zu sprechen, obliegt dem Richterstande. Nach dem Gesetze das Land zu verwalten, ist Aufgabe der Verwaltungsbeamten. Beide Beamtenkategorien werden von der Regierung ernannt, besoldet. (Rechtswissenschaft, Jurisprudenz.) Der Landrat ist ein Verwaltungsbeamter; die höchsten Verwaltungsbeamten sind die Minister. Die Amtsrichter, Landgerichts- und Kammergerichtsräte sind nicht Verwaltungsbeamte, sondern Richter. Der Staatsanwalt ist der öffentliche Ankläger. Der Rechtsanwalt ist kein Staatsbeamter, er gehört den „freien Berufen" an.

Das Finanzwesen eines Staates umfaßt nicht nur Steuern, Zölle, Gebühren. Der Staat zieht Gewinn aus seinen Betriebsunternehmungen, (Eisenbahn, Post). Er hat auch Vermögen; ihm gehören Forsten, Bergwerke, auch Kohlen-, Salz-, Kaliwerke, Domänen. Die Verwaltung dieses Besitzes regelt als staatswirtschaftliche Behörde die „Kammer"; als Besitzer dieses Vermögens heißt der Staat Fiskus (wörtlich Feigenkorb; Feigenkörbe dienten den Römern als „Geldschwenge").

Gelingt es dem Staate, auf die Herstellung eines Gutes das Alleinrecht (Monopol) zu erlangen, so vermehrt er dadurch seine Einnahmen

(in Österreich Tabak). Erwirbt ein Privatmann das Alleinrecht auf die gewerbliche Verwertung einer Erfindung, so spricht man nicht von Monopol, sondern von Patent. Er läßt seine Erfindung patentieren. Die Entscheidung steht dem Patentamte zu, das seinen Sitz in Berlin hat und aus Technikern und Juristen besteht.

B. Die Neuordnung des sozialen Gemeinschaftslebens

Um den Faden wieder aufzunehmen, müssen wir nach Frankreich zurückkehren. Wir hatten gehört, daß der neue Stand, der seine Eingliederung in das Staatsganze erkämpft hatte (die Bourgeoisie), der Träger einer neuen Auffassung vom Staate geworden war. Der Absolutismus machte der Konstitution Platz (vgl. S. 67).

Die Bourgeoisie wurde 2. die Trägerin einer Neuordnung des sozialen Gemeinschaftslebens. An Stelle der kastenartig abgegrenzten alten „Stände" und des breiten rechtlosen Unterbaus trat ein neuer Aufbau der menschlichen Gesellschaft und eine Neuregelung ihrer Beziehungen zueinander. Es bildeten sich Bevölkerungsgruppen, „Klassen", mit gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen.

Der Begriff der menschlichen „Gesellschaft" als der großen Summe gegenüber der monarchischen Spitze stammt aus der Zeit vor der ersten französischen Staatsumwälzung. Rousseau hatte in seinem „gesellschaftlichen Kontrakt" (contract social) die Gesellschaft aufgefaßt als eine mit Pflichten und Rechten begabte, geschäftsfähige summarische Einheit, die zu der monarchischen Spitze in einem Vertragsverhältnisse stehe, das seiner Natur nach — wie alle Verträge — aufgehoben oder abgeändert werden könne. Damit war der Hebel der Kritik an die überlieferte Ordnung gelegt. Als ein zündender Funke erwies der „Gesellschaftliche Kontrakt" sich aber nicht. Diese Wirkung übte erst 1797 die „Erklärung der Menschenrechte", die sich in Inhalt und Ausdruck an die Konstitution des nordamerikanischen Staates Virginien anlehnte. Das grundlegende, mit der Geburt gegebene, daher unveräußerliche Recht dieser „Erklärung" ist das Recht auf Freiheit, das jedem Menschen von Natur eigen ist: „Naturrecht". Mit dieser naturrechtlichen Forderung erschien die herrschende Ordnung unvereinbar. Der Versuch, diese Forderung gewaltsam zu verwirklichen, führte zur Ab-

schaffung der absoluten Regierung und der Stände. In den wechselvollen Schicksalen Frankreichs erhielt sich der neue Begriff von der menschlichen Gesellschaft lebendig. Er kam von Frankreich nach andern Kulturländern und ließ einen neuen Zweig am Baume der Wissenschaft entstehen, die Gesellschaftswissenschaft oder Soziologie. Man fing an, nach den Urformen menschlichen Gesellschaftslebens zu fragen, nach der Urgeschichte der menschlichen Familie zu forschen.

Spencer schrieb seine Soziologie, Lewis Morgan Die Alte Gesellschaft, Le Play Die Organisation der Familie, Lippert Die Geschichte der Familie, Devas Studien über das Familienleben.

In Deutschland kam der Begriff der menschlichen Gesellschaft in Unterscheidung vom Staate nach 1848 auf, in erster Linie durch Lorenz von Stein, Mohl, Riehl. Die Beschäftigung mit dieser neuen Auffassung erwies sich bald als zeitgemäß. In dem im März 1848 erkämpften Verfassungsstaate konnte anders wie in „vormärzlicher" Zeit derjenige große gebildete Bevölkerungsteil sich regen und seine Kräfte entfalten, der nicht zu den beiden alten „Ständen" gehörte: die Bourgeoisie. Sie gewann eine andere Bewegungsfreiheit und Vertretungsmöglichkeit auch für ihre wirtschaftlichen Interessen, die sich bald in ungeahnter Weise entwickeln sollten. Die wirtschaftlichen Interessen wurden ein Band, das sich allmählich um ganze Schichten der Bevölkerung schlang und sie zu neuen Gruppen mit eignen Bestrebungen, zu Klassen, vereinigte. Die Grenzen waren und blieben fließende. Dadurch sind die Grenzbestimmungen zum Teil schwierig, so z. B. bei dem Begriff des „Mittelstandes".

C. Die wirtschaftliche Umwälzung

Die Bourgeoisie wurde 3. die Trägerin der einschneidenden wirtschaftlichen Umwälzung, die zur zentralisierten, volkswirtschaftlichen Produktion und zur Bildung des vierten Standes, der Industriearbeiterklasse, führte.

Während früher der Arbeiter seine Muskeln in erster Linie anstrengen mußte, erfordert die Bedienung der Maschine vorwiegend Nervenkraft und Handgeschicklichkeit, daher es in England aufkam, von Arbeitern und Arbeiterinnen als von

„Händen" zu sprechen (Hands are wanted). Wo immer die Maschine hinkommt, zieht sie Arbeiter an sich und trennt sie von ihrem Werkzeug, von ihrem Heim, ihrer Familie. Diese Arbeiter an der Maschine, an Zahl schnell wachsend, in gleicher Lage, unter gleichem Drucke, in gleicher Not, ballten sich zusammen zu dem vierten Stande, zur Industriearbeiterklasse. Sie waren nicht mehr Hörige, nicht Leibeigne, sie waren frei. An Stelle der Gebundenheit durch ländliche Hörigkeit oder städtische Zunftordnung (in Frankreich wurden die Zünfte schon in der ersten Revolution aufgehoben) war der „freie Arbeitsvertrag" getreten. Die naturrechtliche Idee von der Freiheit, die „mit dem Menschen geboren wird", die ihm von Natur eigen ist, war verwirklicht worden. Aber diese Freiheit erwies sich als ein zweischneidiges Schwert. Die Arbeiter durften ziehen, wohin sie wollten und hungern, wo sie wollten. Sie zahlten die Zeche der Revolution.

Das trat zuerst da zutage, wo die naturrechtliche Idee der Freiheit verwirklicht worden war, in Frankreich. Der Franzose Babeuf war der erste, der dieser Einsicht Worte lieh. Zur politischen Freiheit, meinte er, muß die soziale Gleichheit (égalité) hinzukommen. Diese aber setzt voraus, daß das Privateigentum abgeschafft wird und die vorhandenen Güter allen gemeinsam gehören (en commun daher Kommunismus). Hier sind kommunistische Ideen zum ersten Male formuliert.

Unterschied gegenüber dem Kommunismus der ersten Christen.

Mit dem Kommunismus eng verwandt ist der Sozialismus. Auch er will das Privateigentum abschaffen und Gemeinsamkeit des Besitzes einführen. Anfänglich bewegte sich der Sozialismus in Vorschlägen, die auf die Möglichkeit praktischer Ausführung nicht eingingen (utopistischer Soz.), später suchte er in der Form wissenschaftlicher Begründung die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zur sozialistischen als notwendig darzutun (Marx S. 75). Gegenwärtig will der Sozialismus auf gesetzlichem Wege die Produktionsmittel (Grund und Boden, Fabriken, Werkzeuge, Rohstoffe) in den Besitz der Gesellschaft überführen (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) und damit eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung, den Zukunftsstaat, herbeiführen.

Auch die bestehende Staatsordnung ermöglicht die Übernahme von Produktionsmitteln, Verstaatlichung (z. B. der Eisenbahnen) ohne sozialistisches Ziel.

Mit obigen naturrechtlichen, kommunistischen und sozialistischen Gedankengängen hatte sich Frankreich erschöpft. Seine Geschichte bis auf unsere Tage zeigt immer wieder Versuche, kommunistische Ideen gewaltsam zu verwirklichen. — England war zu Babeufs Zeit im vollen Zuge, auf Kosten der untern Klassen einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zu nehmen. Das Elend seiner ausgebeuteten Arbeiter fand erst später eine Stimme.

Deutschland war es, das die führende Rolle in der Entwicklungsgeschichte des vierten Standes von Frankreich übernommen und behalten hat.

Wir hatten gehört, daß die große Freihandelspartei, der manchesterliche Liberalismus, an der Arbeiterfrage seine Klippe fand. Wohl hatte die Lage der Handwerker Verständnis gefunden (Schulze-Delitzsch), aber von der Arbeiterfrage glaubte man, daß die Schwierigkeiten übertrieben seien. Man stellte in Abrede, daß es eine besondere Industriearbeiterklasse mit besondern Interessen gäbe, daß besondere Arbeiterinteressen zu vertreten und — bei der wirtschaftlichen Schwäche der Klasse — auch zu schützen seien. Wie konnte eine Klasse im Besitze ihrer naturrechtlichen Freiheit und bei schrankenloser Konkurrenz elend und schutzbedürftig sein? Durch diese Auffassung wurde die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit des manchesterlichen Liberalismus so klar, daß es dem ersten Führer des vierten Standes, Dr. Ferdinand Lassalle, schnell gelang, sich Gehör zu verschaffen. Lassalle hatte keinen schweren Stand, als er mit zündender Beredsamkeit die Lage der Arbeiterklasse aufzeigte. Er verhöhnte die manchesterliche Auffassung, von der er sagte, daß sie den Staat zur Rolle des Nachtwächters degradiere, und verlangte statt dessen kräftiges Eingreifen des Staates, Staatsschutz für die Arbeiter.

Lassalle lehrte, daß in der herrschenden Wirtschaftsordnung alle Mittel in der Hand des Unternehmers seien, daß der Arbeiter nicht den Ertrag seiner Arbeit, sondern nur gerade soviel erhalte, wie nötig sei, ihn vor dem Verhungern zu schützen. Über dieses „Existenzminimum" könne er nicht hinaus-

kommen, das sei als „ehernes Lohngesetz" in der herrschenden Wirtschaftsordnung begründet. Deshalb müsse die Arbeiterklasse in den Besitz der Produktionsmittel gelangen, und zwar durch Staatskredit, und eine neue gerechte Ordnung einführen. Die Bewilligung der Riesensumme aus Reichsmitteln sei natürlich nur zu erwarten, wenn das Volk die nötige Vertretung habe, und das sei wiederum nur durch das allgemeine Wahlrecht zu erreichen. Deshalb sei das allgemeine Wahlrecht die erste Forderung. Lassalle war sozialer Demokrat. Er gründete 1863 den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, dessen Mitglieder man auch kurz als die Lassalleaner bezeichnet. Lassalle wandte sich nur an die deutschen Arbeiter. Deshalb hat man seine Richtung wohl auch die nationale Sozialdemokratie genannt.

Der schärfste Gegner erwuchs Lassalle auf dem Boden der Arbeiterbewegung selbst. Die am weitesten gehenden Liberalen, zusammengefaßt in der „Fortschrittspartei", hatten einen Verband deutscher Arbeitervereine gegründet, dessen Vorsitzender August Bebel war. Bebel und Liebknecht aber wurden bald nicht durch Lassalle, sondern durch den ihn überragenden Karl Marx beeinflußt, den schärfsten sozialistischen Denker, dessen Name es allein schon rechtfertigt, wenn man die deutsche Sozialdemokratie als die wissenschaftliche bezeichnet.

Marx hatte eine andere Auffassung als Lasalle von der Entwicklung, die die herrschende wirtschaftliche Ordnung über jedes industrielle Land heraufbeschwören müsse.

Sein Ausgangspunkt, das Fundament seines Lehrgebäudes, ist die Ansicht, daß der Wert einer Sache von der Zeitdauer abhänge, die unter normalen Umständen zu ihrer Herstellung nötig gewesen ist (Werttheorie). Nun kann aber nur derjenige Güter produzieren, der sich im Besitze der nötigen Mittel befindet, der Besitzende; der Nichtbesitzende ist genötigt, die einzige Ware, die er hat, seine Arbeitskraft, ihm zu verkaufen. Welchen Preis wird er erhalten? Nach der Werttheorie ist die Arbeitskraft des Arbeiters soviel wert, wie Stunden nötig sind, um sie zu erhalten, d. h. den Unterhalt des Arbeiters zu beschaffen. Dieser Unterhalt würde in täglich sechs Stunden beschafft werden können. Wenn der Arbeiter sechs Stunden täglich arbeitete, hätte er bereits so viel geleistet, als hinreicht, seine

Arbeitskraft zu erhalten. Was er in dieser Zeit geschafft hätte, würde dem entsprechen, was er heute vom Arbeitgeber erhält. Nun hätte der Unternehmer aber noch keinen Gewinn. Dieser entsteht dadurch, daß der Arbeiter länger arbeitet als sechs Stunden. Was in dieser Zeit geschaffen wird, bildet den „Mehrwert", den Unternehmergewinn. Dieser Mehrwert ermöglicht dem Unternehmer, sein Kapital, d. h. seinen Besitz an allem, was die Mehrarbeit ihm gewonnen hat: Maschinen, Werkzeug, Geld, immer zu vergrößern. Nun treten im heutigen Erwerbsleben die Unternehmer in Wettbewerb untereinander. In diesem erringt der Besitzer größern Kapitals über den des kleinern den Sieg und verdrängt ihn. Das hat zur Folge, daß der Besitzer der Produktionsmittel immer weniger werden, der Besitz häuft sich also in immer weniger Händen. Die Kleinern werden von den Größern expropriiert. Je mehr der Besitz sich in einzelnen Händen anhäuft, desto mehr können diese übermächtigen Kapitalisten die Ware Arbeitskraft unter ihrem eigentlichen Werte kaufen, mit andern Worten die Arbeiterklasse ausbeuten; die Zahl der Arbeitssuchenden nimmt zu, sie unterbieten sich gegenseitig.

Eine „Verelendung der Massen" ist die Folge, wie auf der andern Seite eine Häufung des Besitzes. Diese Entwicklung wird dahin führen, daß es schließlich nur die breite expropriierte Masse gibt und oben eine Spitze: Eine kleine Klasse von Kapitalisten. Dann wird der Umschwung, der Umsturz kommen. „Die Expropriateure werden expropriiert" werden, und durch die „Diktatur des Proletariats" hindurch werden wir zu einer neuen Ordnung der Gütergewinnung kommen. In dieser neuen Ordnung werden die Produktionsmittel (Grund und Boden, Maschinen, Fabriken, Werkzeuge) nicht dem Individuum, sondern der Gesellschaft, der societas, gehören („Vergesellschaftung der Produktionsmittel"). Aus dieser Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, dem Sozialismus (Kommunismus), wird eine neue Gesellschaft mit neuen Ideen hervorgehen. Ein neues Zeitalter wird beginnen, sobald der Kapitalismus dem Sozialismus Platz gemacht hat.

Marx sieht in dieser Entwicklung einen unaufhaltsamen Vorgang, der sich mit naturgesetzlicher Notwendigkeit vollzieht. Lassalle dagegen glaubte an die Möglichkeit, die Arbeiterklasse ohne Umsturz zu heben, indem sie in den Besitz der Produktionsmittel gesetzt werde. Er verlangte die Mittel dazu von Staat und Gesellschaft im Namen

der „Gerechtigkeit". Beide Führer waren anfangs Gegner. Wie Lassalle die Bestrebungen eines Schulze-Delitzsch als halbe Maßregeln von spießbürgerlicher Enge verurteilte, so mußte Marx die Lassalleschen Theorien von der Hebung der Arbeiterklasse durch Staatsmittel als aussichtslos verdammen.

Aus obigen Ausführungen erhellt klar, daß Marx die wirtschaftlichen Bestrebungen der Menschen, d. i. ihr Streben, wirtschaftliche Güter zu produzieren und zu erwerben, für die Ursache und Grundlage alles Geschehens ansieht. Die Ordnung, in der sich diese Bestrebungen bewegen (ökonomische Ordnung) kann man der übrigen Ordnung menschlicher Verhältnisse (politische, rechtliche, geistige, sittliche, religiöse usw.) in ähnlicher Weise gegenüberstellen wie die Materie dem Geiste. Nach Marx ist erst die Materie da — aus ihr erwachsen die Ideen. Nach Marx würde es nicht heißen: „Im Anfang war das Wort", sondern im Anfange war die Materie — und alles Geschehen, alle Entwicklung, wovon die Geschichte uns berichtet, ist Entwicklung der Materie, Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse. Sie sind die Grundlage für die politische und geistige („ideologische") Geschichte einer Epoche. (Materialistische Geschichtsauffassung.)

Ihren klassischen Ausdruck haben die Marxistischen Ideen in dem „Kommunistischen Manifest" 1847 gefunden, von dem man gesagt hat, daß nach der Bibel kein Buch solchen Einfluß auf die breite Masse des Volkes gewonnen habe. Das Manifest schließt mit dem Worte: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch"! (Proletarier von proles = Nachkommen, die Klasse, die dem Staate nichts als ihre Kinder zu geben hat). Marx wandte sich an die Proletarier aller Länder. Deshalb bezeichnet man seine Partei als die internationale Sozialdemokratie oder die Rote Internationale (rote Fahne, rote Nelke).

Unter Marx Einflusse hatte sich 1869 der Verband deutscher Arbeitervereine zur sozialdemokratischen Partei erklärt und ein Programm veröffentlicht. Mit Vorsicht hatte man vermieden, die Lassalleaner zurückzustoßen, um sie später gewinnen zu können. Das geschah tatsächlich schon 1875 auf dem Parteitage zu Gotha. Der Druck der Maßregeln, die die Regierung 1878 gegen die schnellwachsende Partei ergriff, das Sozialistengesetz (S. 90), schweißte die getrennten Parteien noch mehr zusammen.

Seither hat die Sozialdemokratie eine überraschende Entwicklung durchlaufen, der das Reichswahlrecht wesentlich gedient hat. Bei jeder Reichstagswahl ist ihr Stimmenzuwachs zu verzeichnen gewesen. Erst die Wahl 1907 hat ihr eine Niederlage gebracht. Die Zukunft wird zeigen, ob sie ihren Höhepunkt wirklich überschritten hat. Die Industriearbeiterklasse gehört ihr in großem Prozentsatze. Geringern Erfolg hat sie bei dem Bauern, dem Handwerker und den Frauen aufzuweisen.

In der Partei selbst sind Männer aufgestanden, die eingestehen, daß die Entwicklung die Marxistische Theorie nicht bestätigt. Nicht die Verelendung (Proletarisierung) der Arbeiterklasse ist zu verzeichnen, sondern ihre *geistige und materielle Hebung*. Die geistige Hebung ist wesentlich auf Rechnung des Schulzwanges zu setzen. Über die materielle Hebung ermöglicht die Versicherung der Arbeiter eine Kontrolle. In den Jahrzehnten von 1886 bis 1906 haben sich die Lohnbeträge der gewerblichen Arbeiter pro Kopf der Versicherten um 242,22 ℳ oder um 37 Proz. gehoben.[1] Dieser Fortschritt wird zum Teil wieder aufgehoben durch die Steigerung der Mieten und Lebensmittelpreise, ist aber doch ein Beweis für die Irrtümlichkeit der Marxistischen Theorie. In Erwägung dieser Tatsache verlangen einsichtige Sozialdemokraten wie Bernstein, Calwer eine *Revision des Programms* (Revisionisten).

In einem andern Punkte scheint sich die Marxistische Theorie aber bestätigen zu wollen, nämlich in der Verbreiterung der abhängigen Schichten durch Verminderung der selbstständigen Existenzen. Die Berufszählung von 1907 hat als unerfreuliches Ergebnis festgestellt, daß die Zahl der selbständigen Existenzen in Landwirtschaft und Industrie zurückgegangen ist, die Zahl der Abhängigen sich überraschend vermehrt hat. *Verständnis für die Bedeutung des sozialen Gemeinschaftslebens* wird es als Bürgerpflicht ansehen, dieser Entwicklung entgegen zu arbeiten, nach Maßgabe der eignen Kraft den *Mittelstand zu stützen* und an der *Einbürgerung des Arbeiterstandes* in unser staatlich geordnetes Gemeinschaftsleben mitzuwirken.

[1] Statistische Beilage zum Korrespondenzblatt Nr. 16 der Generalkommission der freien Gewerkschaften.

Soziale Gesinnung und soziale Arbeit werden wirksam die geistige Strömung bekämpfen, die das geordnete Gemeinschaftsleben auflösen will, die „individualistische" Strömung. Sie stellt das Ich über das Ganze und erklärt es für allein berechtigt.

Die erwähnte tatsächliche Hebung der Arbeiterklasse ist nächst dem staatlichen Schutze auf Rechnung der Selbsthilfe durch Organisation zu setzen. —

Fassen wir zusammen:

Der absolute Staat macht der Konstitution Platz. Das soziale Gemeinschaftsleben baut sich zu einer neuen Ordnung auf. Der dritte Stand, die Bourgeoisie, wird Trägerin des neuen Wirtschaftssystems, dessen Entwicklung die manchesterliche Freiheit zu Gute kommt.

Die Maschine zieht eine Schicht an sich heran, die sich zu dem vierten Stande zusammenballt. Deutschland übernimmt von Frankreich die Führung der Aufwärtsbewegung der Arbeiterklasse. Lassalle und die nationale, Marx und die internationale soziale Demokratie. Die Entwicklung bewahrheitet nicht die Marxistische Theorie. Die Arbeiterklasse hebt sich, statt zu verelenden. Mittel der Hebung sind Staatsschutz und Selbsthülfe durch Organisation. Soziale Arbeit ist Dienst an Volk und Vaterland.

Auf die soziale Arbeit bereitet man sich theoretisch vor durch den Besuch von Kursen, wie sie in allen Landesteilen veranstaltet werden, und praktisch durch Hilfsarbeit an sozialen und caritativen Instituten. Gibt es solche Kurse und Anstalten in unserer Gegend? Soziale Frauenschulen sind z. B. in Berlin, Hannover und Kassel.

VI

Die Organisation der Arbeiterklasse

A. Der Begriff Organisation

Das Wort Organisation insonderheit bezüglich der Arbeiterklasse, wird heute so viel gebraucht, daß dem denkenden Menschen die Frage nach der Ursache kommen muß.

Die Frage beantwortet sich am leichtesten, wenn wir klar wissen, was wir unter organisieren verstehen.

Organisation kommt von Organ. Ein Organ unseres Körpers ist ein Teil, der bestimmte Obliegenheiten zu erfüllen hat und zu diesem Zwecke mit dem Körper in geordnetem Zusammenhange steht, und zwar derart, daß dieser Zusammenhang beiden von Nutzen ist, der Bruch beiden Schaden, ja Vernichtung bringt. *Dieser lebendige geordnete Zusammenhang ist das Wesentliche*, ist das für den Begriff Organ entscheidende Merkmal. Bestimmte Obliegenheiten erfüllen auch Einzelteile der Maschine in geordneter Weise. Darum ähneln sie den Organen und bieten dadurch einen Vergleichungspunkt. Ein Ventil öffnet und schließt sich mit zuverlässiger Regelmäßigkeit wie die organischen Herzklappen. Man hat die Herztätigkeit ja auch mit der Arbeit der Pumpe mit ihren Ventilen verglichen. Aber die Pumpe ist nie ein Organ. Auch wenn sie in einer maschinellen Anlage mit dem Dampfkessel in engster Verbindung stände, wäre dieser Zusammenhang doch nicht ein organischer, sondern ein mechanischer: die Pumpe sowie jedes Einzelteil der Pumpe kann beliebig ersetzt werden. Der organische Zusammenhang aber kann nicht unterbrochen werden, ohne daß beide Teile Schaden nehmen.

Die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit eines Körpers hängt von dem lebensvollen Zusammenarbeiten seiner Organe ab. Erst das lebendige Zusammenwirken aller Organe, der kleinsten wie der größten, führt den Zustand der Harmonie herbei,

den wir Gesundheit nennen. In diesem Zustand arbeiten alle Organe planmäßig, pflichtmäßig, ohne Rebellion, keines drängt sich vor, keines verlangt ausschließliche Berücksichtigung, alle arbeiten in zufriedener Weise, weil sich alle gegenseitig unterstützen und jedes sich als lebendiges Glied eines Ganzen fühlt und einordnet. Nicht nur der Magen, nach der berühmten Fabel des Menenius Agrippa, arbeitet für das Wohl des Ganzen, ebenso tut's das Hirn, die Lunge, das Herz, ebenso tut es jedes andere Organ. Und stellt ein Organ seine Tätigkeit ein, d. h. setzt es sich außer Zusammenhang mit dem Ganzen, so ist die schöne Harmonie, die Gesundheit, gestört und die Leistungsfähigkeit des ganzen Körpers beeinträchtigt. Wir sagen in diesem Falle, der Körper ist krank, und unser Bestreben geht dann dahin, die Ursache der Störung zu erkennen, sie zu beseitigen, das erkrankte Organ zu seiner pflichtmäßigen Leistung wieder tüchtig zu machen und die lebendige Wechselwirkung zwischen diesem einzelnen Teil und dem Ganzen wiederherzustellen. Gelingt es uns, so haben wir dem einzelnen Organ und dem ganzen organischen Bau (Organismus) genützt. —

Unserm körperlichen Organismus entsprechend, gibt es auch soziale Organismen, lebendige, geordnete Gemeinschaften. Auch unser Vaterland, das Deutsche Reich, ist ein gesellschaftlicher Organismus. Er wird sich um so mehr zu voller Blüte und Gesundheit entwickeln, je mehr alle seine Werkzeuge in lebendigem Zusammenhange mit dem Ganzen stehen und in diesem lebendigen Zusammenhange pflichtmäßig dem Ganzen dienen, und jedes Glied das Wohl des andern zu befördern sich bemüht, mit andern Worten: wenn die Glieder nicht auseinanderstreben, sondern sich dem Gemeinschaftsleben verständnisvoll einfügen, wenn die einzelnen Klassen der Bevölkerung ihre Kräfte nicht zentrifugal, sondern zentripetal richten. Wie der ganze Körper zentral, unheilbar erkrankt ist, wenn die Füße ihn nicht mehr tragen, sondern außer lebendigem Zusammenhange für sich da zu sein scheinen, so ist auch der Gesellschaftskörper erkrankt, wenn das Fundament, auf dem er fest stehen soll, den Zusammenhang mit dem Ganzen verloren hat.

Das Fundament des Staates, das Ganze tragend, bildet zu einem großen Teil die Arbeiterklasse.

Als das Charakteristische eines Organs erkannten wir den lebendigen geordneten Zusammenhang mit einem Ganzen, einen Zusammenhang, der nur zum Schaden beider Teile unterbrochen wird. Organisieren heißt daher, in lebendigen geordneten Zusammenhang setzen. —

B. Notwendigkeit und Zweck

Wenn wir nun darüber sprechen, wie die Arbeiterklasse zu organisieren, d. h. in lebendigen Zusammenhang mit einem Gemeinschaftskörper zu bringen sei, so hat diese bloße Erwägung schon stillschweigend zur Voraussetzung, daß die Arbeiter entweder nicht oder nicht genügend in lebendigem Zusammenhange zum Ganzen stehen, daß es hier auszubessern gilt. Es muß eine zentrale Erkrankung, mindestens eine Störung des normalen Zustandes vorliegen.

Worin besteht sie?

Diese Störung besteht darin, daß der Arbeiterklasse in der volkswirtschaftlichen Produktion der lebendige Zusammenhang unter sich, mit dem Staat und mit andern Gesellschaftsklassen genommen ist. Der manchesterliche Liberalismus hat in seinem Glauben an eine naturgesetzmäßige „Harmonie der Kräfte" erfolgreich gestrebt, alle Kräfte „freizusetzen", und der politische Liberalismus hat sein Streben verwirklicht. Er tat dies, indem er die überkommenen Zusammenhänge, die bindenden Ordnungen auflöste zugunsten der naturrechtlich verstandenen Freiheit. 1867 wurde das Band mit der Heimat zerschnitten, die Freizügigkeit eingeführt, die damals besonders der Landbevölkerung willkommen war.

Jetzt erwirbt der deutsche Reichsangehörige durch einjährigen Aufenthalt „Unterstützungswohnsitz" (Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz von 1908). Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes sind die folgenden: Bisher konnte ein Kind den Unterstützungswohnsitz der Eltern erst vom 18. Jahre ab verlieren, so daß bis dahin der Ort, wo die Eltern wohnten, auch für das Kind sorgen mußte; in Zukunft tritt an Stelle des 18. schon das 16. Lebensjahr. Dadurch sollen die Landgemeinden nicht so oft in die Lage kommen, für die etwa später in der Stadt hilfsbedürftig Gewordenen noch Aufwendungen machen zu müssen. Dieser Erfolg wird noch verstärkt durch die Bestimmung, daß schon nach einjähriger — statt bisher zweijähriger — Abwesenheit

der Unterstützungswohnsitz an einem Orte verloren wird. Anderseits wird durch einjährige unterstützungsfreie Anwesenheit an einem Orte der Unterstützungswohnsitz dort auch schon erworben.

Die letztere Bestimmung legt der Privatwohltätigkeit besondere Vorsicht bei der Gewährung von Almosen an neu Zugezogene ob; denn wenn diese mit Hilfe solcher Almosen sich ein Jahr lang ohne öffentliche Armenhilfe durchschlagen, so fallen sie von da an der betreffenden Gemeinde dauernd zur Last. Es ist also richtig, solche Familien, die doch ohne öffentliche Unterstützung nicht durchkommen können, vor Ablauf eines Jahres an die öffentliche Armenpflege zu verweisen.

Unter gewissen Voraussetzungen hat der Dienstort oder Arbeitsort einer Person die Verpflichtung, die Unterstützungskosten für diese Person und ihre Angehörigen zu tragen, auch wenn sie noch keinen Unterstützungswohnsitz daselbst erworben hat. — Ortsarmenverbände. Landarmenverband. Bundesamt für das Heimatwesen. —

Nun konnte die Flucht vom Land in die unterhaltsame Stadt beginnen, die der junge Mann als Soldat kennen gelernt hatte. Nachdem die französischen fünf Milliarden Kriegsentschädigung in unser Land geflossen waren, und die „Gründerperiode" eingesetzt hatte, sollte das Geld ja in der Stadt „auf der Straße liegen". Scharen strömten in die Städte, die ein überstürztes Wachstum in jener Zeit aufweisen. In der Stadt warteten „Unternehmer" auf die Scharen, die nichts mitbrachten als ihre Hände. Seit 1869 konnte ein jeder Unternehmer werden und ein Gewerbe beginnen, welches er wollte, eine Fabrik eröffnen, wo er wollte, denn 1869 wurde für den Norddeutschen Bund die Gewerbefreiheit eingeführt, die das Reichsgesetz übernommen hat.

Die Arbeiter brauchten nichts als ihre Hände, um die Maschine zu bedienen oder Handgriffe auszuführen. Nicht der Mensch wurde verlangt, sondern die Arbeit seiner Hände, und diese Arbeit war eine mechanische, geisttötende, den Menschen auf die Dauer abstumpfende Verrichtung, für die die Sprache des Volkes häßliche Ausdrücke gefunden hat, wie „schuften". Im Handwerk war der Gehilfe des Meisters sein „Geselle", d. h. er lebte gesellig mit ihm. Wo der Geselle arbeitete, da war er auch Mensch. Den heutigen Fabrikarbeiter kennt der Unternehmer vielleicht gar nicht. Der Geselle nahm teil an der Arbeit des Meisters, er sah sie entstehen, fertig werden, er genoß mit dem Meister in der Erwartung späterer Selbständigkeit die echt menschliche Freude des Schaffens und der persönlichen Betätigung, er

empfand den berechtigten Stolz auf sein Können, kurz den Reiz und den sittlichen Wert der Arbeit (vom materiellen Ertrage ganz abgesehen), der die Faulheit zu einem Laster macht. Der Fabrikarbeiter kann keine persönliche Betätigung üben, und wäre er ein noch so heller Kopf, denn sein Handgriff steht fest. Je mechanischer er ihn ausführt, desto besser; je mehr er sich selbst mechanisiert, um so besser. Er sieht nicht, welchem Ganzen sein Handgriff dient, er sieht nichts wachsen und werden. Die Arbeit ist in Handgriffe zerlegt — und von der zusammensetzenden Arbeit weiß er nichts. Er ist ein vereinzeltes Teilchen in dem großen Betriebe, ein Atom. Der Geselle wußte, wohin er gehörte, er war bodenständig vor und nach der Wanderschaft. Wo sein Meister war, dahin gehörte auch er. Wo der Meister wohnte, da wohnte er; was sein Meister aß, das aß er; wenn sein Meister arbeitete oder feierte, arbeitete oder feierte auch er. Der Fabrikarbeiter gehört keiner Großfamilie, keiner Zunft, keiner Stadt, keiner Landgemeinde, keinem Unternehmer mehr fest an. Bände ihn nicht die Wehrpflicht, er brauchte sich um das Vaterland nicht zu kümmern. Die „Freiheit" hat ihn isoliert. Die Maschine hat ihn sogar von seinem Werkzeug getrennt. Was er braucht, das sind seine Hände zu Handgriffen, was er erhält, ist Geldlohn. Er ist ein entwurzelter Stamm.

Noch beklagenswerter ist das Los der Fabrikarbeiterin.

Daß die Maschine mehr Nervenkraft als Muskelkraft fordert, ist erwähnt worden. Weil dem so war, zog man die Kinder und die Frauen heran und ließ von ihnen die Maschinen bedienen. So wurde das weibliche Geschlecht aus der Hauswirtschaft heraus- und in die volkswirtschaftliche Gütererzeugung hineingezogen. Wir haben nach der Berufszählung von 1907 in der Industrie (einschl. Bergbau und Baugewerbe) 2103924 erwerbstätige Frauen. Zum Troste stellte man sich die Sache so vor, als sei hierin eine Beförderung zu sehen, indem das weibliche Geschlecht nun „an der produktiven Arbeit teilnehme".

Produktive: wertschaffende, werterhöhende Arbeit. Materielle, ideelle, sittliche Werte. Hausmütterliche Arbeit verwaltet und erhält gewonnenes Gut und verhütet dadurch unnütze Ausgaben, „macht den Pfennig zum Taler". Sparsamkeit ist in jeder Vermögenslage nötig. Sparsam sein heißt nicht, wenig Geld ausgeben, sondern für das ausgegebene Geld

die größte Menge der besten Waren beschaffen. Die Hausfrau leitet auch den Konsum und sorgt für geordnete Ernährung der Familie. Von ihrer Verwaltung des vom Manne Erworbenen hängt schlechthin das Vorwärtskommen der Familie in den arbeitenden Klassen ab, eine Wahrheit, die der Volksmund für so feststehend hält wie das Einmaleins:

Sechsmal sechs ist sechsunddreißig,
Ist der Mann auch noch so fleißig,
Wenn die Frau ist liederlich,
Geht die Wirtschaft hinter sich.

Unvergleichlich sind die idealen und sittlichen Werte, die die Hausmutterarbeit schaffen soll, und die wir mit dem Worte Familienglück zusammenfassen: Häusliches Behagen, Gesundheit, Erholung, Frohsinn, Trost, Pflege, Ernährung, gute Kinderzucht in Gottesfurcht. Neben diesen „Werten", in deren Schaffung die Hausmutter unersetzlich ist, versinken die volkswirtschaftlichen. Es ist eine „wert"—vollere d. h. produktivere Arbeit, Kinder gut zu pflegen und zu erziehen, als Messer gut zu verpacken, Kaffee gut zu sortieren. In der Schaffung volkswirtschaftlicher Werte ist dagegen der Mann unersetzlich (Eisenindustrie).

Nun haben niemals alle weiblichen Personen einen eignen Haushalt gehabt; immer hat es Frauen gegeben, die nach Arbeit suchen mußten. Das ist nicht zu beklagen. Die Gesellschaft könnte die freien Frauenhände gar nicht entbehren. Wir brauchen Lehrerinnen, Künstlerinnen, Krankenpflegerinnen, Dienstboten. Nur die Umstände sind zu beklagen, unter denen die Arbeiterinnen heute stehen.

Wir haben bei der Hofwirtschaft von den Mägdehäusern und der zunehmenden Arbeitsteilung gehört. In diesen Spinnerinnen, Weberinnen und Kleidermacherinnen sahen wir die Ahnen unserer Fabrikarbeiterinnen vor uns. Sie waren gebunden, waren hörige Mägde, unsere Fabrikarbeiterinnen sind freie Bürgerinnen, aber — ungleich menschlicher war das Los der Mägde. Sie standen in einer festen Lebens- und Gemeinschaftsordnung und erfüllten in dieser engen, aber sichern Gebundenheit „der Menschheit Los". *Wo sie arbeiteten, da waren sie Mensch.* Sie wußten, wohin sie gehörten. Ihre Eltern hatten zum Hofe gehört, ihre Kinder würden dazu gehören. Für Speis und Trank brauchten sie nicht zu sorgen; für das Gemütsleben waren Beziehungen da; an Abwechslung fehlte es nicht. Die großen Ereignisse des „Hofes" wurden miterlebt, die herrlichen, farbenfrohen Feste im Dome; der Tanz im Mai auf grüner Wiese; eine schreckensvolle, aufregende Belagerung.

In den Grundzügen gleich ist das Bild der abhängigen Arbeiterin in der Zunftzeit. Auch sie wurde in feste Gemeinschaftsbeziehungen hineingeboren. Sie gehörte zur Kirche. Sie gehörte in die Stadt. Die großen Herren vom Rate kannte sie alle mit Namen, und den Marktmeister duzte sie sogar. Der Lindenbaum am Brunnen vor dem Tore hatte schon geblüht und geduftet, als sie noch klein war, ja die ganze Stadt hatte immer so ausgesehen, wie sie sie kannte. Die Stadt war ihre Heimat. Sie wußte, wohin sie gehörte, und zu wem sie gehörte. Sie war kein verwehtes Blatt, kein verlorenes Atom im Weltall.

Anders die Lage der heutigen Fabrikarbeiterin. Mit 14 Jahren tritt sie in die Fabrik ein. Wenn sie überhaupt einer Familie angehört und nicht in Schlafstelle wohnt (1908 in Berlin rund 40000 Mädchen), so ist sie nur daheim morgens, wenn sie noch müde, oder abends, wenn sie wieder müde oder nach dem ertötenden Einerlei der Fabrikarbeit abwechslungshungrig ist. Für Beschäftigung mit häuslichen Arbeiten, wie sie sie einst als Hausmutter brauchen wird, hat sie weder Lust noch Zeit. Sie entwöhnt sich von der Flickarbeit, wenn sie sie jemals gelernt hat, und sie lernt nichts von der Küche. Und diese ungeübten Hände sollen dann später das eigne Zeug flicken, des Mannes und der Kinder Kleidung instand halten!

Ist die Fabrikarbeiterin verheiratet, ist sie (und die Familie mit ihr) noch übler dran. Beiden Aufgaben kann sie nicht gerecht werden. Da die Fabrik keine Rücksicht nehmen kann (Platz, Maschinen sind teuer, die Arbeit drängt), sondern auf Pünktlichkeit strikt bestehen muß, so muß die Hausmutteraufgabe leiden. Zwar bringt die Frau am Sonnabend Bargeld heim, aber dieser Lohn ist im Haushaltsbudget nicht netto zu buchen. Abzuziehen ist, was in ihrer Abwesenheit verkommt. Wird dann noch abgezogen, was der Mann für Wirtshausbehaglichkeit in der Flucht vor dem häuslichen Unbehagen ausgibt, was alles an Kleidung neu beschafft werden muß, weil es nicht zeitig geflickt wurde, so bleibt wenig übrig. Und für dies Wenige gibt die Frau Unersetzliches hin: das Familienglück. Der Mann eilt aus dem Hause, die Kinder verwahrlosen. Die Fabrikarbeit der Hausmutter ist ein Schaden, der an unserer Volksgesundheit zehrt.

Auch unter den günstigsten Umständen wird das Familienleben gelockert.

Aber nicht nur dies Band schwindet. Die Freizügigkeit zerreißt den Zusammenhang mit Gemeinde und Staat. Die Arbeiterin, bei der die militärische Gestellungspflicht fehlt, ist völlig frei. Sie kennt den Vater Staat nur als Gebühren eintreibenden Büttel, die Stadtbehörde nur in Gestalt der lästigen Aufpasserin Polizei. Sie hat keine Heimat, sie weiß nicht, wohin sie gehört, sie hat kein Vaterland. Die bindenden Zusammenhänge fehlen. Sie ist ein verwehtes Blatt, ein versprengtes, verlorenes Atom im All.

Die Arbeiterklasse wieder in neue Gemeinschaftsformen, in lebendige Beziehungen und Zusammenhänge hineinzustellen, das ist der Zweck der organisatorischen Arbeit.

C. Der Weg

Alle Organisatoren haben die *gleiche Arbeit* als das grundlegende einigende Band angesehen.

In den Arbeiterorganisationen haben wir zu unterscheiden zwischen *Vereinen* und *Gewerkschaften* oder Gewerkvereinen.

Die christlichen Arbeiter- (und Arbeiterinnen-) Vereine haben zum Zwecke die *geistige, sittlich-religiöse* Bewahrung ihrer Mitglieder und eine einwandfreie Erholung; sie sind konfessionell und sexuell getrennt.

Die Gewerkschaften oder Gewerkvereine haben die Vertretung der *wirtschaftlichen* Interessen zum Zwecke und sind konfessionell und sexuell gemischt.

Beide Zwecke zugleich zu lösen, unternehmen die katholischen Fachabteilungen (Berlin—Trierer Richtung).

Bei den Arbeitervereinen zählen die katholischen einen süd-, einen west-, einen ostdeutschen und einen Berliner Verband. Die evangelischen Arbeiter sind seit 1890 in dem Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands organisiert. — Bei den Arbeiterinnen liegen die Verhältnisse ähnlich.

Bei den Gewerkvereinen sind zu unterscheiden a) die freien sozialdemokratischen, b) die Hirsch-Dunckerschen, c) die christlichen, d) die gelben Gewerkschaften. Letztere sind Gewerkschaften, die die Unternehmer selbst ins Leben gerufen haben.

Die drei ersten Gruppen der Gewerkschaften sind berufliche Vertretungen der wirtschaftlichen Interessen. Die freien Gewerkschaften sind Vorschulen der sozialdemokratischen Partei. Die zweite und dritte Gruppe stehen auf dem Boden der heutigen Gesellschafts- und Staatsordnung und streben auf friedlichem Wege nach Besserstellung der Arbeiter, halten aber als Akt der Notwehr auch die Arbeitseinstellung, den Streik, für erlaubt.

Im Jahre 1908 zählten:

Freie Gewerkschaften	1 693 288	männl.,	138 443	weibl.	Mitgl.
Christliche	„	319 117	„	22 087	„	„
Hirsch-Dunckersche	„	105 633	—	—	—	„
Gelbe	„	65 338	—	—	—	„

Der erste Arbeiterverein als Klassenkampforganisation, der deutsche Tabakarbeiterverband, wurde 1865 von dem Sozialisten Fritsche in Hamburg gegründet.

1868 beschloß der Arbeiterkongreß der Lassalleaner zu Berlin, die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter auf alle Gebiete auszudehnen.

Zu gleicher Zeit beschloß die Freisinnige Partei zu Berlin, die Arbeiter nach den Ideen der Herren Hirsch und Duncker gewerkvereinlich zu organisieren.

Erst 1894 beginnt die christliche Gewerkschaftsbewegung. Im Jahre 1903 ist die christliche Arbeiterschaft aber bereits so erstarkt, daß sie den ersten „Kongreß christlich-nationaler Arbeiter" nach Frankfurt a. M. berufen konnte. Ihm folgte 1907 der zweite und zwar in Berlin.

Wenn die christlichen Arbeiterfreunde hier die letzten waren, waren sie in der nichtgewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse die ersten gewesen. Bereits 1848 treffen wir auf die Vorläufer der *christlichen Sozialreformer*.

Fassen wir zusammen:

Die alten Formen können nicht wieder aufleben, wir können nicht zur Hofwirtschaft oder zur Zunft zurückkehren, um die Arbeiterklasse zu schützen, aber wir können

> *den Geist dieser veralteten Form respektieren; die eine unersetzliche Form, auf der unsere Kultur ruht, die Familie, festhalten; neue Gemeinschaftsformen mit dem alten Geiste füllen.*

Eine neue Gemeinschaftsform für die Arbeiterklasse ist in der Vereinsorganisation gefunden worden.

VII
Die Sozialreform

A. Die christlichen Reformer

Mit dem Ausdruck Sozialreform fassen wir die Bestrebungen zur wirtschaftlich-geistig-sittlichen Hebung der Berufsstände, speziell des Arbeiterstandes, zusammen. Von christlicher Sozialreform sprechen wir, wenn diese Bestrebungen aus christlicher Liebe hervorgehen und an christlicher Ethik festhalten. Die Träger und Trägerinnen der christlichen (katholischen und evangelischen) Sozialreform sind von der welterneuernden Kraft ihres Glaubens überzeugt und sehen in der christlichen Religion den wirksamsten Boden zu neuen Gemeinschaftsbildungen im Rahmen der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung.

Die ersten christlichen Sozialreformer treffen wir bereits im Jahre 1848. Viktor Aimé Huber veröffentlichte seine Schrift „Die Selbsthilfe der arbeitenden Klassen durch Wirtschaftsvereine und innere Ansiedlung". Wichern gründete den Zentralausschuß für Innere Mission und betonte, die Mission habe am öffentlichen Leben mitzuwirken. Er war es auch, der das Wort „christlich-sozial" geprägt hat, während die unklare Bezeichnung „christlicher Sozialismus" aus England stammt. 1849 trat der Bischof Immanuel von Ketteler von Mainz in sechs sozialen Predigten für christlich-soziale Reformen ein. In demselben Jahre begann Kolping, der Gesellenvater, sich der Gesellen und der wandernden Handwerksburschen anzunehmen. 1864 erschien Kettelers Buch „Arbeiterfrage und Christentum". Es hatte den Erfolg, daß die gebildeten Schichten aufgerüttelt wurden, und die Erörterung der Arbeiterfrage immer weitere Kreise zog. 1865 gründete der Kaplan Liesen bereits das erste deutsche Arbeiterinnenhospiz in M.Gladbach, in dem rheinischen Industriebezirke, wo die Wirkungen der „wirtschaftlichen Umwälzung" und der „Neuordnung der menschlichen Gesellschaft" (vergl. S. 71) mit am

frühesten zu Tage traten. Mit dem Jahre 1866 traten die großen politischen Ereignisse in den Vordergrund. Österreich wurde besiegt, Preußen übernahm Deutschlands Führung. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes vollendete die Beseitigung überkommener Schranken durch Einführung der Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit. Das Jahr 1870/71 fesselte die öffentliche Aufmerksamkeit durch den Krieg mit Frankreich und Deutschlands Einigung. Dann aber tritt die Arbeiterfrage wieder in den Vordergrund. Schon im Jahre 1871 wird das Haftpflichtgesetz im Reichstage vorgelegt und verabschiedet, wonach der Unternehmer für Unfälle in seinem Betriebe haftbar gemacht wird.

Ein Gesetz dieses Inhalts wurde in England 1897 angenommen.

1873 rühren sich auch die christlichen Reformer wieder. In Schlesien beginnt die Sammlung der katholischen Arbeiter zu Vereinen. In Halle a. S. tagt ein evangelischer Kirchentag, der die evangelische Kirche für berechtigt und verpflichtet erklärt, an der Lösung der sozialen Frage mitzuarbeiten. 1877 tritt die Zentrumspartei des Reichstages schon mit einem christlich-sozialen Programm, vom Grafen von Galen verfaßt, hervor, und der evangelische Pfarrer Todt veröffentlicht sein Buch über den radikalen deutschen Sozialismus und die christliche Gesellschaft. In seine Fußtapfen tritt Adolf Stöcker, der 1878 den ersten Versuch der Gründung einer christlich-sozialen Arbeiterpartei in Berlin macht.

In den nächsten Jahren wurde die Arbeit der christlichen Sozialreformer erleichtert dadurch, daß die leidenschaftliche, den Klassenkampf schürende Werbearbeit (Agitation) der Sozialdemokratie durch ein Ausnahmegesetz (Sozialistengesetz) zeitweilig gelähmt wurde. Die Führer wurden zum großen Teil ausgewiesen, alle Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz streng bestraft, die Schriften verboten.

B. Die kaiserlichen Erlasse

Weitere Hilfe kam den christlichen Reformern durch die berühmte soziale Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. November 1881. Sie lautete:

Wir halten es für Unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstag die Förderung des Wohles der Arbeiter von neuem ans Herz zu legen,

und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaft seines innern Friedens und den Hülfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen. In diesem Sinne wird zunächst der Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle vorbereitet. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu teil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letztern in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde.

Kurz vor diesen Erlaß fällt die Gründung des Verbandes Arbeiterwohl durch Brandts und Hitze, aus dem 1890 unter Beteiligung von Windthorst, Lieber, Trimborn, Gröber, der große Volksverein für das katholische Deutschland (Zentralstelle in M.Gladbach, Generaldirektor Dr. A. Pieper), hervorging, dessen soziale Schriften, Kurse, Auskunftsstellen (Volksbureaus) sowie praktisch anregende Tätigkeit auf evangelischer Seite und in interkonfessionellen Einrichtungen vielfache Nachahmung gefunden haben.

Das Jahr 1883 (14. April) brachte eine neue soziale Kundgebung des Kaisers betr. Geschäftslage des Reichstags, zu deren Anfang es heißt:

Wir haben es jederzeit als eine der ersten von Uns als Kaiser übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen im ganzen Reiche dieselbe Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche Wir in Preußen zur Fortbildung der von Unserm in Gott ruhenden Vater im Anfange dieses Jahrhunderts begründeten Reformen zu betätigen suchen. Wir haben uns diese Pflicht besonders gegenwärtig gehalten seit dem Erlasse des Sozialistengesetzes und schon damals Unsere Überzeugung kundgegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf polizeiliche und strafrechtliche Maßregeln zur Unterdrückung und Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe beschränken darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch

zur Minderung des durch Strafgesetze bekämpften Übels Reformen einzuführen, welche dem Wohle der Arbeiter förderlich und die Lage derselben zu bessern und zu sichern geeignet sind.

Einen frischen Impuls empfing die Sozialreform durch die Februarerlasse Kaiser Wilhelms II. im Jahre 1890:

I.

Ich bin entschlossen, zur Besserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche meiner Fürsorge durch die Notwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes beteiligten Länder, wenn nicht überwinden, so doch abschwächen. In der Überzeugung, daß auch andere Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen, will ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit uns in Unterhandlung zu treten behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu meiner Anregung im Prinzip gewonnen sein wird, beauftrage ich Sie, die Kabinette aller Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Anteil nehmen, zu einer Konferenz behufs Beratung über die einschlägigen Fragen einzuladen.

Berlin, 4. Februar 1890. Wilhelm, I. R.

An den Reichskanzler.

II.

Bei meinem Regierungsantritte habe ich meinen Entschluß kundgegeben, die fernere Entwicklung unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater sich der Fürsorge für den wirtschaftlich schwächern Teil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat. So wertvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Besserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen sie doch nicht die ganze mir gestellte Aufgabe. Neben dem weitern Ausbau der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiete laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu

regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letztern Fühlung zu behalten.

Die staatlichen Bergwerke wünsche ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen und für den Privatbergbau erstrebe ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses meiner Bergbeamten zu den Betrieben behufs einer der Stellung der Fabrikinspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1865 bestanden hat.

Zur Vorberatung dieser Fragen will ich, daß der Staatsrat unter meinem Vorsitz und unter Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen zusammentrete, welche ich dazu berufen werde. Die Auswahl der letztern behalte ich meiner Bestimmung vor.

Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von mir beabsichtigten Sinne entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Notwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle ein. Ich habe daher den Reichskanzler angewiesen, bei den Regierungen der Staaten, deren Industrie mit der unsrigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Konferenz anzuregen, um die Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Regelungen der Grenzen für die Anforderungen anzustreben, welche an die Tätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen. Der Reichskanzler wird Ihnen Abschrift meines an ihn gerichteten Erlasses mitteilen.

Berlin, 4. Februar 1890. Wilhelm R.

An die Minister für öffentliche Arbeiten und für Handel und Gewerbe.

Im folgenden Jahre erschien die Encyclica (Runderlaß) des Papstes Leo XIII. Rerum novarum.

Der Kaiser berief in demselben Jahre die Internationale Schutzkonferenz, deren Programmpunkte die folgenden waren:

1. Regelung der Arbeit in Bergwerken.
2. Regelung der Sonntagsarbeit.
3. Regelung der Kinderarbeit.
4. Regelung der Arbeit junger Leute.
5. Regelung der Arbeit weiblicher Personen.
6. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen.

Unter dem Eindrucke dieser kaiserlichen Erlasse entstand auf Anregung von Stöcker unter Mitwirkung von Harnack, Nathusius, v. Oertzen, Lic. Weber, Naumann, Göhre der Evangelisch-soziale Kongreß, aus diesem die Kirchlich-soziale Konferenz. —

C. Die Kathedersozialisten

Die christlichen Reformer sind nicht die einzigen gewesen, die die Lage der Arbeiterklasse zu bessern, die Sozialdemokratie mit geistigen Waffen zu bekämpfen bestrebt gewesen sind.

Mit dem ganzen Rüstzeug fachmännischer Wissenschaft verfolgten dasselbe Ziel die sogenannten Kathedersozialisten. Dieser Name wurde teils von Übelwollenden, teils von ungenügend Unterrichteten denjenigen Universitätslehrern gegeben, die die sozialistischen Lehren der wissenschaftlichen Sozialdemokratie, wie sie sich nennt, wissenschaftlicher Kritik unterzogen. Sie taten das maßvoll und sachlich, ohne die Sozialdemokratie zu begünstigen, aber auch ohne die Haudegenpolitik derjenigen zu unterstützen, die nach Kanonen riefen, um die Sozialdemokratie „zusammen zu schießen". Diese Ruhe nahmen viele vom „roten Gespenst" erschreckte Gemüter für Zustimmung zu sozialistischen Zielen und bezeichneten diese Professoren nicht als Kathedersozialpolitiker oder Kathedersozialreformer, sondern als Kathedersozialisten. Eine Vermengung der Begriffe christlich-sozial und christlicher Sozialismus war in England an der Tagesordnung, wo Männer wie Kingsley christliche Sozialisten genannt wurden und gegen diesen Namen nicht protestierten, ja eine Zeitschrift dieses Namens herausgaben.

Der Kathedersozialist Schmoller gründete 1872 mit Brentano und Adolf Wagner den Verein für Sozialpolitik, der für den sozial interessierten Zeitgeist die führende Rolle übernahm, die für den manchesterlichen Liberalismus der Volkswirtschaftliche Kongreß gehabt hatte.

Diese Gründung bezeichnete einen Wendepunkt in der Auffassung vom Staate. Die manchesterliche Richtung, die den Staat zur Rolle des Nachtwächters herabgesetzt hatte, machte der sozialen Auffassung Platz, die dem Staat die Rolle des fürsorgenden, schützenden, gerechten Vaters zuweist. Der genannte Verein stellte durch seine Untersuchungen

über die Lage der arbeitenden Klassen klar, daß die manchesterliche Auffassung von der „Harmonie der Kräfte" und dem Segen der schrankenlosen Konkurrenz auf dem Irrtum beruhe, daß alle Klassen, alle Individuen mit den gleichen Kampfmitteln um ihr Fortkommen ausgerüstet seien. Es ist nun aber unleugbar, daß zwischen Individuen verschiedener Klassen ein so großer Unterschied besteht, daß von einem freien Arbeitsvertrage unter Gleichen nicht wohl die Rede sein kann. Der Kapitalist und der Proletarier sind nicht in derselben Lebenslage. Der Schwache steht dem Starken, der Besitzende dem Besitzlosen nicht gleich gegenüber. Deshalb muß der Vater Staat den wirtschaftlich schwächeren Teil schützen. Auf der ersten Versammlung schon trat Brentano für die Fabrikinspektion ein, die auch 1878 eingeführt wurde. (Wir haben jetzt 475 Gewerbeaufsichtsbeamte, darunter 27 zum Teil beamtete weibliche Personen.)

D. Staatsschutz

Die Regierung hatte sich, wie wir hörten, 1871 auf ihre väterliche Schutzpflicht besonnen und das Haftpflichtgesetz vorgelegt. Es war der Beginn der Arbeiterschutzgesetzgebung, die einen Ruhmestitel in der deutschen Rechtsentwicklung bildet. Seitdem hat das Bestreben nicht geruht, einen Rechtsboden für die neue, entwurzelte Klasse der Industriearbeiter und ihre neuen, durch die Maschine „revolutionierten" Arbeitsverhältnisse zu finden, ein neues Arbeitsrecht zu schaffen.

1874 wurde dem Reichstage der Entwurf zur Einführung eines neuen Gerichts, des „Gewerbegerichts" vorgelegt, d. i. des Gerichtes, vor dem Streitigkeiten im gewerblichen Leben ohne lästige Formeln geschlichtet werden können. Dies Gesetz wurde 1890 eingeführt. Jetzt kann das Gewerbegericht auch als „Einigungsamt" angerufen werden, z. B. wenn ein Streit zwischen Unternehmern und Arbeitern auszubrechen droht.

1883 nahm die soziale Gesetzgebung ausgesprochenermaßen den Charakter der Versicherung an. Die Unsicherheit der Lage der Industriearbeiterklasse war nicht zu leugnen. Daß der Industriearbeiter, auf seinen Geldlohn gestellt, im Falle

der Erkrankung oder Verletzung oder im Alter hülflos sei, mußte jeder zugestehen. So richteten die Sozialreformer ihr Augenmerk auf die Versicherung des Arbeiters in Krankheit, bei Unfall, bei Invalidität, im Alter. 1883 trat bereits die Krankenversicherung in Kraft. 1884 wurde das erste Unfallversicherungsgesetz erlassen (1900 wurde es ausgestaltet).

1889 folgte das Invaliden- oder Altersversicherungsgesetz, das 1899 neu gestaltet wurde. Es gewährt zeitweise eine Rente, wenn eine Erkrankung vorübergehende Invalidität nach sich zieht. Es gewährt eine ständige Rente, wenn dauernde Erwerbsunfähigkeit eintritt. Es gewährt eine Altersrente nach Vollendung des 70. Jahres auch ohne Invalidität.

Nach dem Reichsarbeitsblatt hat die Summe von Entschädigungen an Versicherte im Jahre 1905 täglich betragen 1,5 Millionen ℳ, die Jahresausgabe an Entschädigungen 551 684 973 ℳ.

Alle Vorschriften zur Regelung des Arbeitsverhältnisses sind zusammengestellt in der Reichsgewerbeordnung, die noch immer weiter ausgebaut wird. Für die Arbeiterinnen bestehen besondere Vorschriften. Die wichtigste ist, daß Arbeiterinnen nicht in der Nachtzeit beschäftigt werden dürfen. (Siehe Titel VII, § 137 d. RGO.). Die Novelle zur RGO. von 1909 hat den Maximalarbeitstag auf 10 Stunden festgesetzt.

Die gewaltige Schöpfung der deutschen sozialen Gesetzgebung ist nicht ohne Kampf errungen. Die Manchestermänner erblickten in jeder Schutzmaßnahme einen Eingriff in persönliche Freiheit. Die Sozialdemokratie kritisierte die langsam aufbauende Arbeit als Flickwerk, sie erkannte nur die Interessen der Industriearbeiterklasse als berechtigt an. Die Vertreter der Industrie aber machten geltend, daß die Opfer zu groß seien, die man durch die Versicherungsgesetzgebung (die „Klebegesetze") den deutschen Arbeitgebern auferlege, man beeinträchtige die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie. Diese Auffassung hat sich als ein Irrtum erwiesen. Unleugbar sind die Opfer groß, die der Arbeitgeber zu bringen hat, aber er bringt sie für die Erhaltung und Leistungsfähigkeit, für die Entwicklung des Arbeiterstandes, auf dessen Schultern die Industrie ruht. Trotz der erheblichen Be-

lastung der Arbeitgeber hat Deutschland einen hohen wirtschaftlichen Aufschwung genommen.

Die Politik der Handelsverträge (Schutzzollpolitik) hat ihre Probe in der Krise, die 1906 einsetzte, bestanden. Die Krise hat Deutschland weniger geschädigt als andere Staaten; die landwirtschaftlichen Schutzzölle haben die Landwirtschaft kaufkräftig erhalten. — Der Gesamtausfall für unsere Ausfuhr betrug 1908: 98 Mill. *M.* Dagegen betrug er in

Österreich	132	Millionen	Kronen	=	etwa 106	Mill. *M*
Belgien	166	"	Franken	=	" 133	" "
Großbritannien	49	"	Pfund	=	" 980	" "
V. Staaten von N.-A.	170	"	Dollar	=	" 700	" "

Nachdem der Grund gelegt war, konnte man weiterbauen. 1891 zog man die Angestellten im Handelsgewerbe heran und sicherte ihnen gesetzlich die Sonntagsruhe. Das Jahr 1897 brachte das Handwerkerschutzgesetz, das den Versuch zeigt, diese Gewerbetreibenden in dem Kampfe mit der zentralisierten Produktion zu unterstützen.

Man gedachte aber auch der Schwächsten, der Kinder und sorgte ebenfalls für die Witwen und Waisen. 1901 trat das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz in Kraft, 1904 das Reichsgesetz über die Regelung der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, 1908 das Vereins- und Versammlungsgesetz, das den Ausschluß des weiblichen Geschlechts von politischen Vereinen und Versammlungen beseitigt hat.

Die Versicherung der Witwen und Waisen, die Ausführung der lex Trimborn, ist bis zur Neuregulierung der Versicherungsordnung hinausgeschoben.

Vorbereitet wird die Einführung von paritätischen Arbeitskammern. Diese Behörde soll unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen; die Arbeiterinnen sollen bei der Wahl zu dieser beruflichen Interessenvertretung wahlberechtigt (25. Lebensjahr) und wählbar (30. Lebensjahr) sein.

Ebenfalls erwogen werden Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter, z. B. ihre Einbeziehung in die Versicherungspflicht.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist ein Problem der Zukunft, ebenso die erweiterte Mutterschaftsversicherung, deren Anfang in dem Wöchnerinnenschutz der RGO. und in der Krankenversicherung bereits vorhanden ist.

Auch die Privatbeamten (z. B. Büro- oder Verbandsangestellte, technische Beamte) erstreben in die Reichsversicherungsordnung einbezogen zu werden.

Viel ist geschehen, um die verhängnisvollen Folgen der manchesterlich-naturrechtlich verstandenen Freiheit für die Arbeiterklasse durch Schutzmaßnahmen auszugleichen. Die Aufgabe der sozialen Gesetzgebung wird sein, zwischen Schutz und Freiheit den goldenen Mittelweg zu finden. —

Fassen wir zusammen:

Durch die Schutzgesetzgebung knüpfen sich neue Bande zwischen Staat und Arbeiterklasse. Wo der Arbeiter arbeitet, da ist er versorgt in Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Alter. Auch seine Angehörigen sind nicht am Bettelstabe, wenn er die Augen schließt. Die Gründung einer Familie ist ihm dadurch erleichtert, daß in Preußen und andern Bundesstaaten die beiden ersten Einkommensteuerklassen von der Steuerpflicht befreit sind. Mit seiner eignen Klasse steht er im Zusammenhange durch das Vereinsleben. Sein Arbeitsverhältnis ruht auf einem gesicherten Rechtsboden. Die Maschine hat ihn von seinem Werkzeuge getrennt, ihm die beseelte Arbeit genommen, aber für neuen reichen Lebensinhalt ist gesorgt. Er hat die Schule besucht. Die Schullasten, die die Gemeinde trägt, kommen ihm zugute. Und das gleiche, direkte, allgemeine Wahlrecht zum Reichstage verwebt ihn aufs engste mit dem Geschicke des Reiches und bringt ihm neue Interessen. So kann er auch im industriellen Deutschland bodenständig werden, wie früher in dem rein agrarischen.

Was die zentralisierte Produktion ihm genommen, das hat das Vaterland ihm opferfreudig ersetzt.

Schließen wir mit der Jubiläumskundgebung Kaiser Wilhelms II. vom 17. November 1906. Sie bietet einen Rückblick auf 25 Jahre sozialer Reformarbeit.

Der Erlaß lautet:

„Der heutige Tag, an welchem vor 25 Jahren der in Gott ruhende Kaiser und König Wilhelm der Große seine unvergeßliche Botschaft erließ, gibt mir willkommenen Anlaß, mit dem deutschen Volke in ehrfurchtsvoller Dankbarkeit dieses Friedenswerkes zu gedenken, durch welches mein erlauchter Ahnherr zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen der Gesetzgebung neue Bahnen wies. Nach seinem erhabenen Willen ist es unter freudiger Zustimmung der verbündeten Regierungen und der verständnisvollen Mitwirkung des Reichstags gelungen, den schwie-

rigen und weitverzweigten Ausbau der staatlichen Arbeiterfürsorge auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung so zu fördern, daß die Hilfsbedürftigen in den Tagen der Not einen Rechtsanspruch auf gesetzlich geregelte Bezüge besitzen. Die Arbeiter haben damit, dank den umfassenden Leistungen des Reiches und ihrer Arbeitgeber, sowie auf Grund ihrer eignen Beiträge eine erhöhte Sicherheit für den notwendigen Lebensunterhalt und für den Bestand ihrer Familien erreicht. Die großen und werbenden Gedanken der kaiserlichen Botschaft haben diesen Erfolg aber nicht nur in unserm eignen Vaterlande gezeigt, sondern wirken auch weit über dessen Grenzen hinaus vorbildlich und bahnbrechend.

Leider wird die Erreichung des höchsten Zieles der kaiserlichen Botschaft gehemmt und verzögert durch den andauernden Widerstand gerade von der Seite, welche glaubt, die Vertretung der Arbeiterinteressen vorzugsweise für sich in Anspruch nehmen zu können. Gleichwohl vertraue ich auf den endlichen Sieg gerechter Erkenntnis des Geleisteten und auf ein wachsendes Verständnis für die Grenzen des wirtschaftlich Möglichen in allen Kreisen des deutschen Volkes. Dann wird sich auch die Hoffnung Kaiser Wilhelms erfüllen, daß sich die Arbeiterversicherung als eine dauernde Bürgschaft des innern Friedens für das Vaterland erweisen möge.

In dieser Zuversicht ist es mein fester Wille, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialpolitischen Fürsorge nicht ruhe und in Erfüllung der vornehmsten Christenpflicht auf den Schutz und das Wohl der Schwachen und Bedürftigen fortgesetzt bedacht sei. Durch gesetzliche Vorschriften und Leistungen allein ist indes die Aufgabe im Geiste der kaiserlichen Botschaft und ihres erlauchten Schöpfers nicht zu lösen. Ich erkenne am heutigen Tage gern an, daß im deutschen Volke es nie an Männern und Frauen gefehlt hat, die freiwillig und freudig ihre Kraft in den Liebesdienst zum Wohle des Nächsten stellten, und sage allen, die sich dem großen sozialen Werke unserer Zeit selbstlos und opferwillig widmen, meinen kaiserlichen Dank."

VIII
Die Wohlfahrtspflege

Eine wertvolle, ja unentbehrliche Ergänzung der gesetzlichen Fürsorge durch Staat und Gemeinde bildet die Wohlfahrtspflege.

Sie unterstützt die Gemeinde in der Armen- und Waisenpflege. Auch der Gefangenen gedenkt die Wohlfahrtspflege. Sie sorgt für die Strafentlassenen, hat ein Auge auf die jugendlichen Angeklagten, hütet die bedingt Freigesprochenen. Sie widmet ihre Sorge jedem Lebensalter. Sie schützt die Kinder vor Ausbeutung und Mißhandlung; sie errichtet ihnen Krippen, Bewahranstalten, Horte. Den Knaben gibt sie Handfertigkeitsunterricht, den Mädchen hauswirtschaftlichen Unterricht. Den ledigen Arbeitern- und Arbeiterinnen errichtet sie Heime. Fabrikpfleger und Pflegerinnen werden angestellt. Die Bahnhofsmission nimmt sich der stellensuchenden Dienstmädchen an. Unter Mithilfe des Reiches werden von gemeinnützigen Baugesellschaften preiswerte Kleinwohnungen hergestellt; von 1901 bis 1909 sind von der Reichsregierung für die Zwecke der Wohnungsfürsorge 33 Millionen ℳ bereitgestellt worden. Von andern Werken der Wohlfahrtspflege seien angeführt: Schulspeisungen, Ferienkolonien, Volksbäder, Volksküchen, Arbeitsnachweis, Volksbüro, Rechtsschutz, Volksbibliothek, Volkshochschulkurse, Volksunterhaltungsabende, Trinkerheilstätten, Arbeiterkolonien.

Zahlreiche Vereine der Wohlfahrtspflege haben sich zu Verbänden zusammengeschlossen, und diese wiederum 1891 unter Beteiligung von Regierungsstellen zur Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin (Zeitschrift Concordia). Sie hat sich besonders verdient ge-

macht um die Verbreitung der vorbildlichen privaten Wohlfahrtspflege einzelner industrieller Unternehmer, wie Krupp in Essen, Franz Brandts in M.Gladbach, und befaßt sich seit ihrer Neuorganisation als „Zentralstelle für Volkswohlfahrt" insbesondere mit Anregungen auf allen Gebieten der Jugendfürsorge.

Organisationen für caritative Arbeit auf christlicher Grundlage sind: Die Innere Mission, Sitz Berlin, und der Caritasverband, Sitz Freiburg i. B.

In allen diesen Zweigen christlichen Wirkens arbeitet die Frau mit. Soll das mit Nutzen geschehen, muß die Frau die Grundzüge des sozialen Gemeinschaftslebens, der kommunalen und staatlichen Organisation, kennen. Ferner muß sie erkennen, daß auch zu jeder erfolgreichen caritativen Arbeit Wissen und Können, also Vorbereitung gehört. Für die soziale Arbeit läßt sie diese Forderung ohne weiteres gelten, für die Wohlfahrtspflege und die caritative Arbeit halten viele ein warmes Herz für das einzig Nötige. Das gute Herz ist unentbehrlich, aber das gute Herz allein tut's nicht. Neben Wissen und Können gehört auch ein disziplinierter Wille dazu, eine freiwillig übernommene Aufgabe pflichtgemäß durchzuführen und nicht in dilettantischer Spielerei zu endigen. Gelegenheit zur Vorbildung ist gegeben. Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin, der Vorstand der Innern Mission, Berlin, der Vorstand des Caritasverbandes, Freiburg, sind hilfsbereit.

IX

Die Versicherungsgesetzgebung

Solange Freizügigkeit und Gewerbefreiheit noch nicht den „freien Arbeitsvertrag“ eingeführt und den Arbeiter gänzlich auf sich gestellt hatten, war sein Arbeitsverhältnis „patriarchalisch“ geordnet. Er war mehr oder weniger gebunden, aber auch gesichert in seiner Existenz. Der „freie Arbeitsvertrag“ hob jede Gebundenheit auf, machte des Arbeiters Dasein aber auch zu einem unsichern. Der Arbeiter und die Arbeiterin, deren einzige Lebensunterlage der Geldlohn ist, müssen in Not geraten, sobald dieser Lohn mit oder ohne Verschulden aufhört. In Krankheit, bei einem Unfall, bei Invalidität oder bei erwerbsunfähigem Alter sind sie dem Elend preisgegeben oder auf Almosen angewiesen.

Dieser Unsicherheit der Existenz ist durch die Versicherungsgesetzgebung abgeholfen worden.

Die Versicherung bezweckt die Sicherstellung gegen die wirtschaftliche Notlage, der die auf Geldlohn gestellten Erwerbstätigen bei eintretender Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit ausgesetzt sind. Die Erwerbsunfähigkeit kann vorübergehend oder dauernd sein, sie kann eine völlige oder nur verminderte sein. Nach den Umständen, die sie hervorrufen, gliedert sich die Versicherung in Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung. Das Gesetz gewährt dem Versicherten ein Recht auf Unterstützung, legt ihm aber auch den Zwang der Versicherung auf. Neben diesen Zwang, neben diese Versicherungspflicht tritt unter gewissen Bedingungen das Recht, freiwillig eine Versicherung aufzunehmen oder fortzusetzen.

a) **Die Krankenversicherung.** Die Krankenfürsorge war der erste Schritt. Die Reichsgesetzgebung hatte hier nicht den Weg zu bahnen, sondern nur zu verbreitern und vorliegende

Erfahrungen zu verwerten. Private sowie genossenschaftliche Fürsorge hatten bereits das Unterstützungswesen bei Krankheitsfällen durch freiwillige Kassen (Kranken- und Sterbekassen) geregelt.

Das Reichskrankenversicherungsgesetz legt die Versicherungspflicht allen gewerblichen Lohnarbeitern auf, sowie allen Betriebsbeamten, kaufmännischen Angestellten und den unselbständigen, dem Handwerk angehörenden Personen, den Gesellen und Lehrlingen. Angestellte (nicht auch Arbeiter) mit mehr als 2000 ℳ Jahresarbeitsverdienst unterliegen dem Versicherungszwange nicht. Ferner unterliegen dem reichsgesetzlichen Versicherungszwange noch nicht die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Heimarbeiter und die Dienstboten; jedoch sind diese vielfach auf Grund landesgesetzlicher oder ortsstatutarischer Vorschriften für versicherungspflichtig erklärt worden.

Der Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung von 1909 dehnt den Zwang auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten und Hausgewerbetreibenden aus. Weiter werden durch die Neuordnung in der Krankenversicherung die Gemeindekrankenversicherungen beseitigt, da sie zu geringe Leistungen gewährt haben. Wie bei der Invalidenversicherung werden künftig auch bei der Krankenversicherung Arbeitgeber und Versicherte gleiche Beiträge zahlen.

Die Anmeldung des Versicherungspflichtigen zur Krankenkasse obliegt dem Arbeitgeber, der Herrschaft. Unterbleibt sie, geht der Versicherungspflichtige nicht des Anrechts auf Unterstützung verlustig, wohl aber kann dem Arbeitgeber der Ersatz aller der Kasse entstehenden Kosten sowie eine Ordnungsstrafe auferlegt werden.

Die eingeführten Arten der Zwangskassen sind:

1. Die Ortskrankenkassen. Sie sind lokal verschieden, können alle Versicherungspflichtigen umfassen oder sich nach Gewerben gliedern. 2. Die Betriebskrankenkassen. Sie werden von den Unternehmern für ihre Betriebe (Fabriken) errichtet. 3. Die Baukrankenkassen. Sie werden von den Bauunternehmern errichtet. 4. Die Innungskassen. Sie werden von den Handwerker-Innungen für die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten versicherungspflichtigen Personen errichtet. 5. Die Knappschaftskassen. Sie werden von Berg-

werksbesitzern für die Bergarbeiter geschaffen. 6. Freie Hilfskassen. Das Gesetz gestattet freie Vereinigungen, wofern die Leistungen dieser freien Kassen den gesetzlichen Anforderungen an das Mindestmaß der Hilfsleistungen entsprechen. Die Mitglieder einer freien Hilfskasse können freiwillig auch einer Zwangskasse beitreten und umgekehrt. Überdies liegt jeder Gemeinde die Pflicht ob, diejenigen Versicherungspflichtigen zu versichern, die keiner besondern Kasse anzugliedern sind (Gemeindeversicherung).

Die Kosten für Verwaltung der Kassen und für die zu leistenden Unterstützungen tragen die Arbeitnehmer (Dienstboten) zu $^2/_3$, die Arbeitgeber (Herrschaften) zu $^1/_3$. Nach dem neuen Entwurf soll jeder die Hälfte der Lasten tragen.

Für diese Beisteuer erlangt der Versicherte den Rechtsanspruch auf folgende Mindestleistungen: Freie ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel (Bandagen, Brillen, Bruchbänder usw.).

Ist der Erkrankte erwerbsunfähig, erhält er vom dritten Tage ab Krankengeld. Dieses beträgt regelmäßig die Hälfte des von der Kasse der Beitragsberechnung zugrunde gelegten Tagelohnes, der aber 5 ℳ für den Arbeitstag nicht überschreiten darf. Diese Unterstützung wird längstens 26 Wochen gewährt. Auch Wöchnerinnen erhalten Krankengeld, und zwar 6 Wochen lang, wenn sie innerhalb des letzten Jahres vor der Geburt des Kindes mindestens 6 Monate lang Mitglied einer Zwangskasse gewesen sind.

Die Krankenkassen werden unter behördlicher Aufsicht von den Mitgliedern verwaltet. Diese wählen den Vorstand in der Generalversammlung. Die Frauen haben das aktive und passive Wahlrecht. Bei dem Vorstande sind die Unterstützungsansprüche anzumelden, und trifft dieser auch die erforderlichen Anordnungen. Streitigkeiten über die Ansprüche eines Versicherten schlichtet die Aufsichtsbehörde, Streitigkeiten über die Leistung der Beiträge das Gewerbegericht; zukünftig soll dem Versicherungsamte bezw. dem Oberversicherungsamte die Befugnis zur Aufsicht und richterlichen Entscheidung übertragen werden.

Im Jahre 1908 waren nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" (1909) vorhanden 23 240 Krankenkassen, und zwar: 8237 Gemeindekrankenkassen, 4768 Orts-, 7954 Betriebs-, 42 Bau- und 784 Innungskrankenkassen, außerdem 1310 eingeschriebene

und 145 landesrechtliche Hilfskassen. Die Gesamtzahl der Mitglieder obiger sieben Krankenkassenarten betrug im Durchschnitt 12 324 094.

Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit stellte sich in ihrer Gesamtheit auf 5 206 148 mit 103 894 299 Krankheitstagen; auf ein Mitglied kamen als Höchstsatz bei den Baukrankenkassen 0,77 Erkrankungsfälle, als niedrigste Zahl bei den Gemeindekrankenkassen 0,27 Fälle, während die Durchschnittszahl aller Kassen 0,42 Fälle betrug. Auch die Zahl der Krankheitstage war naturgemäß die größte bei den Baukrankenkassen mit 13,38 und die geringste mit 5,50 bei den Gemeindekrankenkassen, im Durchschnitt betrug sie 8,43 Krankheitstage, für welche Krankengeld oder Anstaltspflege gewährt wurden.

Die ordentlichen Einnahmen betrugen 333 291 351 ℳ. Die ordentlichen Ausgaben beliefen sich auf 325 054 492 ℳ, darunter an Krankheitskosten 297 376 804 ℳ, die sich folgendermaßen verteilen: für ärztliche Behandlung 67 692 047 ℳ, an Arzneien und sonstigen Heilmitteln 43 351 620 ℳ, an Krankengeldern 133 542 355 ℳ, an Unterstützung für Wöchnerinnen 5 927 722 ℳ, an Sterbegeldern 7 480 344 ℳ, für Verpflegung in Anstalten 39 147 308 ℳ und an Fürsorge für Rekonvaleszenten 235 408 ℳ; auf ein Mitglied kommen durchschnittlich 24,13 ℳ Krankheitskosten. Die Verwaltungskosten betrugen 18 169 949 ℳ.

Aus diesen riesigen Summen, besonders auch an Unterstützungen, ersieht man, welch segensreichen Einfluß die Krankenversicherung ausübt.

b) **Die Unfallversicherung.** Sie versichert den Arbeiter schlechthin „gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle".

Die ersten Anfänge dieses Gesetzes finden wir in dem sogenannten Reichshaftpflichtgesetz von 1871, das den Unternehmer auch in der Person seiner Vertreter (Betriebsleiter, Aufseher) haftbar macht, wenn ein Arbeiter zu Schaden kommt. Der Arbeiter mußte aber seine Entschädigungsansprüche noch selber geltend machen bezw. auf privatrechtlichem Wege einklagen. Seit 1884 aber ist die Haftpflicht der Unternehmer öffentlich-rechtlich für das Deutsche Reich geordnet. Das Unfallversicherungsgesetz bezog sich anfangs nur auf die ge-

werblichen Arbeiter, später auch auf die Land- und Forstarbeiter, Bauarbeiter, Seeleute. Seit 1900 unterliegen dem Versicherungszwang ziemlich alle Arbeiter, welche in gefährlichern Betrieben beschäftigt sind, und außerdem die Betriebsbeamten, wofern ihr Arbeitseinkommen 3000 ℳ im Jahre nicht übersteigt.

Träger der Unfallversicherung sind die nach Berufen gegliederten Berufsgenossenschaften. Die Betriebsunternehmer sind Mitglieder der Berufsgenossenschaften und müssen deren ganze Lasten tragen. Die Versicherten leisten keinerlei Beiträge.

Für einen Unfallverletzten hat während der ersten 13 Wochen die Krankenkasse einzustehen, jedoch kann die Berufsgenossenschaft auch schon während dieser Karenzzeit die Fürsorge übernehmen.

Mit dem Beginne der 14. Woche muß die Berufsgenossenschaft dem Unfallverletzten freie Kur, Heilmittel usw. sowie ein Rente gewähren. Die Rente für volle Arbeitsunfähigkeit beträgt $^2/_3$ des Jahresarbeitsverdienstes. Je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit wird die Höhe der Rente bestimmt. Stirbt ein Versicherter, so erhalten die Hinterbliebenen Sterbegeld und Hinterbliebenenrente (bis zu 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes).

Die Entschädigungsleistungen der Berufsgenossenschaften an die Verunglückten und deren Familien stellten sich im Jahre 1908 auf rund 157062870 ℳ. Seit 1885 bis 1907 sind den Versicherten durch die Berufsgenossenschaften rund $1^1/_2$ Milliarden zugeflossen.

c) **Die Invalidenversicherung.** Das „Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz" wurde 1889 erlassen, 1899 ausgebaut. Das Gesetz gewährt eine Invalidenrente für den Fall dauernder Erwerbsunfähigkeit um mehr als $^2/_3$, eine Krankenrente im Fall einer mehr als 26 wöchigen mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit, eine Altersrente nach zurückgelegtem 70. Lebensjahr, auch wenn keine Invalidität vorliegt.

Dieses Gesetz bezieht in seinen Kreis ein: 1. alle Personen über 16 Jahre, die als Gesellen, Lehrlinge, Arbeiter, Dienstboten und dergl. gegen Lohn oder Gehalt im Hause oder im Betriebe beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Einnahmen; 2. alle Privatbeamten, kaufmännischen Angestellten, Privatlehrer, Chemiker, Techniker, sofern ihr jährlicher Verdienst 2000 ℳ nicht übersteigt; 3. Seeleute.

Wer einmal versichert war, darf sich weiter versichern. Für andere ist das Recht der freiwilligen Versicherung an bestimmte Bedingungen geknüpft. Die Höhe der Beiträge und die Höhe der Renten sind im Reiche einheitlich. Der Beitrag wird durch Marken geleistet, die auf Quittungskarten geklebt werden und bei der Post käuflich sind. Die Post zahlt ebenfalls die Renten aus.

Die Beiträge werden zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen, der Arbeitgeber hat aber nur die Hälfte des *gesetzmäßigen* Beitrags zu zahlen. Versichert der Arbeitnehmer sich freiwillig höher, geschieht es zu seinen eignen Lasten.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Durchschnittseinkommen einer Gruppe von Arbeitnehmern. Fünf Lohnklassen sind amtlich festgesetzt worden:

Klasse	I	bis zu 350 ℳ einschließlich	
„	II	von mehr als 350 bis zu 550 ℳ	
„	III	„ „ „ 550 „ „ 850 „	
„	IV	„ „ „ 850 „ „ 1150 „	
„	V	„ „ „ 1150 ℳ	

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, bei jeder Lohnzahlung die Marken zu kleben. Sie müssen durch Eintragung des Datums entwertet werden. Betrügt der Arbeitgeber den Arbeitnehmer, indem er den Betrag der Klebemarken zur Hälfte von seinem Lohn abzieht, aber für sich behält, trifft ihn Geldstrafe bis 3000 ℳ oder Gefängnis. Eine Quittungskarte ist *längstens zwei Jahre gültig*. Vor Ablauf dieser Frist muß sie umgetauscht werden. Krankheitswochen gelten für Zahlzeit, auch wenn keine Marken geklebt werden, doch muß die *Krankheitsdauer von der Kasse bescheinigt* und diese Bescheinigung dem Bürgermeisteramt vorgelegt werden. Aufs dringendste muß die Bescheinigung der Krankheitszeit angeraten werden sowie das Vorzeigen der Bescheinigung bei der Behörde, die den Vermerk auf der Quittungskarte vornimmt.

Die Anmeldung des Anspruchs auf eine Invalidenrente muß begleitet sein von den *unerläßlichen Beweisstücken*, der letzten *Quittungskarte* und den Auf-

rechnungsscheinen. Für Inanspruchnahme der Altersrente muß der Geburtsschein beigefügt werden.

Die **Altersrente** kann bezogen werden ohne Erwerbsunfähigkeit; tritt diese ein, wird die Altersrente in den höhern Betrag der Invalidenrente umgewandelt. Die Altersrente besteht aus der feststehenden Leistung der Versicherungsanstalt und dem Reichszuschuß von je 50 ℳ. Die Invalidenrente besteht 1. aus dem feststehenden Reichszuschuß von 50 ℳ; 2. dem Grundbetrage, der für die erste Lohnklasse 50 ℳ beträgt und um 10 ℳ mit jeder der fünf Lohnklassen steigt; 3. dem Steigerungssatze nach der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge. Dieser Steigerungssatz beträgt 3, 6, 8, 10, 12 Pfg. je nach der Lohnklasse.

* *
*

1909 ist eine Neuordnung der Reichsversicherung im Entwurf veröffentlicht worden. Sie gliedert der Invalidenversicherung die Hinterbliebenenversicherung an, die nach dem Zolltarifgesetz 1910 (jetzt 1. April 1911) in Kraft treten und durch die Erträgnisse aus den Zolleinnahmen gedeckt werden soll. Bei der schwankenden und nicht ausreichenden Höhe der Eingänge aus den Getreide- und Viehzöllen sind die Leistungen an die Hinterbliebenen wie bei der Invalidenversicherung auf Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und auf Reichszuschüsse gestellt worden. Der Reichszuschuß wird ohne Rücksicht auf die Zollerträge in einem festen Betrage gewährt, der so bemessen ist, daß er im Durchschnitt der Jahre durch die mutmaßlichen Zollerträge gedeckt werden wird. Die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten werden in der Weise erhoben, daß die bisherigen Beitragsmarken um durchschnittlich ein Viertel erhöht werden, nämlich in Lohnklasse I um 2 Pfg., in II um 4 Pfg., in III um 6 Pfg., in IV um 8 Pfg. und in Lohnklasse V um 10 Pfg. Im ganzen betragen sie also 16, 24, 30, 38, 46 Pfg. Die Invalidenrenten bleiben unverändert. Ähnlich wie bei der Reliktenfürsorge der Beamten stehen die Hinterbliebenenbezüge in bestimmtem Verhältnis zur Invalidenrente des verstorbenen Ernährers, und zwar beträgt die Rente der Invalidenwitwe drei Zehntel, die Waisenrente, beim Vorhandensein einer Waise, drei Zwanzigstel des von der Versicherungsanstalt

aufzubringenden Teiles der Invalidenrente des verstorbenen Mannes; dazu tritt dann noch der Reichszuschuß mit je 50 ℳ zu jeder Witwenrente und je 25 ℳ zu jeder Waisenrente. Die Waisenrente wird den Waisen bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres gezahlt. Wenn z. B. ein Arbeiter aus Lohnklasse IV, also mit etwa 1000 ℳ Jahreseinkommen, nach Vollendung von 1500 Beitragswochen stirbt, so erhält seine um mehr als $^2/_3$ erwerbsunfähige Witwe 122,40 ℳ und sein Kind 61,20 ℳ jährlich an Rente, beide zusammen also 183,60 ℳ. Bei mehreren Kindern steigert sich die Rente bis zum $1\,^1/_2$fachen Betrage der Invalidenrente des Verstorbenen.

Die neue Reichsversicherungsordnung wahrt die Selbstständigkeit der Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen. Aber an die Stelle der zahlreichen verschiedenen Vermittlungsstellen und Behörden aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und der letzten Instanz, dem Reichsversicherungsamte, tätig waren, treten *einheitliche Versicherungsbehörden*, und zwar für *alle Zweige* der Versicherung. Diese Versicherungsbehörden haben die *Verwaltungs-* und zugleich *richterliche Entscheidungsbefugnis*. Sie bauen sich in drei Instanzen übereinander auf: *Versicherungsamt*, *Oberversicherungsamt* (bisheriges Schiedsgericht) und *Reichsversicherungsamt*. Der Vorsitzende jeder dieser Behörden ist juristisch geschulter Beamter, die Beisitzer sind Laien und bestehen zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die beiden untern Instanzen können in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Behörden angegliedert oder auch eigens gebildet werden.

Den Wünschen des Mittelstandes kommt die Reichsversicherungsordnung durch Einführung einer *freiwilligen Zusatzversicherung* entgegen. Diese Kreise, also der selbständige Handwerker, der Werkmeister, der kleine Landwirt usw., erhalten die Möglichkeit, von der neuen Versicherungseinrichtung nach eigner Wahl Gebrauch zu machen und sich eine erhöhte Versorgung aus der Invalidenversicherung zu schaffen. Die Durchführung ist einfach. Durch Einkleben einer freiwilligen Zusatzmarke im Werte von 1 ℳ erwirbt der Versicherte eine Zusatzrente, deren Betrag mit der Anzahl der Einzahlungen und der Jahre, die seit der

Einzahlung verflossen sind, steigt. Hat er beispielsweise vom 25. bis 55. Lebensjahre monatlich 1 ℳ eingezahlt, so erhält er im Alter von 65 Jahren eine Zusatzrente von jährlich 186 ℳ.

* * *

Diese väterliche Fürsorge der Regierung legt einen Hinweis nahe. Im Gegensatz zu der freiwilligen Erhöhung des Versicherungsbeitrages ist auch die Möglichkeit gegeben, die bereits eingezahlten Beträge zurückzufordern. So z. B. kann die Versicherte im Heiratsfalle Rückerstattung ihrer Einzahlung verlangen. Es ist jedoch allen weiblichen Versicherten aufs nachdrücklichste zu empfehlen, die Rückerstattung nicht zu verlangen; auch die in die Ehe tretende weibliche Person sollte durch freiwillige Fortsetzung der Versicherung für Not und Alter vorsorgen.

Sorge, daß alle weiblichen Personen deiner Umgebung über den Wert der Versicherung und der freiwilligen Fortsetzung unterrichtet sind, und daß sie die Beweisstücke gut aufheben!

X
Die Frauenfrage

A. Ursachen

Unter der Frauenfrage verstehen wir die Summe der Schwierigkeiten, die die Frauen betroffen haben. Das weibliche Geschlecht sieht sich in seiner gegenwärtigen Lage in Widerspruch mit seinen überlieferten Lebensformen.

Der Überlieferung nach gehört die Frau ins Haus. Im Hause fand sie, was sie als Mensch fordern kann, Lebensinhalt und Lebensunterhalt und den Rückhalt, den der Mensch braucht, um nicht ein versprengtes Atom zu sein. Im Hause war sie zur Zeit der geschlossenen Eigenwirtschaft unentbehrlich.

In der Stadtwirtschaft hörte die geschlossene Eigenwirtschaft auf, aber die Frau hatte in Haus, Hof, Garten und Feld noch viel zu tun. Es kam dazu, daß die Zünfte bis ins Jahr 1500 die Frauen nicht ausschlossen, und daß die Lebenshaltung sich verfeinerte. Güter, die über die Deckung des Bedarfs hinausgingen, wurden produziert zum Schmuck des Hauses und der Menschen. Viel Zeit erforderten die Nadelarbeiten, an denen nicht nur das Haus, sondern auch die Kirche immer Bedarf hatte. Eine bewunderungswürdige Kunstfertigkeit haben die Frauenhände besessen.

In diese beglückende Überlieferung, daß die Frau ins Haus gehört, und daß das Haus ihr bietet, was der Mensch braucht, hat aber die zentralisierte Produktion Bresche gelegt.

Als die Maschine in Dienst gestellt wurde, zeigte sich bald, daß sie schneller, zuverlässiger, gleichmäßiger, billiger arbeitet, als die menschliche Hand. Während eine geübte Hand fünf Steppstiche macht, macht die Maschine fünfzig. Durch die Maschine wurde die häusliche Arbeit der Frau teils eingeschränkt, teils umgestaltet, teils entwertet. Aus Produzentinnen unentbehrlicher Bedarfsgüter werden die

Frauen mehr und mehr bloße Mitkonsumentinnen und Verwalterinnen. Früher hechelten sie den Flachs, jetzt kaufen sie fertige Wäsche. Früher backten sie das Brot, jetzt kann man ganze Mahlzeiten fertig kaufen. Die Zentralisation der Gütererzeugung schreitet immer weiter fort. Ein Stück Hausarbeit nach dem andern wird Gegenstand gewerblicher Unternehmungen (Vacuumreinigung!). Die Maschine dringt in das geschlossene Heim ein und drängt die Töchter hinaus. Während früher die Tochter auch der besitzenden Klassen ihr rechtschaffenes Tagewerk jeden Morgen ungesucht vorfand, muß sie jetzt im großen Prozentsatz nach Arbeit und Pflichten suchen, wenn sie nicht im beschäftigten Müßiggang ihre Pfunde vergeuden und zum Schmarotzer am Gesellschaftskörper herabsinken will. Die Schwierigkeit der Lage des weiblichen Geschlechts springt in die Augen, wenn wir sie mit der des männlichen Geschlechts vergleichen. Auch der Mann wird in einzelnen Schichten einschneidend von der Umwälzung in der Wirtschaftsordnung betroffen. Die Kärrner und Frachtfuhrleute sind durch die Eisenbahn verdrängt worden. Aber andere Türen haben sich ihnen aufgetan. Der Verkehr mittels der Elektrizität und Dampfkraft, von der Eisenindustrie ganz zu schweigen, fordert mehr Hände, als die Kärrner der alten Zeit hätten stellen können. Der Mann wird durch die Maschine auf neue Arbeitsgebiete geschoben, die Haustochter aus ihrem angestammten hauswirtschaftlichen Arbeitsfelde hinausgeschoben.

Während nun die Frauen der besitzenden Klassen nach neuen Pflichten, neuer Arbeit suchen müssen, sehen wir die Frauen der handarbeitenden Klassen in die industrielle Produktion einströmen, von der Schulbank in die Fabrik, als „Hände" gewertet. Die besitzende Frau sieht sich im Industriestaat entlastet, die besitzlose überlastet. Die einen müssen um Erweiterung ihrer Bewegungsfreiheit, die andern um gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit kämpfen.

Die Frauen rafften sich auf, diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Es entstand die Frauenbewegung.

B. Entwicklung und Organisation der Frauenbewegung

Luise Otto, eine Meißnerin, gründete mit Auguste Schmidt und Henriette Goldschmidt 1865 in Leipzig den ersten Frauenverein, der

nicht caritative Zwecke verfolgte, den Allgemeinen Deutschen Frauenverein, der der Kristallisationspunkt für die liberale Frauenbewegung wurde; jetzige Vorsitzende Helene Lange; Vereinsorgan: „Neue Bahnen", gegenwärtig von Dr. Gertrud Bäumer herausgegeben. Es ist ein interessanter Beleg für den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Frauenfrage und dem Übergang zum Industriestaate, daß sie zuerst in Sachsen, einem Industriezentrum, erörtert worden ist. Zwar fällt in das gleiche Jahr die Gründung des Lettevereins in Berlin; er unterscheidet sich jedoch vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein wesentlich, indem er die Frauenfrage nur als Brotfrage faßte und sich dementsprechend auf den einen praktischen Zweck beschränkte, die Frauen erwerbstüchtig zu machen. Vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein wurde auch die Gründung des ersten deutschen Lehrerinnenvereins angeregt; 1869 riefen Auguste Schmidt und Marie Calm den „Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen" ins Leben. Die katholischen Lehrerinnen schlossen sich unter Pauline Herber 1885 zusammen (Sitz Boppard). Vorwiegend als Bildungsfrage wurde die Frauenfrage auch von zwei Kreisen erkannt, die sich an die Namen Henriette Schrader (Berlin) und Frau J. Kettler (Weimar) als ihre Zentren knüpften. Dem Schraderschen Kreise gehörten Helene Lange, Marie Loeper-Houssselle, Minna Cauer an, insgesamt Frauen, die die weiblichen Bildungsmöglichkeiten der Zeit für sich ausgeschöpft und zu karg gefunden hatten. Dieser Kreis richtete 1887 die erste Petition an das preußische Ministerium mit der Begleitschrift von Helene Lange: „Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung." Dieser Schritt rückte die Frauenfrage in das Licht der Öffentlichkeit, er muß als der eigentliche Beginn des Kampfes um Reformen bezeichnet werden. Mit diesem Schritte stand Helene Lange im Mittelpunkte der Bewegung. Frau J. Kettler (Weimar) gründete 1888 den Verein Reform mit dem Motto: Gleiche Bildung für Mann und Frau; aus ihm sind Marie Stritt, Jka Freudenberg, Natalie von Milde hervorgegangen. Einen weitern Fortschritt brachte im gleichen Jahre die Gründung des Vereins Frauenwohl (Vorsitzende M. Cauer), von der Deutschen Akademischen Vereinigung ins Leben gerufen, „um die gleichstrebenden Frauen zum gemeinsamen Wirken für alle berechtigten Frauenbestrebungen der Gegenwart zusammenzufassen". In diesem Vereine begegneten sich die weiblichen Personen, die in gleicher Not waren, entweder äußerlich durch ihre Lage vorwärts gestoßen, oder innerlich bedrängt und nach Klarheit über die veränderte Lage ihres Geschlechts ringend. Jedes Mitglied trug die Anregungen aus dem Verein heim. So wurden ganze Kreise der Reichshauptstadt in die Erörterung der Frauenfrage hineingezogen. Der rührige Verein gründete als sein Organ die „Frauenbewegung"; Herausgeberin M. Cauer. Nun folgten die Vereinsgründungen einander schnell: 1889 Verein Jugendschutz, Vors. Hanna Bieber-Böhm. Ebenfalls 1889 Verein der weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe, gegründet von Julius Meyer (Berlin), jetzige Vors. Agnes Herrmann; Organ: „Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfinnen". 1890 der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein, gegründet von Auguste Schmidt, Helene

Lange, Marie Loeper-Housselle; Sitz Berlin; 108 Vereine; Organ: „Die Lehrerin in Schule und Haus", herausgegeben von Marie Loeper, Housselle. 1893 Gruppen für soziale Hilfsarbeit, gegründet von M. Cauer, jetzige Vors. Dr. Alice Salomon (Jahresberichte). 1894 gründeten Cäcilie Dose, Adele Gamper, Marie Stritt die ersten Rechtsschutzvereine, die sich 1904 zum Verband der Rechtsschutzvereine zusammenschlossen; Vors. Frau Marg. Bennewiz (Halle); Organ: „Mitteilungen". 1894 Verein für Fraueninteressen; Vors. Ika Freudenberg (München); Organ: „Frauenstreben". 1894 Allgemeiner deutscher Verein für Hausbeamtinnen; Vors. Frau Luise Pache (Leipzig). 1897 Verband katholischer Gehilfinnen, jetzt Verband katholischer kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen; Vors. Jeanne Trimborn (Cöln); Organ: „Korrespondenzblatt". 1900 Bund abstinenter Frauen; Vors. Ottilie Hoffmann (Bremen); Flugblätter. 1905 Verband für weibliche Vormundschaft in Berlin; Vors. Dr. jur. Frieda Duensing. 1909 Deutscher Frauenbund: Sitz Berlin.

Im Jahre 1894 schlossen sich die in den verschiedensten Städten bestehenden Frauenvereine zusammen zu dem Bund deutscher Frauenvereine. Er erstrebte „die Herstellung eines innern Zusammenhanges zwischen allen Frauenvereinen, die ihre Arbeit in den Dienst des Familien- und Volkswohls stellen". Das Bestreben, eine Sonderstellung zu wahren, hielt Frau Kettler fern; aber schon 1895 erzwang der Verein „Reform" den Anschluß; er änderte seinen Namen in Frauenbildung-Frauenstudium, jetzige Vors. Frau Steinmann (Bonn). Der Sitz des Bundes deutscher Frauenvereine ist Dresden. Vors. Marie Stritt; Organ: „Zentralblatt". Gegenwärtig sind in dem Bunde etwa 150000 Frauen organisiert. Er ist ein Glied des Internationalen Bundes, der alle fünf Jahre tagt und mehr als acht Millionen Mitglieder umfaßt. Vors. die jetzige Vizekönigin von Irland, Lady Aberdeen. Der Bund deutscher Frauenvereine hält alle zwei Jahre eine Tagung ab. Ihm sind angeschlossen Einzelvereine und Verbände, z. B. rheinisch-westfälischer, schlesischer, nordmitteldeutscher Verband usw. 1899 schloß sich der Bund fortschrittlicher Frauenvereine zusammen, der die Cauersche „Frauenbewegung" als Organ anerkennt und im Verein Frauenwohl seinen Stützpunkt hat. Zu ihm gehören Anita Augspurg, Marie Lischnewska, Else Lüders. Die gemäßigte Richtung, die durch Gertrud Bäumer, Anna Edinger, Helene von Forster, Ika Freudenberg, Elsbeth Krukenberg, Helene Lange, Anna Pappritz, Alice Salomon, Marianne Weber vertreten wird, hat ihre Stützpunkte in den Landesverbänden sowie im Allgemeinen Deutschen Frauenverein. — 1902 wurde als deutsches Glied des Weltbundes für Frauenstimmrecht der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht unter Vorsitz von Dr. Anita Augspurg gegründet; Organ: „Zeitschrift für Frauenstimmrecht"; Vorort Hamburg. 1907 wurde der Zentralverein für Arbeiterinneninteressen gegründet; Vors. Margarete Friedenthal (Berlin); Organ: „Mitteilungen", herausgegeben von Dr. phil. Elisabeth Altmann-Gottheiner (Frankfurt a. M.). Der Bund deutscher Frauenvereine besteht zurzeit aus 27 größern Landes-, Fach- und Standesorganisationen, 179 direkt und über 700 indirekt angeschlossenen Lokalvereinen; sein

Zweck ist, der Frauenbewegung aller Arbeitsgebiete die Möglichkeit zu geben, sich zu einem nationalen Ganzen zusammenzuschließen.

Dem Bunde ferngeblieben war bis 1908 die christliche Frauenbewegung, die 1893 von E. Gnauck-Kühne ins Leben gerufen wurde, indem sie dem Evangelisch-sozialen Kongreß eine Frauengruppe angliederte, die sich später wieder auflöste. 1908 aber hat sich dem Bunde der Deutsch-Evangelische Frauenbund angeschlossen, gegründet 1899 von Lizentiat Weber und Gertrud Knutzen; jetzige Vors. Paula Mueller (Hannover); Organ: „Evangelische Frauenzeitung". Die Organisation ist zentralistisch; 83 Ortsgruppen, 10000 Mitglieder. Im gleichen Jahre entstand die erste Frauengruppe der Freien Kirchlich-sozialen Konferenz; Vors. Elisabeth v. Knebel (Berlin); Organ: „Mitteilungen der Freien Kirchlich-sozialen Konferenz". 1904 der Katholische Frauenbund; Vors. E. Hopmann, Sitz Cöln; Organ: „Der Katholische Frauenbund"; zentralistische Organisation, 20000 Mitglieder. Die drei christlichen Organisationen zählen zusammen etwa 30000 Mitglieder. Alle drei arbeiten (mit männlichen Beratern in Vorstand und Ausschuß) durch Kommissionen, allgemeine Mitgliederversammlungen, Presse.

Einen neuen Boden der Vereinigung und des Zusammenschlusses bietet das Vereinsgesetz vom 15. Mai 1908. Im Anschluß an dieses Gesetz hat sich bereits die erste politische Organisation, die liberale Frauenpartei für Groß-Berlin, gebildet. Ob die Frauen der verschiedenen Richtungen sich den politischen Parteien einzeln oder in Gruppen angliedern, oder ob sie eine eigne Organisation bilden werden, muß die Zukunft lehren.

An christlichen Arbeiterinnenorganisationen sind (1909) zu verzeichnen: der Verband süddeutscher Patronagen; Sitz München; Vors. Fürstin zu Oettingen-Spielberg; Organ: „Die gute Freundin". Verband süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine, 55 Vereine mit 8000 Mitgliedern; Sitz München; Vors. Präses Walterbach; Organ: „Die Arbeiterin". Im Verbandsbezirk westdeutscher katholischer Arbeitervereine besteht erst (für Cöln) ein Diözesanverband (Vors. Dr. O. Müller) mit 9100 Arbeiterinnen in 90 Vereinen; Sitz München-Gladbach; Organ: „Aufwärts" (früher „Die christliche Arbeiterin"). Daneben in Westdeutschland zahlreiche allgemeine Jungfrauenkongregationen mit Arbeiterinnen als Mitglieder.

Evangelische Arbeiterinnen hat jetzt unter der Vorarbeit von Frl. von Feldmann der Evangelische Frauenbund zu einem Verein mit Sitz in Kassel gesammelt.

Zum Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zählen 25000 weibliche Mitglieder, davon 7000 im Gewerkverein christlicher Heimarbeiterinnen; Sitz Berlin. Vors. Marg. Behm; Organ: „Die Heimarbeiterin". Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen; Vors. Pfarrer Beyer (Berlin), erste Leiterin E. Gordon (Würzburg); 160 Vereine mit 22500 Mitgliedern, großenteils nicht Arbeiterinnen; Organ: „Frauenarbeit" und „Agnesblatt".

Ferngeblieben sind der Frauenbewegung stets die Sozialdemokratinnen. Sie organisieren sich mit den Männern gemeinsam nach der Losung:

„Proletarier aller Länder vereinigt euch." Die proletarische Frauenbewegung, geführt von Klara Zetkin, war und ist Klassenkampf.

C. Ziele

Welche Ziele hat die Frauenbewegung aufgestellt?

Die Führerinnen haben bessere Bildungsgelegenheiten, erweiterte Berufs- und Erwerbsmöglichkeiten und eine verbesserte Stellung im privaten und im öffentlichen Recht, d. h. in Familie, Gemeinde und Staat gefordert.

Diese Forderungen sind erhoben worden nicht in Geringschätzung der Familienaufgabe, nicht um diese verantwortungsvollste und höchste Aufgabe des weiblichen Geschlechts abzuschütteln, sondern im Gegenteil, um die Hausmutteraufgabe recht gewürdigt zu sehen. Es ist schwer mit der unvergleichlichen Würde der Hausmutter in Einklang zu setzen, daß die Hausmutter im öffentlich-rechtlichen Leben den Entmündigten gleichsteht, indem ihr das Recht vorenthalten wird, mit ihrer Stimme ihr Urteil abzugeben.

Für die Arbeiterinnen ist wirtschaftliche, geistig-sittliche Hebung als Ziel aufgestellt worden. Durch Staatshilfe und Selbsthilfe hofft man ihm näher zu kommen. Staatshilfe durch Gesetzesschutz, Selbsthilfe durch Organisation.

Die Frauenbewegung hat Erfolge aufzuweisen. Das Bürgerliche Gesetzbuch sichert der Ehefrau das während der Ehe von ihr Erworbene; auch wird sie für rechtsfähig erklärt, d. h. sie kann Geschäfte abschließen. Die Frau hat das Recht, eine Vormundschaft zu übernehmen, sie hat aber auch, im Gegensatz zum Manne, das Recht, sie abzulehnen. Das Bürgerliche Gesetzbuch anerkennt auch statt der „väterlichen" die „elterliche" Gewalt über die Kinder.

Das Jahr 1908 hat die Frauenwelt den erstrebten Zielen näher gebracht. Die Arbeiterinnen haben durch die „Novelle" zur Gewerbeordnung den zehnstündigen Maximalarbeitstag und, wie die Frauen anderer Klassen, durch das Vereins- und Versammlungsrecht vom 15. Mai 1908 die Koalitionsfreiheit erhalten.

Das genannte Vereins- und Versammlungsrecht ist von großer Bedeutung für die Frauenwelt, ja es bildet einen Wendepunkt in der Geschichte des weiblichen Geschlechts im

Deutschen Reiche, denn durch dieses Gesetz ist der Ausschluß des weiblichen Geschlechts von politischen Vereinen und Versammlungen aufgehoben. Jetzt darf also das weibliche Geschlecht teilnehmen an Beratungen, die sich mit dem Wohl der Gemeinde oder des Staates beschäftigen. Das Recht, mitzuarbeiten am Wohle der Gemeinde, haben bereits mehr als 200 Stadtverwaltungen anerkannt, indem Frauen besoldet oder ehrenamtlich von ihnen angestellt worden sind. Wir finden weibliche Personen nicht nur wie bisher als Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen, sie sind auch amtlich herangezogen in der Armen- und Waisen- und Säuglingspflege, in Kinderschutz, Jugendfürsorge, Arbeits- und Logisnachweis, Wohnungsinspektion, Gefängnisaufsicht, Polizeiassistenz, Jugendgerichtshöfen.

Das Jahr 1908 hat aber auch noch andern Frauenwünschen Erfüllung gebracht. Die preußischen Universitäten immatrikulieren jetzt weibliche Personen (tragen sie als akademische Bürger in die Stammrollen ein), und die Reform der Mädchenschule sorgt durch Lyzeum und Studienanstalt für die nötige Vorbildung. Die Frauenbewegung hat nicht vergeblich neue Bahnen gesucht.

D. Die Zwiespältigkeit im Frauenleben

Die größte Schwierigkeit des Frauenlebens ist seine Unsicherheit und Zwiespältigkeit. Der Mann wählt seinen Beruf auf Lebenszeit. Das Mädchen weiß nicht, welches Los seiner wartet. Wählt es jung einen Erwerbsberuf, so verläßt es ihn vielleicht bald, um zu heiraten; heiratet es jung, so muß es vielleicht bald danach als Witwe einen Erwerbsberuf ergreifen, oder, wenn materiell versorgt, nach einem Lebensinhalt suchen. Diese Schwierigkeit kann nicht durch den Vorschlag beseitigt werden, nach männlichem Muster einen Erwerbsberuf zu wählen, und die Ehe als Nebenamt zu betrachten, oder umgekehrt. Dieser Rat heißt, an der Scylla vorbei in die Charybdis stürzen. Denn nun stehen wir vor dem Problem der Mutterschaft und Berufsarbeit, das ebenso unlöslich ist. Durchschnittlich wird das Weib, abgesehen davon, daß meist eine Aufgabe dabei zu kurz kommt, die doppelte Belastung der hausmütterlichen und der beruflichen Arbeit nicht durchführen können, ohne

sich körperlich oder geistig aufzureiben. Was aber der Familienmutter schadet, beeinträchtigt die Erfüllung der wichtigsten Aufgaben des weiblichen Geschlechts und schadet damit dem Volksganzen.

Ein Ausweg aus dieser Schwierigkeit bietet sich, wenn das Mädchen sich für beide Aufgaben tüchtig macht, so wie der Mann neben seinem Berufe auch Soldat ist. Wenn jedes Mädchen so viel von der Hauswirtschaft und Kinderpflege lernt, wie der Jüngling vom Militärdienst, so wird es im Heiratsfalle Boden unter den Füßen haben. Und wenn es eine Arbeit beruflich gründlich lernt, damit es darauf fußen kann, falls es nicht heiratet oder früh Witwe wird, so wird es durch diese Schulung jung vom Fluche des Müßiggangs und des Dilettantismus befreit, wird durch Selbstzucht ethisch und praktisch tüchtiger. Heiratet es schließlich doch und gibt den Beruf auf, so tritt es als ein wertvollerer Mensch in das eigne Heim. Nur eine falsche Auffassung der Hausmutteraufgabe kann wähnen, daß ein Mädchen zu ihrer Erfüllung durch disziplinierte Berufstätigkeit untüchtig gemacht würde. Im Gegenteil: Was dem weiblichen Geschlechte vor allen Dingen nottut, das ist Disziplin. Je straffer erzogen, je lebenstüchtiger das Mädchen vor der Ehe war, um so besser wird es als Hausmutter sich bewähren. Und wir brauchen Hausmütter! Wir brauchen sie, um den Haushalt unter der neuen Produktionsweise zu organisieren; wir brauchen Hausmütter, um die Töchter anzulernen, Hausmütter, um die Dienstbotenfrage zu lösen. Diese schwierigen Aufgaben fallen auf das Teil der Frau. Die Maschine hat die häusliche Produktion einschrumpfen lassen, die Nadelarbeit der Frau, soweit sie nicht unersetzliche Flickarbeit ist, teilweise entwertet. Aber für die leitende Hausmutter sind größere, schwierigere, wichtigere Aufgaben an die Stelle getreten. Hat die Familie aufgehört, eine Produktionsgemeinschaft zu sein, wie zur Zeit der Eigenwirtschaft, ist sie wirtschaftlich vorzugsweise Konsumtionsgemeinschaft, so wird sie doch nie aufhören, eine geistig-sittliche Lebensgemeinschaft zu sein, in der die höchsten Güter der Erde gepflegt werden. Die wachsende Inanspruchnahme des Mannes durch Beruf, Politik oder beides weist der Hausmutter neben der Leitung des Konsums auch die hohe Aufgabe zu, den

geistig-sittlichen Besitzstand der Familiengemeinschaft zu hegen und zu pflegen, die „Seele des Hauses“ zu sein. Soll sie dieser Aufgabe genügen, muß sie selbst etwas sein, etwas werden, muß sie sich in begünstigten Klassen aus Disziplinlosigkeit und Verweichlichung heraus- und emporarbeiten, wie umgekehrt die Industriearbeiterin sich aus dem Raubbau, den sie mit ihrer Kraft treibt, durch Organisation herausarbeiten muß. Wie können die Frauen der besitzenden Klassen sich aber emporentwickeln ohne ernste, *pflichtmäßige Arbeit*, sei sie frei oder beruflich? Das größte Hindernis einer gedeihlichen Entwicklung des weiblichen Geschlechts ist der Müßiggang, dem im Durchschnitt die höhere Tochter nach Abschluß der Schule — bisweilen für ihr ganzes Leben — verfällt in Ermanglung eines rechtschaffenen, im Hause natürlich gegebenen, pflichtmäßigen Tagewerks. Darum ist jeder von der Frauenbewegung erkämpfte Fortschritt mit Freuden zu begrüßen, der der Arbeiterin Zeit, der besser gestellten Haustochter aber Ersatz für verlorene Pflichtgebiete bringt, *gelernte Arbeit* an Stelle dilettantischen Halbkönnens setzt und Geist und Willen diszipliniert. Fortschritt in diesem Sinne wird dazu beitragen, mit der Schulung in ernster Arbeitstreue auch ein geklärtes, geschärftes Rechtsbewußtsein und den edlen weiblichen Stolz zu wecken, der die Würde einer sittlichen Persönlichkeit unter allen Lebensumständen für sich fordert und in sich geachtet sehen will. Ein solcher Fortschritt des Frauengeschlechts wäre der sittliche Fortschritt der Menschheit.

E. Frauenberufe

I. Hauswirtschaft und Familiendienst:

Stütze, Wirtschafterin, Beschließerin, Kochfräulein, Gesellschafterin, Reisebegleiterin, Kindergärtnerin I. und II. Klasse, Geflügelzüchterin, Milchwirtin, Bienenzüchterin, Gärtnerin, Verwalterin.

II. Unterricht und Erziehung:

Erzieherin, Musiklehrerin, Volksschullehrerin, Mittelschullehrerin, Oberlehrerin, Sprachlehrerin, Zeichenlehrerin, Turnlehrerin, Handarbeitslehrerin, Schwimmlehrerin, Haushaltungslehrerin, Kochlehrerin.

III. Krankendienst:

Ärztin, Apothekerin, Chemikerin, Zahnärztin, Krankenpflegerin, Heilgehilfin, Assistentin in orthopädischen Anstalten, Kliniken, Laboratorien.

IV. Staats- und Gemeindedienst:

Schalterdienst bei Post- und Eisenbahn, Telegraphistin, Telephonistin, Gewerbeinspektorin, Wohnungsinspektorin, Gefängnisaufseherin, Polizeiassistentin, Waisen- und Armenpflegerin. Bibliothekarin, Fabrikpflegerin.

V. Handelsgewerbe:

Buchhalterin, Korrespondentin, Kontoristin, Maschinenschreiberin, Stenographin, Ladnerin, Kassiererin.

VI. Bekleidungsindustrie:

Schneiderin, Modistin, Putzmacherin, Direktrice, Spitzenwäscherin, und -stopferin, Kunststickerin.

VII. Verschiedene Gewerbe und Kunstgewerbe:

Buchbinderin, Kranzbinderin, Kunsttischlerin, Photographin.

Pensionsinhaberin, Empfangs-Hausdame, Stellenvermittlerin, Arbeiterinnensekretärin.

XI
Sozial-christliche Bildung

Bei wenigen Worten ist die Begriffsbestimmung so schwankend, wie bei dem Worte Bildung; wir müssen uns aber über diesen Begriff wohl oder übel klar werden, ehe wir sagen können, was sozial-christliche Bildung ist.

Halten wir uns schlecht und recht an das Wort, an den Körper des Begriffs; er muß uns Aufschluß geben, denn der Sprachgenius schafft sich Formen nicht in blinder Zufälligkeit, sondern sinnvoll. Versuchen wir die Worthülle zu sprengen und zu dem Kerne, dem Begriffe hindurchzudringen.

Wir begegnen dem Worte Bildung in den verschiedensten Anwendungen. Wir sprechen von Wolkenbildungen, von Vereinsbildungen, von bildenden Künsten, wir kennen gelehrte Bildung, Fachbildung, Gemütsbildung. Wir sagen aber auch: Auf dem Brote bildet sich Schimmel, auf dem Teiche bildet sich Eis. Unter der Fülle von Anwendungen können wir zwei Arten deutlich unterscheiden, einmal wird das Wort konkret, einmal abstrakt gebraucht, einmal bezieht es sich auf Wahrgenommenes, einmal auf Vorgestelltes. Richten wir auf die konkrete Anwendung zuerst den Blick.

Wo wir der konkreten Anwendung des Wortes Bildung begegnen, können wir drei Faktoren unterscheiden: einen vorhandenen Stoff, eine treibende Kraft und drittens etwas Gewordenes, eine Neugestaltung. Ein Beispiel. Wenn Wasser als vorhandener Stoff einem gewissen Kältegrad ausgesetzt wird, so entsteht aus dem gegebenen Stoffe unter dem Einflusse des Agens Kälte eine Neugestaltung: das Eis. Diesen Vorgang bezeichnen wir mit dem Worte Bildung, das Eis „bildet“ sich. Nehmen wir den Ausdruck die „bildende“ Kunst. Marmor ist der gegebene Stoff; der Kunsttrieb des Künstlers ist das Agens (die treibende Kraft), die neu entstehende Bildung ist eine Statue.

Am anschaulichsten tritt uns der Prozeß, den wir Bildung nennen, in der Anwendung auf unsern Körper entgegen. Zur Ausgestaltung des Körpers gehört als gegebener Stoff die Nahrung, die ihm zugeführt wird. Die treibende Kraft ist die Verdauungstätigkeit, die aufsaugende, wie die ausscheidende. Der dritte Faktor, die Neugestaltung oder das Produkt, ist anfänglich Wachstum, d. h. absolute Zunahme von Zellen (Knochen, Blut, Muskeln, Zellgewebe, Nerven), später nur Stoffwechsel, d. h. Erneuerung durch Umsatz von Zellen. Immer aber ergibt sich eine Neugestaltung. Auch hier bezeichnen wir den Vorgang als „Bildung" und sprechen von Knochenbildung, Blutbildung, Fettbildung und von körperlicher Ausbildung. Bildung kann mithin sowohl ein auf Aneignung und Ausscheidung beruhender Werdeprozeß sein, als etwas Gewordenes.

Von diesen konkreten Vorgängen ist zweifelsohne die abstrakte Anwendung des Wortes Bildung entlehnt.

Am häufigsten bezieht sich die abstrakte Anwendung des Wortes Bildung auf intellektuelle Beschaffenheit. Bleiben wir zunächst bei dieser Bedeutung stehen, und suchen wir die drei Faktoren, Stoff, Kraft und Neugestaltung zu unterscheiden.

Den gegebenen Stoff, die Nahrung für unsern Geist, finden wir in allem, was zu uns in Beziehung tritt, als: Eindrücke der Kindheit, Lehrstoff der Schule, die Natur, die Tierwelt, die Welt der Bücher, Angehörige, Freunde, Fremde. Die treibende Kraft ist der Intellekt. Er muß den Stoff zu einer innerlichen Neugestaltung verarbeiten, zu der Gestaltung, die wir schlechtweg Bildung nennen. Hieraus erhellt schon, daß Wissen, d. h. das Vorhandensein des Stoffes im Gedächtnis, noch nicht Bildung ist. Das Wissen ist vielmehr eine Phase im Bildungsprozeß, das Stadium zwischen Nahrungsaufnahme und Verdauung. Ohne Aufnahme geistiger Nahrung ist Bildung unmöglich. Aber Wissensstoff an sich ist noch nicht Bildung. Unter der treibenden Kraft unseres Intellekts muß erst eine Bildung aus dem Wissensstoff entstehen. Je von der größern oder geringern geistigen Verdauungstätigkeit wird es auch abhängen, ob die geistige Entwicklung früh zum Stillstand kommt und die Arbeit sich dann lediglich auf Stoffwechsel beschränkt, oder ob das Wachstum des innern Menschen lange dauert, indem

der Intellekt aus dem fortschreitenden Leben (als dem unerschöpflichen Stoffe) immer neue Nahrung zieht und sie zu eignen Gedanken, zu der eignen bewußten Stellungnahme ausgestaltet, die wir Urteil nennen. Dies ist der Weg, in unermüdlicher, tiefer Arbeit zu „Persönlichkeitskultur" und zu einer Weltanschauung zu kommen.

Freilich erhellt hieraus, daß nur das Urteil mit Bildung gleichzusetzen ist, das auf Wissen und eigner geistiger Arbeit beruht. Das Nachsprechen gelesener oder gehörter Urteile ist kein Beweis von Bildung, da zu solcher eigne geistige Arbeit unerläßlich ist, wie wir denn auch wohl von klugen und gutunterrichteten, aber nie von gebildeten Kindern sprechen, weil diese noch nichts Eignes geworden sein können. Bei der erwachsenen Jugend, unsern rechtmäßigen Bildungsanwärtern, zeitigt der Bildungsprozeß verschiedene Erscheinungen. Die weibliche Jugend neigt dazu, Unterweisungen kritiklos hinzunehmen, sich passiv zu verhalten; ihre Belehrung ist vielfach mühelos, aber auch erfolglos, wofern wir die Ansätze zu eignem Urteil als das Bildungsziel der Schule auffassen. (Die wirtschaftliche und geistige Not, die zur Frauenbewegung geführt hat, wird sicher ein kräftigeres Geschlecht erziehen). Die männliche Jugend gefällt sich leicht in Skepsis und Widerspruchsgeist, um den Verdacht auszuschließen, daß sie in verba magistri schwöre. Sie will zeigen, daß sie selbständig ist. Beiden Geschlechtern gilt Goethes Wort:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!

Wir besitzen von dem überlieferten Schatze der Väter an religiöser, sittlicher, ästhetischer, wissenschaftlicher, allgemeiner Bildung nur das, was wir uns denkend, d. h. nachschaffend, als persönliches Eigentum erringen. Überliefertes wirklich besitzen ist die Frucht eines eigentätigen Bildungsprozesses. Diese Einsicht in das wahre Wesen der Bildung wird uns vor dem modernen, individualistischen Irrtum bewahren, als sei die Annahme überlieferter Urteile und Wissensschätze mit wahrer Bildung unvereinbar, als sei nur der (weibliche oder männliche) Denker ein voraussetzungsloser Forschergeist, der alles Überlieferte abweist und zu noch nie dagewesenen

Ergebnissen kommen möchte. Auch hier spricht Goethe: „Alles Große", sagt er, „ist schon einmal gedacht worden, es kommt nur darauf an, es nachzudenken." Die Entstehung und den Entwicklungsgang überlieferter Urteile durchdenken, heißt, sie erwerben; sie in sich wieder lebendig machen, sie durch geistige Verdauung assimilieren, heißt, sich bilden. Diese innere Neuzeugung wird nichts weniger als ein wertloser Abklatsch oder eine billige Schablonisierung sein, im Gegenteil, sie wird individualisiert sein, oder sie wird nicht sein, sie muß und wird, sie kann nur persönliches Gepräge tragen, denn der Intellekt wird immer auf den einen oder andern Stoff besonders reagieren, und die Milliarden Moleküle in unserm Hirn zu einer eignen, ganz ursprünglichen Konstellation zwingen.

Aber der Einblick in das Wesen der Bildung schützt uns neben dem individualistischen auch vor einem modernen kommunistischen Irrtum.

Wir erkennen den durch Unterricht vermittelten Lehrstoff als höchst wichtig an. Er ist der Stoff, aus dem durch die Kraft des Intellekts die Bildung wird und wächst, — aber auch nicht mehr. Unterricht ist noch nicht Bildung und führt nicht unbedingt dazu. Von der größern oder geringern Kraft des Intellekts hängt es ab, ob der zugeführte Wissensstoff als toter Ballast im Gedächtnis liegt, oder resultatlos vergessen wird, oder ob er wirklich durch geistige Verarbeitung ein Wesensbestand unseres innern Menschen wird, mit andern Worten, ob der Mensch sich bildet oder nur sich unterrichtet. Unterricht mit Bildung gleichsetzen heißt, ihn überschätzen. Auch der beste Lehrer ist ohnmächtig, seinen Schüler zu bilden, wenn die geistige Verdauungskraft fehlt, gerade so wie die liebevollste Muttter ihrem eignen Kinde unmöglich die körperliche Verdauung abnehmen kann. Die Mutter kann für die Körperbildung ihres Kindes nicht mehr tun, als ihm die Nahrung zerschneiden und einflößen, die Verdauung muß jeder körperliche Organismus selbst besorgen. So kann auch der Lehrer seinen Schülern den Stoff zwar schmackhaft machen, zerkleinern, ja durch Fragen in den Mund stecken — die geistige Verdauung aber, die Aneignung, muß jeder selbst besorgen. Somit kann gleicher Unterricht doch die Menschen nicht gleich machen. Gleiche Bildungs-

gelegenheit für alle, wie sie von weiten Kreisen gewünscht wird, würde den Vorzug haben, daß bedeutende Begabungen sich entwickeln könnten, gleichviel welcher sozialen Schicht sie angehörten, aber Ungleichheit würde damit nicht beseitigt werden, denn die verschiedene Fähigkeit des Intellekts, gegegebenen Stoff zu eignem Urteil auszugestalten, würde immer wieder verschiedene Grade der Bildung zeitigen.

An dem gewaltigen Baume deutscher Bildung ist der sozial-christliche Schoß der jüngste.

Was ist soziale Bildung? Versuchen wir hier, die drei uns bekannten Faktoren herauszufinden. Das Wort sozial weist auf die menschliche Gesellschaft als auf den Stoff, den ersten Faktor. Dieser Stoff war von unserer Kindheit an da, aber das soziale Gemeinschaftsleben überhaupt fiel so wenig in unsern Gesichtswinkel, wie der Gegensatz der Klassen, der Klassenkampf. Das Bewußtsein wurde in uns geweckt, daß wir Glieder einer Familie, einer Gemeinde, eines Staates, einer Kirche sind, aber eine überlieferte Gewöhnung, das soziale Gemeinschaftsleben, die gesellschaftlichen Klassen als solche in ihren Beziehungen zueinander zu betrachten und ihre Lage abzuwägen, gibt es zurzeit noch nicht. Ja, eine solche Tradition kann es noch nicht geben, dazu ist die Klassenbildung innerhalb der menschlichen Gesellschaft noch eine zu junge Erscheinung. Wir treffen diese Erscheinung erst als ein Produkt der neuern und neuesten geschichtlichen Entwicklung. Bis zur Revolution gab es nur den breiten Unterbau des steuerzahlenden, aber rechtlosen Volkes und die zwei ständischen Stockwerke von Adel und Geistlichkeit. Erst seit einem Jahrhundert hat kastenartige Abgrenzung fließenden Grenzen zwischen den Bevölkerungsschichten Platz gemacht und neue Klassenbildungen ermöglicht. Grenzstreitigkeiten, soziale Kämpfe sind die Folgeerscheinungen. Auf dieses neue Gesichtsfeld muß das geistige Auge erst eingestellt werden. Haben wir aber erst angefangen, die naturrechtlich-manchesterliche Auflösung der Gesellschaft in Atome und den Werdeprozeß der neuen Klassenbildungen geschichtlich zu begreifen, so wird uns klar, daß das soziale Gemeinschaftsleben Schwierigkeiten notwendig zeitigen muß, und zwar in erster Linie in bezug auf die entwurzelte industrielle Arbeiterklasse. Der

nächste Schritt wird sein, daß wir uns über die tatsächliche Lage dieser sozialen Klasse unterrichten.

Aber wie Wissen noch nicht Urteil, noch nicht Bildung ist, so ist auch Kenntnis der Lage der arbeitenden Klassen, soziales Wissen, noch nicht soziale Bildung, sondern auch hier nur die unerläßliche Vorbedingung.

Der zweite Faktor, der Intellekt, muß jetzt dazu kommen. Er forscht nach den Ursachen des sozialen Spannungszustandes, wägt Gründe und Gegengründe ab, faßt nächstliegende Zwecke ins Auge, sucht den praktischen Weg dahin, verlängert unerschrocken die Linie und steckt das Endziel ab. Aus dieser intellektuellen Durcharbeitung des Stoffes, den wir als „die soziale Frage" bezeichnen, gewinnt der Mensch eine zusammenfassende Vorstellung davon, die wir sein Urteil nennen. Dies Urteil ist der dritte Faktor, ist das Neue, das durch die Kraft des Intellekts aus sozialem Stoffe gewonnen ist, ist seine soziale Bildung.

Wie wird nun aus der sozialen Bildung eine sozial-christliche?

Der Stoff ist der gleiche. Auch der theoretische Erkenntnisvorgang, die intellektuelle Arbeit, ist die gleiche, aber es tritt als treibende Kraft noch ein anderer Faktor neben den Intellekt: das Gewissen, geschärft durch die Vorschrift der christlichen Ethik: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Das Gewissen unterschreibt das Urteil und erklärt sich damit für innerlich gebunden, für mitverantwortlich. So wird das Urteil in sozialen Dingen aus einer rein intellektuellen Angelegenheit, die uns vielleicht objektiv interessiert, aber subjektiv nichts angeht, zu einer sittlichen, ganz persönlichen Angelegenheit. Das Urteil wird Überzeugung, die soziale Bildung *christlich*. Sozial-christliche Bildung ist die Überzeugung von unserer persönlichen Verpflichtung, nach Möglichkeit an der Beseitigung des sozialen Spannungszustandes und der Befestigung unseres sozialen Gemeinschaftslebens mitzuwirken. Hieraus ergibt sich, daß naturgemäß sozial-*christliche* Bildung zu sozialer Gesinnung, wenn möglich auch zu sozialer Arbeit, drängen *muß*. Und darin liegt ihre Bedeutung: Die Frucht sozial-christlicher Bildung, die *soziale Gesinnung* und *soziale Arbeit*, hat keinen geringern Zweck als die *soziale Versöhnung*.

Tabelle zur deutschen Sozialgeschichte

1807 Aufhebung der Leibeigenschaft.

1808 Minister Stein reformiert die Städteordnung. Selbstverwaltung der Gemeinden.

1847 Kommunistisches Manifest. Karl Marx.

1848 März-Revolution. Befreiung des Bauernstandes. Freiherr von Ketteler tritt auf. Amadeus Huber. Wichern. Luise Otto-Peters, die Vorläuferin der Frauenbewegung.

1849 Kolping, der Gesellenvater, gründet den ersten Gesellenverein.

1863 Ferdinand Lassalle. Der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein". Nationale Sozialdemokratie der Lassalleaner.

1864 Internationale Sozialdemokratie oder Marxismus. August Bebel. Wilhelm Liebknecht. Die erste Raiffeisensche Spar- und Darlehnskasse.

1865 Der Sozialdemokrat Fritsche gründet in Hamburg die erste Gewerkschaft, den deutschen Tabakarbeiterverband.
Das erste Arbeiterinnenhospiz in M.Gladbach.

1866 Der Letteverein.

1867 Das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht wird vom Reichstag des Norddeutschen Bundes eingeführt. Freizügigkeit.

1868 Beschluß des Lassalleschen Arbeiterkongresses zu Berlin, die gewerkschaftliche Organisation auf alle Berufsarten auszudehnen. Beschluß der Freisinnigen Partei zu Berlin, die Arbeiter in Gewerkvereinen nach Hirsch-Dunckerschem Programm zu organisieren.

1869 Gewerbefreiheit.

1871 Anfang der Arbeiterschutzgesetzgebung: Die Haftpflicht der Unternehmer bei Betriebsunfällen.

1872 Schmoller gründet den Verein für Sozialpolitik.

1875 Marxisten und Lassalleaner vereinigen sich in Gotha.

1877 Soziales Programm der Zentrumspartei. Freiherr von Galen. Stöcker gründet die christlich-soziale Arbeiterpartei.

1878 Das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie (Sozialistengesetz). Obligatorische Fabrikinspektion.

1880 Der Verband Arbeiterwohl (Vorsitzender Brandts, Generalsekretär Hitze) gründet die Zeitschrift gleichen Namens.

1881 Soziale Botschaft (Novemberbotschaft) Kaiser Wilhelms I.

1883 Das Gesetz über Krankenversicherung. Gründung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

1884 Das Gesetz über Unfallversicherung.

1888 Gründung des Bundes deutscher Bodenreformer. Adolf Damaschke. Heinrich Freese.

1889 Invaliditäts- und Altersversicherung. Stöcker u. a. gründen den Evangelisch-sozialen Kongreß. Regelung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

1890 Februarerlasse Kaiser Wilhelms II.
Internationale Arbeiterschutzkonferenz in Berlin. Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland. Erstes Arbeiterinnen heim in Berlin.

1891 Enzyklika Rerum novarum.
Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.
Organisation der verschiedenen Verbände für Arbeiterwohlfahrtsbestrebungen in der „Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" in Berlin.
1894 Beginn der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Gewerkverein christlicher Bergarbeiter. Eisenbahner-Verband.
Evangelischer Diakonieverein von Zimmer.
1896 Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine beschließen, weibliche Mitglieder aufzunehmen.
Streik der Konfektionsarbeiterinnen in Berlin. Zum ersten Male treten die besitzenden Klassen für die Streikenden ein.
1897 Handwerkernovelle.
Der bayerische Staat stellt als erster eine Fabrikinspektorin an.
1898 Reichsenquete über den Umfang der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Konrad Agahd.
1901 Das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz tritt in Kraft. Beginn der Organisierung der Heimarbeiterinnen in Berlin.
1903 Kongreß christlicher Arbeiter in Frankfurt a. M. Reichsgesetz zur Regelung der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.
1904 Reichsenquete über den Umfang der Kinderlohnarbeit in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten.
1905 Die internationale Regierungskonferenz für Arbeiterschutz zu Bern vereinbart Grundzüge betr. das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen.
1906 Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Die protestantische Synode für den Kreis Erfurt begehrt das Kirchenwahlrecht der Frauen.
Sozialpolitische Kundgebung des Kaisers Wilhelm II und Jubiläumsfeier der kaiserlichen Botschaft von 1881.
1907 Verband studierender Frauen in Deutschland. Allgemeiner Frauen-Kongreß in Kassel: Fortbildungsfragen. Zweiter christlich-nationaler Arbeiterkongreß in Berlin. Erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen. Margarethe Friedenthal. Die Handelshochschule in Cöln immatrikuliert weibliche Studierende.
Die evangelischen Jungfrauenvereine beschließen, die christliche Gewerkschaftsbewegung zu fördern. Der bayerische Landtag beschließt die Wählbarkeit der Frauen zum Armenpflegschafts- und Gemeindewaisenrat. Minister von Brettreich.
Oktober: Zweiter deutscher Arbeiterkongreß in Berlin.
1908 Gesetzentwurf über Arbeitskammern. Die Regierung erkennt in ihrem Entwurfe den Arbeiterinnen Wahlrecht und Wählbarkeit zu. Der kleine Befähigungsnachweis tritt in Kraft. Der zehnstündige Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen. Vereins- und Versammlungsgesetz: Der Ausschluß der Frauen von politischen Vereinen und Versammlungen wird aufgehoben.
Mädchenschulreform.
Die preußischen Universitäten immatrikulieren Studentinnen.
1909 Dr. Heim organisiert die ländlichen Dienstboten Süddeutschlands.

Literatur

Brentano, Lujo, Über die Ursachen der heutigen sozialen Not, 1. und 2. Aufl., Duncker & Humblodt, Leipzig 1889, 1 M.

Bücher, Carl, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 6. Aufl., Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen 1908, 7,20 M.

Conrad, Johannes, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. 1. bis 4. Band. 6. Aufl. Fischer, Jena 1907. 9 M, geb. 10 M.

Cossa, Luigi, Die ersten Elemente der Wirtschaftslehre, bearbeitet von Dr. Ed. Moormeister, 2. Aufl., Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. 1893, 2,10 M.

Die Entwicklung der Volkswirtschaft, Arbeiter-Bibliothek, 8. Heft, M.Gladbach, Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung, 6. bis 15. Taus., 1905, 20 Pfg.

Dyhrenfurth, Gertrud, Tarifämter in der Hausindustrie.

Eheberg, K. Th. v., Finanzwissenschaft. 9. Aufl. Deichert, Leipzig 1908. 8,40 M, geb. 9,60 M.

Förster, Fr. W., Christentum und Klassenkampf, Schulthes & Co., Zürich 1909, 4 M.

Fuchs, Carl Johannes, Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., Sammlung Göschen, G. J. Göschensche Verlagshandlung, Leipzig 1905, 80 Pfg.

Gide, Charles. Grundzüge der Nationalökonomie. Übersetzt von G. Weiß von Wellenstein. Manz, Wien 1905, 6,20 M.

Gnauck-Kühne, Elisabeth, Einführung in die Arbeiterinnenfrage, 2. Aufl. M.Gladbach 1906, Volksvereins-Verlag, 1 M.

Herkner, H., Die Arbeiterfrage, 5. Aufl., J. Guttentag, Berlin 1908, 11 M.

Herrfurth, Dr. K., Leitfaden der Bürger- und Gesetzeskunde für Frauenschulen. Velhagen & Klasing.

Hertling, G. v., Recht, Staat und Gesellschaft, Sammlung Kösel, 1908, 1 M.

Hoffmann und E. Groth, Deutsche Bürgerkunde, 5. Aufl., Grunow, Leipzig 1908, 2,50 M.

Jentsch, Carl, Volkswirtschaftslehre. Grundbegriffe und Grundsätze, 2. Aufl., Fr. Wilh. Grunow, Leipzig 1906, 3,50 M.

Das Landleben, M.Gladbach 1909, Volksvereins-Verlag, zwei Teile, jeder Teil 75 Pfg.

Lange-Bäumer, Handbuch der Frauenbewegung, II. Teil: Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten, Berlin 1901, Moeser, 5 M, geb. 6,50 M.

Liese, Wilhelm, Das hauswirtschaftliche Bildungswesen in Deutschland, M.Gladbach 1906, Volksvereins-Verlag, 1 M.

Liese, Wilhelm, Handbuch des Mädchenschutzes, Caritasschriften, 13. Heft, Freiburg i. Br. 1904, Caritasverband für das katholische Deutschland, 3 M.

Münsterberg, E., Die Armenpflege. Einführung in die praktische Pflegetätigkeit. Berlin 1897, Liebmann, 3 M.

Müller, Otto, Katholische Arbeiterinnenvereine. Soziale Tagesfragen Heft 32. M.Gladbach 1905, Volksvereins-Verlag, 50 Pfg.
Oertzen, D. v., Von Wichern bis Posadowsky. Zur Geschichte der Sozialreform. O. Rippel, Stuttgart und Leipzig 1908, 3 ℳ.
Pache, Oskar, Die Lehre von der Gesellschaft. 3. Aufl. Theodor Reinboth, Leipzig 1903, 4 ℳ.
Pesch, H., Lehrbuch der Nationalökonomie. I. Bd.: Grundlegung. Herder, Freiburg 1905, 10 ℳ, gebunden 10,50 ℳ. II. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Herder, Freiburg 1909, 16 ℳ, geb. 17,60 ℳ.
Philippovich, Eugen v., Grundriß der politischen Ökonomie. 4. Aufl. Mohr, Tübingen 1909, 17,60 ℳ, geb. 19,60 ℳ.
Pieper, August, Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine. Soziale Tagesfragen. Heft 20. M.Gladbach 1907, Volksvereins-Verlag, 50 Pfg.
Pieper, August, Jugendfürsorge und Jugendvereine. Volksvereins-Verlag, M.Gladbach 1908, 2 ℳ, geb. 2,70 ℳ.
Rosen, K. von, Zur Dienstbotenfrage. Erwiderung an Oskar Stillich. Berlin 1903, Verlag der „Frauen-Rundschau“, 75 Pfg.
Salomon, Alice, Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1909, Teubner.
Sohnrey, Heinrich, Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege. 2. Aufl. Deutsche Landbuchhdlg., Berlin SW 46. 1906, 6 ℳ.
Sohm, Rudolf, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, Dunker & Humblodt, Leipzig 1890, 2,40 ℳ.
Sombart, W., Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 2. Aufl. Bondi, Berlin 1909, geb. 12,50 ℳ.
Stier-Somlo, Politik, Leipzig 1907, Quelle & Meyer, 1,25 ℳ.
Stillich, Oskar, Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin. Berlin 1902, Edelheim, 5 ℳ, geb. 7,50 ℳ.
Suck, Hans, Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Fischer, Jena 1904, 2,80 ℳ.
Schmitz, Ludwig, Wegweiser zum preußischen Fürsorgeerziehungsgesetz, Düsseldorf 1901, Schwann, 80 Pfg., kart. 1 ℳ.
Schmoller, Gustav, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2 Bde. 5. Aufl. Duncker & Humblodt, Leipzig 1907, 28 ℳ, geb. 31 ℳ.
Schmoller, Gustav von, Über einige Grundfragen der Sozial-Politik, 2. Aufl., Duncker & Humblodt, Leipzig 1904, 8,20 ℳ.
Trimborn-Thissen, Soziale Tätigkeit der Gemeinden. Soziale Tagesfragen, 8. bis 11. Heft, 3. Aufl., M.Gladbach 1906, Volksvereins-Verlag, 1,50 ℳ.
von der Goltz, Freiherr von, Agrarwesen und Agrarpolitik. 2. Aufl. Fischer, Jena 1904, 8 ℳ.
Wiese, Leopold von, Posadowsky als Sozialpolitiker. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Cöln 1909, 4 ℳ.
Wilbrandt, R., Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit. Fischer, Jena 1906, 4 ℳ.

*

Verzeichnis sozialer Literatur. Eine systematische Zusammenstellung und Beurteilung der wichtigsten sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Schriften, (20. bis 25. Tausend). Volksvereins-Verlag, M.Gladbach 1907, 50 Pfg.

Register

Gnauck-Kühne, Elisabeth,

Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich Leitfaden der Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde in sozialgeschichtlichem Aufbau für höhere Schulen und zum Selbstunterricht

M. Gladbach 1910